



55. Sitzung, Mittwoch, 13.12.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Guido Heuer (CDU)..... 7

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 15

Maximilian Gludau (FDP)..... 18

Abstimmung..... 18

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Feldversuche zur Verkehrsentlastung durch 44-Tonner ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/3436**

Maximilian Gludau (FDP)..... 8

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für
Infrastruktur und Digitales) 9

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 10

Elke Simon-Kuch (CDU)..... 10

Guido Henke (DIE LINKE) 11

Dr. Falko Grube (SPD)..... 13

Dr. Anja Schneider (CDU) 15

Dr. Falko Grube (SPD)..... 15

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Integration an Schulen weiter ermöglichen - Sprach- und Kulturmittler*innen erhalten und ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3431**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 19

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 21

Tobias Rausch (AfD) 24

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 25

Dr. Katja Pähle (SPD) 25

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 27

Angela Gorr (CDU)..... 28

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 28

Angela Gorr (CDU)..... 29

Jörg Bernstein (FDP)..... 29

Monika Hohmann (DIE LINKE)	31
Matthias Redlich (CDU)	32
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	35

Abstimmung	36
------------------	----

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3046**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3407**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3449**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Jörg Bernstein (Berichterstatter)	37
Michael Richter (Minister der Finanzen)	38
Daniel Roi (AfD)	40
Michael Richter (Minister der Finanzen)	41
Jan Scharfenort (AfD)	41
Rüdiger Erben (SPD)	42
Andreas Henke (DIE LINKE)	43
Jörg Bernstein (FDP)	45
Olaf Meister (GRÜNE)	46
Stefan Ruland (CDU)	48
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 12

a) Beratung

Kostenfreie Meisterfortbildung in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich sicherstellen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3413**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3500**

b) Zweite Beratung

Landesweites Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/885**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3405**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 29.04.2022)

Matthias Lieschke (AfD)	52
Dietmar Krause (Berichterstatter)	54
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	56
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	57
Holger Hövelmann (SPD)	58
Detlef Gürth (CDU)	60
Holger Hövelmann (SPD)	60
Thomas Keindorf (CDU)	61
Holger Hövelmann (SPD)	61
Wulf Gallert (DIE LINKE)	62
Andreas Silbersack (FDP)	64
Olaf Meister (GRÜNE)	65

Ulrich Thomas (CDU)	67
Frank Otto Lizureck (AfD)	69
Ulrich Thomas (CDU)	69
Daniel Rausch (AfD).....	70
Ulrich Thomas (CDU)	70
Matthias Lieschke (AfD).....	71
Ulrich Thomas (CDU)	72
Matthias Lieschke (AfD).....	73
Abstimmung	74

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Fürsorge in der Winterzeit ist Menschlichkeit - Energiesperren verbieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3429**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	75
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	79
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	81
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	81
Tobias Krull (CDU).....	81
Wulf Gallert (DIE LINKE)	83
Tobias Krull (CDU).....	84
Tobias Rausch (AfD).....	84
Andreas Silbersack (FDP).....	86
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	88
Juliane Kleemann (SPD).....	90
Wulf Gallert (DIE LINKE)	91
Abstimmung	92

Tagesordnungspunkt 14

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3177**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3418**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 12.10.2023)

b) Erste Beratung

Bezahlbares Kita- und Schulesen für Eltern und Kinder sichern. Preisdeckel einführen bis zur perspektivischen Kostenfreiheit.

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3428**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3485**

Katrin Gensecke (Berichterstatterin)	93
Nicole Anger (DIE LINKE)	94
Katrin Gensecke (Berichterstatterin)	94
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	95
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	98
Nicole Anger (DIE LINKE)	99
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	99
Nicole Anger (DIE LINKE)	100
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	100

Gordon Köhler (AfD).....	101
Matthias Redlich (CDU)	102
Nicole Anger (DIE LINKE)	104
Matthias Redlich (CDU)	104
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	105
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	106
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	107
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	107
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	107
Jörg Bernstein (FDP)	107
Nicole Anger (DIE LINKE)	109
Katrin Gensecke (SPD)	111
Abstimmung	113

Tagesordnungspunkt 15

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/3414**... 113

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

a) Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/3438**

b) Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3439**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/3049**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3057**

Markus Kurze (CDU)	115
Oliver Kirchner (AfD)	117
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	118
Andreas Silbersack (FDP).....	119
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	120
Markus Kurze (CDU)	121
Abstimmung	122

Tagesordnungspunkt 17

Wahl von zwei Ersatzpersonen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 8/3406**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 124

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 36

Beratung

Strafbarkeitslücke schließen - Unbefugtes Tracking mit Ortungsgeräten strafrechtlich sanktionieren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3412**

Frank Otto Lizureck (AfD) 126
 Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz)..... 127
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 128
 Karin Tschernich-Weiske (CDU)..... 128
 Frank Otto Lizureck (AfD) 129
 Abstimmung 129

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Sportnation Deutschland stärken - Leistungsträger im Sport ehren!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3410**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3491**

Thomas Korell (AfD) 130
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)..... 131
 Andreas Silbersack (FDP)..... 132

Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 134
 Thomas Korell (AfD) 134
 Abstimmung 135

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

Medimobil: Haus- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Sachsen-Anhalt sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3404**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3487**

Nicole Anger (DIE LINKE) 136
 Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 140
 Dr. Anja Schneider (CDU) 141
 Ulrich Siegmund (AfD)..... 142
 Guido Kosmehl (FDP) 143
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 144
 Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)..... 145
 Nicole Anger (DIE LINKE) 147
 Abstimmung 147

Schlussbemerkungen..... 148

Beginn: 9:34 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 55. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 26. Sitzungsperiode fort. Die Tagesordnungspunkte 37 und 38 sind einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt worden und werden für die 27. Sitzungsperiode im Januar vorgesehen. Wir beginnen also jetzt mit dem sogenannten Prioritätenblock.

(Guido Heuer, CDU, meldet sich)

Eine kurze Erinnerung: Minister Herr Robra ist heute nicht anwesend. - Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Werter Herr Präsident, Sie haben gerade gesagt, dass die Punkte 37 und 38 beide im Januar behandelt werden sollen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

So steht es hier bei mir.

Guido Heuer (CDU):

Meines Wissens wurde gestern anders abgestimmt, nämlich dass das Thema Hochschulen morgen als letzter Tagesordnungspunkt behandelt werden soll.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann sind Sie nicht auf dem neuesten Stand. Der neueste Stand ist die Änderung, die ich gerade vorgelesen habe. Das ist neu; wir sind jetzt also etwas weiter. Sie müssen einmal mit Ihrem PGF reden; er muss Sie besser informieren.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU - Markus Kurze, CDU: Herr Präsident, bringen Sie bitte heute Morgen keine Schärfe hinein!)

- Gut, dann entschärfen wir das wieder. - Also, das ist zum Schluss so beschlossen worden. Ich kann es ja auch nur so vorlesen, wie es hier steht.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Feldversuche zur Verkehrsentlastung durch 44-Tonner ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3436**

Die Einbringung übernimmt Herr Gludau. Es gibt dazu eine Fünfminutendebatte. - Herr Gludau, Sie haben das Wort.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit einigen Jahren wird die Diskussion um eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte für Lkw geführt. Sie ist also am heutigen Tage keineswegs neu.

In den meisten EU-Staaten liegen sie mittlerweile bei über 40 t. Für fünfachsige Lkw liegen sie in Dänemark und Tschechien bspw. bei 42 t, in Frankreich und in Luxemburg bei 44 t und in den Niederlanden sogar bei 50 t. Für Fahrzeuge mit sechs und mehr Achsen gilt teilweise ein deutlich höheres zulässiges Gesamtgewicht, bspw. in Schweden und in Finnland von mehr als 70 t.

Auch in Deutschland sind 44-Tonner ohne besondere Genehmigung schon länger zulässig, allerdings nur in Verbindung mit dem Schienengüterverkehr und nur, wenn es sich um Containerladungen handelt.

Die EU-Kommission hat in diesem Jahr eine Initiative zur Änderung der Richtlinie über Geschwindigkeiten und Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge auf den Weg gebracht. Ein Teil davon ist z. B. die Erhöhung der Gewichtsgrenzen für den Transport von Schüttgütern von und zum Binnenschiff.

Bewegung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kam in die Debatte hier in Deutschland durch den Klimaschutz, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Sicherlich kann man jetzt sagen, das ist eine Binsenweisheit, aber trotzdem muss sie gesagt werden: Mehr Ladung bedeutet weniger Einzelfahrten. Jeder Lkw, den wir nicht nutzen, um Ladung aufzunehmen, bedeutet, dass er nicht gefahren werden muss. Im Positionspapier der Verbändeinitiative Verkehrs-entlastung wird von einer jährlichen CO₂-Einsparung von rund 1 bis 2 Millionen t gesprochen.

Zweitens. Eine geringere Staubbelastung dürfte jeden Autofahrer erfreuen, so denke ich.

(Zustimmung bei der FDP)

Alternative Antriebe, insbesondere batterieelektrische, führen bei Lkw dazu, dass sie ohnehin schon ein deutlich höheres Gewicht haben. Das würde also dazu führen, dass nur noch eine geringere Ladung erlaubt wäre. Für die Entwicklung zur Marktreife von sogenannten E-Lkw wäre das doch ein großes Hindernis.

Hinzu kommt auch die Möglichkeit zur positiven Lösung der Herausforderung des Fahrer-mangels. Wie ich es schon erwähnte, benötigt ein Lkw, der nicht fahren muss, auch keinen Fahrer. Insofern hätten wir dieses Problem auch noch bewältigt.

Die Ablehnung einer Erhöhung wurde über viele Jahre hinweg damit begründet, dass die Konkurrenz zum Schienengüterverkehr verschärft würde. Dieses Argument zieht aber allein schon deshalb nicht mehr so stark, weil die Trassen schon jetzt überlastet sind. Zudem fließt ein Teil der Mauterhöhung nun auch in die Schieneninfrastruktur, während die Förderung zur Senkung der Trassenpreise für den Güterverkehr von unserem Bundesverkehrs-

minister bis Ende November des nächsten Jahres verlängert wurde.

Stichhaltiger sind sicherlich die Befürchtungen zu einem erhöhten Verschleiß der Straßeninfrastruktur. Das hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur EU-Richtlinie zu bedenken gegeben. Aber das Niveau des deutschen Straßenbaus ist sicherlich nicht schlechter als in den Ländern, in denen bereits heute höhere Gewichte erlaubt sind.

Klar ist aber auch, dass etwa einer ganzen Reihe von Brücken in Sachsen-Anhalt zusätzliche Belastungen eventuell besser nicht zugemutet werden sollten. Deshalb setzen wir uns für ein definiertes Positivnetz mit geeigneten Straßen ein,

(Zustimmung bei der FDP)

um die von uns angestrebten Modellversuche durchzuführen und eine Überlastung eben gerade zu vermeiden. Zudem bitte ich darum, den erhöhten Verschleiß auch zu den erwähnten Vorteilen ins Verhältnis zu setzen und abzuwägen. Um letztlich eine politische Abwägung treffen zu können, brauchen wir wissenschaftliche Daten. Die wollen wir mit den Feldversuchen bekommen. - Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung wird die Ministerin Frau Dr. Hüskens das Wort ergreifen.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gludau hat den Sachverhalt sehr detailliert dargestellt, sodass ich mir eine Wiederholung ersparen kann und mich auf zwei, drei Punkte konzentrieren werde.

Wichtig ist für diese Diskussion zu sehen, dass die anderen europäischen Staaten zum Teil ganz andere Obergrenzen zulassen. Wir müssen uns klarmachen, dass Deutschland mitten in Europa liegt und ein Transitland ist. Auch angesichts der Diskussion, die aktuell in der Europäischen Union geführt wird, können wir fast davon ausgehen, dass entsprechende europäische Regelungen kommen werden, mit denen Gewichtsgrenzen festgelegt werden, die über den derzeit geltenden liegen.

Wenn man sich die Situation und den Zustand der Brückenbauwerke, der Ingenieurbauwerke in Sachsen-Anhalt anschaut, dann weiß man, dass wir, wenn die Europäische Union die Gewichtsgrenzen anhebt, definitiv nicht sagen können: Das machen wir mal. Vielmehr haben wir in Sachsen-Anhalt eine ganze Reihe von Brücken, auch schon etwas betagtere, bei denen ich Sorge hätte, wenn auf Dauer 44-Tonner darüberfahren.

Genau weiß das aber niemand. Wenn Sie mit Fachmenschen reden, dann sagen die einen, das sei kein Drama, das sei nicht so schlimm, die anderen sagen: O Gott, o Gott. Deshalb finde ich es gut, dass die Regierungsfraktionen beantragen, dass wir uns bereits im Vorfeld einer entsprechenden Entscheidung auf europäischer Ebene um unsere Infrastruktur

kümmern und schauen, was geht und was nicht geht.

Seitens der Unternehmen im Land gibt es durchaus Interesse, auf bestimmten definierten Strecken entsprechenden Verkehr darzustellen mit dem bereits dargestellten positiven Effekt auf die Zahl der entsprechenden Lkw und hinsichtlich der Schadstoffe, die dadurch vermieden werden können. Ich glaube, dass wir auf die Art und Weise dann schnell auch Zahlen bekommen, die uns sicher vermitteln, was wir hier im Land Sachsen-Anhalt möglich machen können und was nicht und auch - das sage ich ganz klar - wo wir dann sanieren müssen. Denn ich bin von einem fest überzeugt: Wir sollten als Bundesland den Anspruch haben, dass unsere Brücken auch dann halten, wenn Lkw in der Perspektive schwerer sind. Ich glaube, das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig, nicht nur den Unternehmerinnen und Unternehmern.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb nehmen wir den Antrag der Regierungsfractionen als Auftrag an und würden das nach der Beschlussfassung hier dann auch so umsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Hüskens. - Herr Büttner, wenn Sie in der Zeitvorgabe bleiben wollen, dann müssen Sie sich sputen.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Koali-

tionsfraktionen haben mal einen lichten Moment.

(Unruhe)

Das hier ist so ein lichter Moment. Wir stehen diesem Vorschlag also grundsätzlich nicht negativ gegenüber, sondern wir werden ihn mittragen. Leider - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist mir der Schritt fast ein bisschen zu klein. Wenn man schon eine wissenschaftliche Begleitung anstrebt, dann wäre es vielleicht auch angeraten, das auf 50 t zu erhöhen und dann eine wissenschaftliche Begleitung umzusetzen. Denn wir haben schon, wie die Ministerin ausgeführt hat, 13 Länder in der Europäischen Union, in denen Lkw mit 44 t erlaubt sind. Vielleicht hätte man auf diese Datenlage zugreifen können, um zu schauen, ob wir das vielleicht aus dem einen oder anderen Land auf Sachsen-Anhalt hätten übertragen können.

Trotzdem ist jede Maßnahme, die dazu führt, dass der Verkehr, gerade der Lkw-Verkehr, minimiert wird, eine gute Maßnahme. Darum möchte ich es kurz machen: Wir tragen diesen Antrag mit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Büttner. - Frau Simon-Kuch, bitte.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkehr auf unseren Straßen nimmt stetig zu. Das merken wir alle und das belegen diverse Studien. Im März stellte Intraplan die gleitende Langfristprognose vor. Da-

nach wird die Güterverkehrsleistung bis 2051 um 46 % steigen, im Schienenverkehr um 33 % und im Straßengüterverkehr sogar um 54 %. All das kann man beklagen oder man geht diese Herausforderung aktiv mit praxisorientierten Lösungen an.

Der Austausch mit Praktikern aus Wirtschaft und Kammern beweist mir immer wieder: Die besten Lösungen für Probleme gibt es oft in der Praxis. Diese Impulse haben wir aufgenommen und uns Gedanken gemacht, wie wir es hinbekommen, dass wir die Straßeninfrastruktur nicht über Gebühr belasten und unsere Unternehmen in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Der vorliegende Antrag - darin sind wir uns einig - kann nur eine Teillösung des Problems sein, aber - das ist wichtig - er ist ein Anfang. Wir können damit sehr schnell und für die öffentliche Hand kostenneutral den CO₂-Ausstoß reduzieren, vor allem können wir jede siebente Fahrt einsparen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass das für unsere gebeutelten Spediteure ein Segen wäre; denn die Belastungen durch die Lkw-Maut und die CO₂-Preisgestaltung der Bundesregierung machen ihnen sehr zu schaffen. Einige mussten schon Insolvenz anmelden, einige stehen kurz davor. Ich finde, wir müssen dem aktiv entgegenwirken.

Mit dem Feldversuch werden wir eine Lösung schaffen, die zukunftsorientiert ist und die dafür sorgt, dass wir auch in der Zukunft zukunftsorientierte Entscheidungen treffen können.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch einen Fahrermangel haben. Wir haben im Moment in der Bundesrepublik einen Fahrermangel von 100 000 Menschen. An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich denjenigen danken, die als Fahrer tagtäglich dafür einstehen und hinter dem Lenkrad dafür sorgen, dass die Päckchen unter dem Weihnachtsbaum liegen

werden und die Regale in den Supermärkten gefüllt sind. Dafür herzlichen Dank im Namen meiner Fraktion!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sind wir uns alle einig darin, dass die Reduzierung dieser Fahrten natürlich nicht das Problem lösen wird. Aber es ist ein weiterer Schritt, um aktiv einzugreifen.

Die Gestaltung der Pilotstrecken, die wir vorsehen, wird vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Strecken zwischen den Produktionsunternehmen und den Logistikzentren ausgewählt werden. Das ist unserer Fraktion, der Fraktion der CDU, ganz besonders wichtig.

Mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Fraunhofer-Institut werden wir für die Zukunft Daten haben, die wir auch auf andere Bereiche ausdehnen können. Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass wir mit diesem Pilotprojekt eine hervorragende Grundlage haben, um unsere Unternehmen zu unterstützen und unsere Infrastruktur zu entlasten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Wir erleben seit Jahren eine Geschichte mit mehreren Fortsetzungen. Erster Teil. Vor mehr

als zehn Jahren begann die Werbung für den Einsatz von Gigalinern, mehr als 25 m lang und bis zu 60 t schwer. Gigaliner konnten nicht durchgesetzt werden; es blieben Lang-Lkws, knapp 18 m lang und mit einem Gesamtgewicht von 40 t. Nach dem Willen der Koalition sollen diese nun im Feldversuch als 44-Tonner unterwegs sein können. Zu unterstellen ist: Irgendwann wird man zu den Forderungen nach 60-t-Gigalinern zurückkehren.

Zweiter Teil. In der vergangenen Wahlperiode ging es um die Zulassung von Eurotrailern. Damals gab es noch keine Mehrheit für Gigaliner hier im Hause. Unsere Fraktion sprach sich hier im Plenum vor sieben Jahren gegen diese Entscheidung zugunsten der Erweiterung des Lkw-Verkehrs aus und warb stattdessen für den Ausbau des Schienennetzes in der Fläche und für mehr Betriebsanschlussstellen. Bei dieser Haltung bleibt DIE LINKE.

(Zuruf)

Dritter Teil. Die FDP argumentiert seit November erneut für Lang-Lkws, weil jene nur ein Gesamtgewicht von 40 t hätten. Sie feiert die Verlängerung der siebenjährigen Befristung der Zehnten Änderungsverordnung durch Bundesverkehrsminister Dr. Wissing.

Bereits im Vorjahr meldete Landesministerin Dr. Hüskens geeignete Strecken in Sachsen-Anhalt für das bundesweite Positivnetz. Der heute zu beratende Antrag soll gewiss der Umsetzung dieses Ziels dienen. Für Vor- und Nachläufe im kombinierten Verkehr sind schon heute 44-Tonner im normalen Straßenverkehr zulässig. Das soll nach dem Willen der Antragsteller ausgeweitet werden, begründet mit der Behauptung, es würden im 44-Tonner mehr Güter auf weniger Fahrten befördert werden können.

Geehrte Damen und Herren! Hier rechnet sich die einbringende Koalition die Welt schön. Denn die zu transportierenden Warenmengen im kombinierten Verkehr passen sich nicht den vorhandenen Transportkapazitäten an, sondern umgekehrt, der Transporter wird passend zu den Gütern ausgewählt. Es bleibt also ein Märchen; denn das hieße, bis zum Ziel, also bis zum Endkunden, würden nur volle Lkw geordert und die Verteilungsorgen wären um ein Drittel geringer.

Der Fahrermangel wird dadurch auch nicht verringert. Ich wiederhole meine an dieser Stelle vorgebrachte Kritik vom letzten Monat zu den schlechten Arbeitsbedingungen in der Branche. Bei der Mauterweiterung ging es nicht um eine Sozialmaut oder um eine Erweiterung kostenfreier Park- und Raststätten. Das könnte helfen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Emissionen zu senken, da Parkplatzsuchfahrten entfallen und gleichzeitig Schäden an kommunaler Infrastruktur in Randlage der Autobahn durch wildes Parken minimiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsächlich führt der vorliegende Antrag zu mehr Verkehr, zu größeren und schwereren Lkw zulasten der Straßen- und Brückenbauwerke. Von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses unseres Landtages, meiner Fraktionskollegin Monika Hohmann, erfuhr ich, dass allein in den letzten zweieinhalb Jahren 29 Petitionen von Menschen und Bürgerinitiativen im Landtag wegen Gefährdungen, Lärm, Fahrbahnbeschädigungen und Belastungen in den Ortslagen und an Fernstraßen durch den Lkw-Verkehr eingegangen sind. Dort wird sich niemand über 44- oder 60-Tonner freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vierter Teil. Wozu werden die im Antrag geforderten Feldversuche benötigt? Auf der Bundesebene gab es doch schon einen mehrjährigen Feldversuch. Die Ausführungen der Ministerin machen mir etwas Angst. Ich denke, wir werden keinen Feldversuch auswerten, sondern wir werden am Ende lediglich eine Schadensaufnahme machen müssen. Wie gleichen wir das wieder aus?

Das Bundesverkehrsministerium begründete die erwähnte Entfristung der Zehnten Änderungsverordnung zum Lang-Lkw mit seinen Erkenntnissen aus dem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen nach den dortigen Feldversuchen. Jetzt kommt es: Danach gab es z. B. plötzlich keinen erhöhten Erhaltungsaufwand für die Infrastruktur. Ich weiß nicht, woher die das nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich vermisse auch bei diesem Antrag eine haushälterische Vorsorge, einmal für den Feldversuch und einmal für die Schadensbeseitigung.

Fünfter und letzter Teil. DIE LINKE ordnet diesen Antrag in eine sorgfältige Orchestrierung ein. Ihnen geht es um die Förderung der Autobranche, der Lkw-Hersteller. Offen steht in der Begründung: Die Markteinführung von schweren Elektro-Lkw und Brennstoffzellenlastern soll unterstützt werden.

(Zuruf: Ja, mit Markt habt ihr sowieso ein Problem!)

Um die bisherige Nutzlast zu retten - das hören wir gerade -, planen Sie, das Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu erhöhen - zugunsten der privaten Hersteller, zulasten der Anwohner und der öffentlichen Straßen und Brücken. Die

Fraktion DIE LINKE wird diesen Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Als nächster Debattenredner spricht Herr Grube. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Für die Debatte müssen wir uns mit vier Eckpunkten beschäftigen. Der erste ist: ein politisches Ziel. Dieses kennen Sie alle: Wir wollen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Das finden Sie in zahlreichen Parteiprogrammen, Koalitionsverträgen, Verkehrskonzepten von Landesregierungen und von verschiedenen Bundesregierungen. Das macht auch Sinn; denn der Transportkilometer auf der Schiene ist preiswerter, er ist ökologischer und er stört im täglichen Verkehr weniger Leute.

Der zweite Umstand ist: Das Verkehrsaufkommen bis 2051 wird um 46 % steigen. Daran haben wir alle einen Anteil, weil wir politische Beschlüsse fassen, die Baumaßnahmen nach sich ziehen, weil wir alle als Bürgerinnen und Bürger konsumieren. Wir alle sind dafür zuständig, dass die über den Verkehr transportierte Gütermenge wächst. Das kann man sich nicht wegwünschen, auch wenn man es möchte.

Fakt 3: Das Transportaufkommen steigt schneller, als wir in diesem Land in der Lage sind, Schienenkapazitäten zu planen und zu bauen. Daran wird auch die Initiative der Bundesregierung nichts ändern, diese Planungszeiten zu

beschleunigen. Daran wird auch das Investitionsvolumen, das die Bahn in großer Milliardenzahl in den nächsten Jahren auf die Schiene bringen möchte, nichts ändern.

Wir hatten am letzten Freitag Herrn W., den DB-Konzernbevollmächtigten für die mitteldeutschen Länder, bei uns im Ausschuss. Er hat erklärt: Die vielen Milliarden, die jetzt in das Netz fließen, dienen der Ertüchtigung; erst dann wird ausgebaut. Das heißt, wir werden mit dem Güterverkehr umgehen müssen.

Viertens - das sagen Ihnen alle, die in der Branche tätig sind -: Wir haben einen Fachkräftemangel. Es fehlen Fahrer, auch manche Fahrerinnen, aber vor allen Dingen Fahrer.

(Zuruf: Mein Gott!)

Das heißt, wir werden irgendwie damit umgehen müssen, dass die Waren trotzdem transportiert werden müssen.

Die Koalition macht hierzu den Vorschlag für den Nahverkehr - ich betone: ausdrücklich für den Nahverkehr; zum bundesweiten Verkehr komme ich gleich -, Feldversuche anzustellen, um zu ermitteln, ob wir das hier auf regionaler Ebene ermöglichen können. Das macht auch Sinn. Wenn Sie Verkehre haben, die regelhaft zwischen Produzenten und Spediteuren oder zwischen Zulieferern und Produzenten fahren, die also den ganzen Tag über hin und her fahren, macht es irgendwie Sinn, zu sagen: Ein Elftel der Fahrten spare ich ein, weil das weniger Belastung ist für Leute, die an den Strecken wohnen. Da macht es Sinn zu sagen: Wir bieten hierfür eine Lösung an.

Wir als SPD wollen nicht, dass das der Einstieg in eine bundesweite Freigabe für ein

Gesamtgewicht von bis zu 44 t ist. Wir sagen Ja dazu, dass wir die Menschen im Nahverkehr entlasten. Wir sagen Nein dazu, dass wir mit einem Einstieg in die 44 t Deutschland als Transitland noch attraktiver machen. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sind wir raus.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass die 44 t nicht so schlimm sind, sagen mir auch Menschen, die etwas vom Straßenbau verstehen. Die Ministerin hat das eben schon gesagt. Denn es ist ja heute bereits so, dass im kombinierten Verkehr - also wenn ich von der Bahn auf den Lkw umlade oder umgekehrt - ein Gesamtgewicht von bis zu 44 t zulässig ist.

Wir werden übrigens - das ist ein Thema, zu dem wir uns auch bundesweit besprechen müssen - beim Thema Hybrid-Lkw auch über das Thema 44-Tonner reden müssen.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Wir können nicht sagen: Wir machen eine Antriebswende - es fährt jetzt alles elektrisch oder mit Wasserstoff - und dann können wir ein Zehntel der Menge weniger transportieren. Denn das belastet die Menschen vor Ort tatsächlich, im Übrigen auch die Straßen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Wunsch äußern, der mit dem Thema nur am Rande etwas zu tun hat. Ich würde mir wünschen, dass wir unsere StVO- und Straßenverkehrsnovelle tatsächlich hinbekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

Ich weiß nicht, welcher Vorredner - ich glaube, Herr Henke - gesagt hat, dass die Menschen vor Ort von dem vielen Lkw-Verkehr ein wenig die Schnauze voll haben - das stimmt. Es muss Zeit dafür sein, dass die Kommunen, die vor Ort am besten wissen, wie sie die Lkw-Verkehre möglichst um die Menschen herumlenken können, mehr Entscheidungsfreiheit bekommen. Das ist die zweite Seite der Medaille. Deshalb würde ich mich freuen, wenn das endlich einmal durchkommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Grube. - Es gibt eine Frage von Frau Schneider.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Herr Grube, vielen Dank. Ich habe mir während der ganzen Reden bereits Gedanken darüber gemacht, dass viele Argumente gar nicht den Kern treffen. Die Ministerin hat gesagt, viele Länder um uns herum haben wesentlich höhere Belastungen auf der Straße. Das muss man sich genau anschauen, keine Frage.

Sie haben gerade gesagt: Bei 44 t sind wir raus. Ich finde, der Kern ist eigentlich - mich würde Ihre Meinung dazu interessieren -: Wenn alle um uns herum es auch zulassen - Sie sagen: Okay, wir wollen, dass Deutschland nicht weiter zum Transitland wird -, dann besteht ein wenig die Gefahr, dass das Transportwesen Deutschland weniger einbezieht. Welche Lösung haben wir denn dafür? Wir sind ja darauf angewiesen, dass wir importieren und exportieren. Wir müssen eine Lösung dafür finden. Ihre Meinung dazu interessiert mich.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das ist die Lösung. Es wäre total super, wenn die Verkehre, die ansonsten durch Deutschland gehen, um Deutschland herumgeführt würden. Das würde ich total super finden.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha! Wie kommt dann die Ware hierher? - Zuruf von der AfD)

- Die Waren, die Deutschland erreichen oder verlassen müssen, erreichen uns doch weiterhin. Das ist doch völlig unproblematisch. Aber lassen Sie die Waren, die von Polen in die Niederlande transportiert werden, über Österreich transportieren. Herzlichen Glückwunsch; ich bin voll dabei.

(Lachen von der Regierungsbank)

Dr. Anja Schneider (CDU):

Dann fangen wir aber an, Grenzen - -

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein, Frau Schneider, danke. - Danke, Herr Grube. - Wir setzen fort mit Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind. Ich glaube, mehr als diesen bekannten Aphorismus müsste man in dieser Debatte eigentlich nicht anführen, um zu erklären, warum wir GRÜNE den Antrag ablehnen.

(Guido Kosmehl, FDP: Gut! Danke!)

Das Problem des übermäßigen Lkw-Verkehrs auf unseren Straßen, das Problem der fortbestehenden Klimaschädigung durch den Schwerlastverkehr wird man sicherlich nicht durch noch schwerere Lkw lösen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Längere oder schwerere Lkw reduzieren nicht deren Anzahl. Das ist leider falsch. Das kann man sich statistisch anschauen: In den letzten 50 Jahren sind das zulässige Gewicht der Lkw, aber auch die Anzahl der fahrenden Lkw weiter angestiegen.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! Weil auch der Bedarf gestiegen ist! - Zurufe von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, und von Tobias Rausch, AfD - Unruhe)

Das ist der sogenannte Rebound-Effekt. Der Bedarf an Gütern mag ja angestiegen sein, aber wir müssen alles dafür tun, dass wir keine Anreize dazu bieten, noch mehr auf der Straße zu transportieren.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Wir wollen den konventionellen Güterverkehr auf der Straße zurückführen; wir wollen mehr auf der Schiene transportieren.

(Kathrin Tarricone, FDP: Das wollen wir auch! Aber das schaffen wir nicht! Es geht nicht so schnell!)

Einfach den Status quo der Güter anzusetzen und sie auf schwerere Lkw zu verteilen, mit dem wenig überraschenden Effekt, rein rechnerisch braucht man dann weniger Lkw, ist leider - das haben die letzten 50 Jahre gezeigt - die Reinform einer Milchmädchenrechnung. Denn es geht um die Lenkungswirkung. Die besseren

Marktbedingungen lenken mehr Güter auf die Straße und sehr schnell werden sie wieder die gleiche Anzahl von Lkw - oder am Ende vielleicht sogar noch mehr - auf unseren Straßen haben.

Wir erleben regelmäßig - das hat Kollege Henke bereits sehr plastisch ausgeführt - nicht „nur“ im Petitionsausschuss, sondern auch im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales, im Verkehrsausschuss, dass Menschen sich sehr deutlich und sehr nachdrücklich über die negativen Folgen des angestiegenen Lkw-Verkehrs - zu Recht, wie ich finde - beschweren.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Albert Einstein wird das Zitat zugeschrieben: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“

(Jörg Bernstein, FDP: Klimawende!)

Bisweilen beschleicht einen das Gefühl einer „wahnsinnigen“ Verkehrspolitik, die immer das Gleiche tut: mehr Asphalt, mehr Fahrspuren, mehr Straßen, mehr Ortsumgehungen, längere Lkw, schwerere Lkw.

(Guido Kosmehl, FDP: Sie wollen keine Straßen! Sie wollen keine individuelle Mobilität!)

Aber irgendwie wird die Verkehrssituation am Ende eben doch nicht besser. Irgendwie sinken die Emissionen dann eben doch nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Weil Ihre Maßnahmen dämlich sind! Deswegen!)

Aber Sie glauben weiterhin daran, mit den gleichen Ansätzen, schwerere Lkw, neue Ergebnisse, weniger Emissionen und weniger

Verkehr zu erreichen. Das ist beinahe putzig. Aber die Verkehrsforschung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass das nicht der Fall ist.

(Guido Kosmehl, FDP: Hat das Frau T. geschrieben?)

Überdies ist Ihre Begründung ganz offensichtliches Greenwashing. Sie verweisen auf die Zukunft der Elektro-Lkw und fordern, das Gewicht der Batterie zu berücksichtigen. Ja, Elektro-Lkw haben ein höheres Leergewicht als vergleichbare Diesel-Lkw, keine Frage. Darüber kann man diskutieren. Das muss man anerkennen.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Darüber ist auch schon diskutiert worden. Dazu liegen bereits politische Entscheidungen vor.

(Tobias Rausch, AfD: Ach, ja?)

Dafür braucht es nicht diesen Antrag. Dafür braucht es ganz sicher nicht eine Erhöhung des allgemeinen zulässigen Gesamtgewichts für alle Lkw.

(Guido Kosmehl, FDP: Sondern?)

Denn die aktuellen Pläne der EU - Frau Ministerin ist auf die Richtlinie 96/53/EG für Maße und Gewichte im Straßengüterverkehr implizit eingegangen - sehen vor, das zulässige Gesamtgewicht von emissionsfreien Lkw auf die besagten 44 t zu erhöhen, im kombinierten Verkehr sogar auf 48 t. Die Förderung alternativer Antriebe besteht bereits. Dieser Hebel ist angesetzt. Dafür braucht es diesen Antrag nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch eine Richtlinie! Sie muss doch umgesetzt werden!)

Sie wollen letztendlich konventionelle schwerere Verbrenner-Lkw ermöglichen. Das ist der Kern des Antrags.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Die vernünftige Antwort abseits des Verkehrswahnsinns auf unseren Straßen lautet: mehr Mobilität mit weniger Verkehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der vom Bundesverkehrsministerium prognostizierte Aufwuchs des Lkw-Verkehrs ist kein Naturgesetz, kein gottgewolltes Schicksal.

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

Die Kalkulation 52 % setzt einfach die aktuelle Situation fort und schreibt sie in die Zukunft. So wird das eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Wenn es so bleibt, wie es ist, dann wird der Lkw-Verkehr um 52 % wachsen. Um das aufzufangen, wollen Sie regelhaft 44-Tonner über unsere Straßen donnern lassen.

(Zurufe von Stefan Ruland, CDU, von Kathrin Tarricone, FDP, und von Ulrich Thomas, CDU)

Die Kardinalfrage aber ist doch: Wie können wir verhindern, dass der Lkw-Verkehr nicht zunimmt?

Ich wollte noch etwas zum ETCS sagen, aber die Zeit ist vorbei. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Gludau, Sie sind der letzte Debatredenredner. Sie dürfen noch einmal sprechen. - Sie haben das Wort.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand die Debatte in großen Teilen sachlich und lösungsorientiert. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken.

Ich möchte zwei Punkte aufgreifen. Herr Henke, als ich Ihrer Rede zugehört habe, muss ich sagen: Ich habe immer ein Unwohlgefühl, wenn Politik mit Bedenken agiert. Ich habe es immer für wichtig erachtet, dass Politiker Lösungen präsentieren und gemeinsam Verbesserungen herbeiführen, die die Menschen direkt erreichen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Haben wir! Sie müssen nur auf unsere lösungsorientierte Seite schauen! - Weitere Zurufe)

Deshalb halte ich es auch für schwierig, wenn man das Ergebnis eines Feldversuchs - ich erwähne es noch einmal - bereits in einer Debatte vorwegnimmt, in welcher wir ihn gerade erst beschließen wollen. Das ist nicht ziel führend.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zum anderen, Frau Kollegin Lüddemann, muss ich daran erinnern: Sachsen-Anhalt besteht zu 80 % aus ländlichen Räumen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich wohne da!)

Die Straße ist dafür entscheidend und existenziell.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Auf der Schiene schafft man es nicht, die Waren und Güter komplett zu transportieren. Die Menschen wollen - meine Kollegin Frau Tarricone hat es hineingerufen - kaufen, die Menschen wollen bauen. Das sollte die Politik doch bitte nicht verhindern, indem sie moralisch irgendwelche Regeln setzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Außerdem zu dem rechtlichen Aspekt - Europarecht musste ich in meinem Studium belegen; das habe ich gehabt -: Es handelt sich dabei um eine Richtlinie. Eine Richtlinie muss europarechtlich umgesetzt werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Wissen die nicht!)

Daran erinnere ich nur noch einmal. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen für diese zügige Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Aber vorher begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Es scheinen alle gesund und fit zu sein, deshalb ist es auch eine solch große Runde. - Schön, dass ihr hier seid.

Abstimmung

Ich habe keine Anträge auf Überweisung in den Ausschuss vernommen. - Das ist so. Deshalb kommen wir zur Direktabstimmung. Wer

dem Antrag zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir haben 20 Minuten gespart.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Den Rednerwechsel habe ich bereits zur Kenntnis genommen, weil Herr Pott nicht anwesend ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Integration an Schulen weiter ermöglichen - Sprach- und Kulturmittler*innen erhalten und ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3431**

Frau Sziborra-Seidlitz bringt den Antrag ein.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Schulen - das habe ich gestern bereits gesagt, will es aber gern wiederholen - leisten Großartiges. Die in der Schule arbeitenden Menschen - seien es Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeiterinnen und so viele mehr - geben unter den existierenden Bedingungen wirklich alles Mögliche, damit das System

Schule funktioniert. Sie geben im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, damit Kinder, die durch Flucht oder Migration nach Sachsen-Anhalt kommen, gut in Schule integriert werden.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist eine schwierige, aber eben eine notwendige Aufgabe, auch von Schule. Aber dass die Lehrkräfte, die Schulleitungen und all die anderen unter den aktuellen Bedingungen damit teilweise überfordert sind, können wir uns alle vorstellen; das können wir alle verstehen.

Denn zusätzlich zum bereits existierenden und weiterhin äußerst akuten Lehrkräftemangel steigt auch über ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine weiterhin ständig die Anzahl der ukrainischen Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland und nach Sachsen-Anhalt kommen und hier auch zur Schule gehen.

Auch die anderen Krisen, Hungersnöte und Kriege in der Welt machen keinen Halt. Sie treiben Menschen und eben auch Kinder im Schulalter zur Flucht nach Europa und nach Deutschland.

(Ulrich Siegmund, AfD: So ein Quatsch! Welche Familie lässt denn so etwas zu?)

Es war deshalb wichtig - das hebe ich an dieser Stelle ausdrücklich lobend hervor -, dass das Bildungsministerium zeitnah reagiert und eine Fachstelle Ukraine eingerichtet hat. Frau Bildungsministerin Feußner, dass es dann auch relativ zeitnah und unkompliziert Sprach- und Kulturmittlerinnen gab, die an den Schulen bei der Kommunikation zwischen Schule,

ukrainischen Eltern und Schülerinnen geholfen haben, war wirklich klasse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD - Marco Tullner, CDU: Aber? Da kommt doch gleich ein Aber!)

Nur, Frau Feußner, so viel Stringenz und Durchsetzungswillen hätte ich mir auch jetzt, mehr als ein Jahr später, gewünscht. Denn obwohl die Statistiken aus Ihrem Haus aufzeigen - Frau Feußner, auch an dieser Stelle vielen Dank, dass wir als Bildungspolitikerinnen diese Statistiken so regelmäßig erhalten -, dass weiterhin immer wieder viele neue ukrainische Kinder in unseren Schulen ankommen, wird jetzt das Projekt der Sprach- und Kulturmittlerinnen eingestellt, und zwar, weil keine finanziellen Mittel mehr dafür zur Verfügung gestellt werden.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Obwohl die Situation weiterhin akut ist und weiterhin ukrainische Schülerinnen nach Sachsen-Anhalt kommen und hier unterrichtet werden müssen und sollen, wird das Projekt der Sprach- und Kulturmittlerinnen weggekürzt, weil das Geld fehlt.

Um es noch kürzer zu machen und auch ein bisschen plakativ: Es wird wieder einmal an der Bildung gespart. Ehrlich gesagt, finde ich es schade, dass das hier immer wieder thematisiert werden muss, weil sich nichts verbessert und wir in jedem Jahr das gleiche Problem haben, weil wir Haushaltslöcher am Ende damit stopfen sollen, dass an der Bildung gespart wird.

Dabei waren die Sprach- und Kulturmittlerinnen eine große Entlastung für die Lehrkräfte im Unterricht und für die Schulleitungen beim Kontakt mit den Eltern der geflüchteten Kinder. Sie haben nicht nur im Schulunterricht

und auch Lernmittel übersetzt sowie bei Elterngesprächen geholfen und damit übrigens auch die Lehrkräfte entlastet, was in Anbetracht der Vielzahl an Aufgaben und der Arbeit, die die Lehrkräfte aufgrund des Lehrkräftemangels übernehmen müssen, bitter notwendig ist.

Sie haben vor allem auch interkulturell zwischen den Schulen, den ukrainischen Eltern und den Schülerinnen vermittelt. Sie haben bei Konflikten und bei Verständnisproblemen, die aufgrund der Unterschiedlichkeit des sachsen-anhaltischen und des ukrainischen Bildungssystems entstanden sind, geholfen und unterstützt. Wir haben das alles hier häufig gelobt und oft besprochen.

Wenn man mit Schulleiterinnen redet, in deren Schulen Sprach- und Kulturmittlerinnen geholfen haben, dann berichten sie einem davon, was für eine große Unterstützung diese für den Schulalltag waren. Wenn man mit Schulleiterinnen redet, die keine Sprachmittlerinnen hatten, dann erfährt man, mit wie vielen Schwierigkeiten diese Schulen und vor allem die Schülerinnen und Schüler zu kämpfen hatten.

Die logische Konsequenz aus diesen Erfahrungen wäre doch, dass man das Projekt der Sprach- und Kulturmittlerinnen ausbaut, anstatt es zu streichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch in Anbetracht der katastrophalen PISA-Ergebnisse besonders im Bereich der Integration - darüber haben wir gestern schon gesprochen - von Schülerinnen mit Migrationshintergrund wäre es notwendig, an den Sprachmittlerinnen festzuhalten und das Projekt auszubauen. Deswegen fordern wir Bündnisgrüne,

dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit die Fachstelle Ukraine und die dort arbeitenden Sprach- und Kulturmittlerinnen ihre wichtige Arbeit fortführen können.

Wir fordern, dass es langfristig erweitert wird. Deshalb kämpfen wir dafür, dass die Fachstelle Ukraine so ausgestattet wird, dass an jeder Schule in Sachsen-Anhalt, in der ukrainische Schülerinnen beschult werden, eine Sprachmittlerin oder ein Sprachmittler eingesetzt werden kann. Ich rede jetzt nicht von einem Sprachmittler pro Schule, sondern von einem Schlüssel z. B. von 1 : 100, wie ihn das Landesnetzwerk LAMSA vorschlägt. Aber an jeder Schule müssen Sprachmittlerinnen verfügbar sein.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Mit dem nächsten Schritt muss es ermöglicht werden, dass die Fachstelle ihre Arbeit so erweitern kann, dass es auch Sprach- und Kulturmittlerinnen für Schülerinnen aus anderen Herkunftsländern als nur aus der Ukraine gibt; denn wie bereits erwähnt, fliehen nicht nur Kinder und Jugendliche mit ihren Familien aus der Ukraine nach Deutschland, sondern auch aus anderen Regionen. Auch die kommen in Sachsen-Anhalt an.

Wir Bündnisgrüne wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen - egal wo sie geboren wurden oder welche Sprache sie sprechen - an unseren Schulen, wenn sie hier leben, bestmögliche Bildungschancen erhalten und gefördert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer an der Bildung spart, der spart an der Zukunft unserer Kinder und unseres Bundes-

landes. Dagegen werden wir uns unermüdlich wehren. Wir müssen in die Kinder an unseren Schulen investieren, und zwar in alle Kinder. Dafür kämpfen wir mit aller Macht und ganzem Herzen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke schön. - Für die Landesregierung möchte gern Frau Feußner sprechen.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt LAMSA e. V. organisiert im Auftrag des Ministeriums für Bildung seit Juni 2022 mit seinem Projekt „Betrieb einer Fachstelle Sprachmittlung Ukraine“ für die Schulstandorte mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern die Sicherstellung der Sprachmittlung durch den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern. Dieses landesweite Angebot der schulischen Sprachmittlung wurde befristet bis zum Ende dieses laufenden Jahres zur Unterstützung der schulischen Integration aus der Ukraine geflüchteter Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Es wird eingeschätzt, dass die Fachstelle Sprachmittlung Ukraine eine überzeugende und inhaltsreiche Arbeit geleistet hat. Alle an der Umsetzung des Vorhabens Beteiligten zeigen von Beginn an einen bemerkenswerten Initiativreichtum und auch einen hohen Grad

an Engagement. Ohne den belegbaren Einsatzwillen wäre die Aufgabe vor allem auch mit Blick auf ihre politische Tragweite nicht lösbar gewesen.

Kommen wir zu Ihrem Antrag. Im Haushaltsjahr 2023 standen für das Projekt „Betrieb einer Fachstelle Sprachmittlung Ukraine“ insgesamt etwa 3,5 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel dienen allein der Finanzierung der 46 Stellen für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Das Projekt und die Arbeit der Fachstelle enden - ich sagte es bereits - am 31. Dezember 2023. Warum?

Erstens. Für Sprachmittler ist nicht das Bildungsministerium zuständig, sondern das Sozialministerium.

Zweitens. Wir als Bildungsministerium haben, weil eine Vielzahl an ukrainischen Schülerinnen und Schülern innerhalb kurzer Zeit nach Sachsen-Anhalt gekommen ist, eine Sondermaßnahme für dieses Haushaltsjahr beantragt, also für das Jahr 2023, um die Vielzahl auch entsprechend aufnehmen und integrieren zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Projekt selbst ist deshalb ausgelaufen, weil Sprachmittlung und insbesondere die Integration nicht allein in unserem Aufgabenbereich liegen. Trotzdem haben wir, weil wir viele ukrainische Schüler aufgenommen haben, dieses Sonderprogramm in diesem Jahr entsprechend auch finanziert.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Diskussion, die ich jetzt hier führe, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, weil wir

schon jahrelang Sprachmittler mithilfe von LAMSA e. V. finanziert haben. Diese werden im Sozialministerium jetzt sogar mit einer institutionellen Förderung - das wurde vor Kurzem medial auch bekannt gegeben - geführt.

Deshalb kann ich diese Diskussion, dass ich jetzt diese Mittel zurückfahre, obwohl ich eine Sondermaßnahme finanziert habe, überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser und auch mein Haushalt sind begrenzt. Sie stellen heute einen Antrag, obwohl wir den Haushalt beschließen. Ich weiß gar nicht, was das jetzt für ein Antrag sein soll. Es kann nur einer sein, der einfach nur sozusagen deklaratorisch hier von Ihnen gestellt wird.

(Olaf Meister, GRÜNE: Zum Haushalt!)

Der Haushalt ist durch.

*(Zuruf: Sie haben doch einen Antrag gestellt!
- Olaf Meister, GRÜNE: Doch, Sie haben auch einen Antrag gestellt!)*

- Es wurde noch einmal ein Antrag gestellt. Das habe ich gesehen, genau. Aber dann stellt doch bitte den Antrag für das Ressort, das für die Sprachmittlung zuständig ist. Nicht das MB, sondern das MS ist zuständig, weil dort LAMSA verortet ist und dort über Jahre hinweg schon Sprachmittler auch über LAMSA gefördert worden sind.

(Olaf Meister, GRÜNE: Zuständigkeiten!)

Ich bin echt ein bisschen konsterniert, dass immer mit dem Finger auf mein Ressort gezeigt wird,

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist einfach die Landesregierung!)

obwohl wir eine solche Sondermaßnahme über das bisherige Maß hinaus kurzfristig finanziert haben, anstatt einmal zu sagen, das war eine schöne Maßnahme, die Sie gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das habe ich gesagt! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sehr geehrte Frau Feußner, Sie haben vorgetragen, obwohl das Mikrofon so eingestellt war. Es gibt nur ein ganz kleines Problem.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ja?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie haben das Pult zu weit unten.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Mikrofone erreichen Sie nicht, sodass man Sie oben auf der Tribüne kaum gehört hat. Ich wollte jetzt eigentlich darauf verzich-

ten, das noch zu sagen. Aber da Ihnen jetzt eine Frage gestellt wird, habe ich es doch noch gesagt.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ja, das kann man doch aber am Anfang einer Befassung sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja. Das habe ich nicht gesehen. - Alles gut.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Vielleicht als Letztes: Ich habe viele Gespräche geführt mit Vertretern von LAMSA und darüber hinaus. Für uns ist es unheimlich wichtig - wir hatten gestern eine Diskussion zur PISA-Studie -, dass wir nicht nur sprachmitteln, sondern dass unsere Schülerinnen und Schüler - egal aus welcher Region sie kommen, sei es aus der Ukraine oder darüber hinaus - die deutsche Sprache erlernen. Wir haben gestern über den Spracherwerb gesprochen.

Deshalb habe ich auch der Institution LAMSA - wir haben bisher 46 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler über dieses Projekt finanziert - angeboten, sofern sie es sich aus rein pädagogischer Sicht auch zutrauen, sie als DaZ-Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen.

(Zuruf von der AfD)

Denn mir ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich in unseren

Schulen befinden, die deutsche Sprache erlernen. Das ist schon eine Weile her. Ich habe bisher aus diesem Bereich noch keine Angebote bekommen - warum auch immer; das kann ich jetzt auch nicht sagen.

Als Nächstes möchte ich noch einmal betonen: Wir haben eine Vielzahl an ukrainischen Schülerinnen und Schüler aufgenommen und auch Lehrkräfte aus der Ukraine eingestellt. Sie dienen in den Schulen, in denen diese Lehrkräfte arbeiten, auch als Sprachmittler. Also es ist jetzt nicht so, dass wir ein Riesenproblem im Land Sachsen-Anhalt haben, sodass wir bestimmte Dinge nicht machen können oder bestimmte Schülerinnen und Schüler nicht erreichen, insbesondere die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine. Vielmehr haben wir eine flächendeckende Abdeckung auch durch ukrainische Lehrkräfte und sind in der Lage, die Vermittlung der Sprache entsprechend vorzunehmen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. Jetzt kommt die Frage.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Einen kleinen Moment noch! - Ich glaube, ich muss dem nichts weiter hinzufügen außer der Aussage, dass wir eine Sondermaßnahme durchgeführt haben, die, glaube ich, sehr gut war. Wenn ich die nötigen finanziellen Ressourcen hätte, dann hätte ich sie mit Sicherheit auch weitergeführt. Aber auch das war nicht möglich. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Dann Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Bildungsministerin Feußner, ich habe Ihrer Rede gelauscht und war leicht irritiert, als Sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass Ihr Ressort nicht richtig zuständig ist, sondern das Sozialressort. Die Gestik von Frau Grimm-Benne hat Bände gesprochen. Sie machte so. Frau Ministerin, ich will Ihnen das zeigen.

(Tobias Rausch, AfD, tippt sich mit dem Finger an die Schläfe)

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das weiß ich nicht, ich habe Frau Grimm-Benne - -

Tobias Rausch (AfD):

Frau Grimm-Benne hat so gemacht.

(Tobias Rausch, AfD, tippt sich mit dem Finger an die Schläfe - Zuruf von Marco Tullner, CDU - Unruhe im ganzen Hause)

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hat Sie nicht!)

- Doch, hat sie. Ich habe es ja gesehen.

(Frau Pähle, SPD: Nein!)

Die Geste führt dazu, dass ich jetzt fragen will: Welches Ressort ist denn jetzt zuständig: Ihres oder das von Grimm-Benne? Denn die Gestik

von Frau Grimm-Benne besagt eindeutig, das, was Sie sagen, ist falsch.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Sie können sozusagen auch selbst im Haushaltsplan nachlesen,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

dass LAMSA e. V. vom Sozialministerium finanziert wird. Das Sozialministerium ist gleichzeitig auch Integrationsministerium. Über Jahre hinweg wurden dort auch schon, also nicht nur LAMSA selbst, Sprachmittler finanziell unterstützt. Das gilt nicht nur für den Bereich der Schule, sondern für alle öffentlichen Bereiche, in denen man Sprachmittler braucht. Das kann man bei LAMSA sozusagen abrufen. Man kann einen Bedarf anmelden und dann wird das entsprechend umgesetzt.

Ich habe meine Kollegin im Rücken gehabt; das ist richtig.

Vor Kurzem ist es auch so deklariert worden, dass LAMSA e. V. jetzt auch institutionell gefördert wird. Über die Frage, ob das alles finanziell ausreichend ist, kann man sicherlich streiten. Jeder sagt, wir brauchen vielleicht noch die eine oder andere finanzielle Spritze, um das eine oder andere auch noch erledigen zu können. An der Stelle will ich mich gar nicht in die Diskussion einbringen. Aber wir als Land sind diesbezüglich klar aufgestellt. Das wird schon über Jahre hinweg verortet.

(Daniel Roi, AfD: Wer ist zuständig?)

Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. Es gibt keine weiteren Fragen.

(Daniel Roi, AfD: Herr Schmidt hat noch eine Frage!)

Dann kommt Frau Dr. Pähle an die Reihe. - Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. März dieses Jahres hatte ich in Halle den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zu Gast. Wir haben dort mit Menschen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen über das Thema diskutiert, das uns alle bewegt, den Fachkräftemangel oder, allgemeiner gesagt, den Arbeitskräftemangel. An dem Abend ging es um die ganze Breite an Instrumenten, mit denen wir diesem Mangel abhelfen können, angefangen bei der Qualifizierung von Arbeitslosen bis hin zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

Und es ging natürlich auch um Zuwanderung, ohne die unser Wohlstandsmodell keine Zukunft haben wird. Hubertus Heil wies dabei auf einen wichtigen, aber wenig beachteten Aspekt hin. Deutschland ist im weltweiten Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte benachteiligt. Deutschland ist benachteiligt durch seine schöne Sprache; denn so schön unsere Muttersprache auch ist, sie ist eine Hürde dafür, um in Deutschland anzukommen. Englisch, Französisch und Spanisch werden nun einmal weltweit von viel mehr Menschen gesprochen, sodass die Sprache für sie keine Hürde darstellt, wenn es darum geht, in Bordeaux, Madrid oder San Francisco Fuß zu fassen.

Ich habe das bewusst an den Anfang gestellt, um einmal aus einer anderen Perspektive auf das Thema Zuwanderung, Sprache und Schule zu blicken. Die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler ist nicht nur Mittel zum Zweck, um Probleme im Schulbetrieb bei der Unterrichtung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen, sondern Sprachförderung ist - ich sage das, um einen oft zitierten Begriff zu verwenden - ein wichtiger Pullfaktor, um unser Land attraktiv für Fachkräfte zu machen,

(Zustimmung bei der SPD)

die nicht nur auf gute Arbeitsbedingungen und auf gute Gehälter für sich selbst schauen, sondern auch darauf, ob ihre Kinder hier gut im Schulsystem ankommen.

Es liegt also in unserem ureigenen Interesse, gute und flächendeckende Angebote der Sprachförderung vorzuhalten.

Deshalb haben wir als Koalition lange vor dem russischen Angriff auf die Ukraine und ohne jeden Bezug auf Fluchtmigration im Koalitionsvertrag zur Sprachförderung in der Schule vereinbart - ich zitiere -:

„Sprachförderangebote in der Schule sind auf alle Zuwanderungsgruppen und ausdrücklich auch auf Unionsbürgerinnen und -bürger auszuweiten. An allen Schulstufen und -formen sollen Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache frühzeitig Sprachförderung erhalten, damit die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch gelegt werden können. Dies gilt ausdrücklich auch für die berufsbildenden Schulen.“

Zur frühkindlichen Bildung heißt es weiter:

„Den Kindertageseinrichtungen kommt beim Erlernen der deutschen Sprache sowie für Integration, Bildung und Teilhabe eine wichtige Funktion zu.“

(Beifall bei der SPD)

„Wir werden den Zugang von migrantischen Kindern zu den Kindertageseinrichtungen durch frühzeitige und mehrsprachige Information erleichtern. Alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben, sollen bereits in der Kita alltagsintegrierte Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache erhalten. Nur so ist ein erfolgreicher und gleichberechtigter Start ins Schulleben möglich.“

Beides gilt natürlich uneingeschränkt auch weiterhin, ganz unabhängig davon, wie sich die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine oder von anderswo entwickeln.

Deshalb wäre es nach den Erfahrungen mit der Aufstellung des Landeshaushaltes 2024 zu begrüßen, wenn sich das Bildungsministerium frühzeitig

(Ministerin Eva Feußner: Wir sind doch gar nicht zuständig!)

gemeinsam mit dem Finanzministerium an die strategische Planung macht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ganz deutlich sagen: LAMSA bekommt eine institutionelle Förderung für die Vernetzung von Migrantenorganisationen, für Ankommensprojekte. Und ganz ehrlich: In vielen Stellen wissen wir doch: Wer die Leistung bestellt, muss sie bezahlen. Wir kämen auch nicht auf die Idee, Leistungen der IB nicht über die Häuser, die sie in Anspruch nehmen,

bezahlen zu lassen, sondern zu sagen: Dafür ist irgendwer anderes zuständig.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

Wer Leistung bestellt, auch bei der LAMSA, muss sie in seinen Haushalt einfügen; es tut mir leid, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

- Wir hatten die Sprachlehrkräfte auch schon 2015/2016 beim Bildungsministerium.

(Ministerin Eva Feußner: Das ist doch was ganz anderes!)

Diese Stellen sind dann ausgelaufen und nicht fortgesetzt worden.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

Aber genau darum geht es. Wir brauchen Lehrkräfte an unseren Schulen, und wir brauchen Sprachmittler an unseren Schulen, weil wir die Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, nicht wegbekommen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe für das Bildungsministerium und man kann innerhalb der Landesregierung dafür auch Lösungen finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Der nächste Debattenredner ist Herr Tillschneider.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Ich spreche für die AfD-Fraktion. Sie kennen uns. Wir nennen die Dinge beim Namen. Die GRÜNEN geben uns wieder einmal Anlass zu Häme und Spott. Ihren Antrag - das nehme ich vorweg - halten wir für astreinen Schrott;

(Lachen bei der AfD)

denn was, bitte schön, sind „Kulturmittler-Sternchen-innen“? Sind die GRÜNEN etwa nicht mehr bei Sinnen?

(Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Nicht genug mit Schulpsychologen und Sozialpädagogen und sonstigen -gogen und -logen.

(Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Jetzt brauchen wir auch noch „Kulturmittler-Sternchen-innen“. Diesem Ansinnen kann ich nur wenig abgewinnen.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie sind lächerlich!)

Sie bringen vor, es ginge an den Schulen um die interkulturelle Kommunikation. Schön! Doch wichtiger als ein solcher Austausch scheint mir die deutsche Tradition. Ganz abgesehen davon heißt Austausch: Wir geben etwas, was wir haben. Wenn uns aber die deutsche Kultur fehlt, dann haben wir keine Gaben, die sich dem Fremden im fröhlichen Austausch anbieten ließen. Wenn ich es richtig bedenke, dann kann ich daraus nur schließen: So geht keine interkulturelle Kommunikation. So landen wir in der Multikulti-Endstation.

(Beifall bei der AfD)

Und überhaupt: Ist jemand aus der Ukraine zu uns gekommen, ist er Bomben, Drohnen und Granaten nur knapp entronnen, dann freut er sich schon über fließend Wasser, Obdach und Brot, dann dankt er Gott für die Rettung vorm sichern Tod. Er träumt nicht vom Segen der Interkulturalität, sondern zeigt einen gesunden Sinn für die Realität.

Außerdem - und das sollten sich die GRÜNEN wirklich notieren - ist es nicht Sache der Schule, die Flüchtlinge zu integrieren. Die Schule soll unseren Kindern Lesen beibringen, Schreiben, Rechnen und meinetwegen auch Singen, und alles, was dabei stört, soll sie entfernen, auf dass unsere Kinder bestmöglich lernen.

Es ist doch nicht so, dass wir Flüchtlingskinder hassen. Sie sollen das lernen, womit sie sich auch zu Hause befassen, weshalb wir denken, dass sie nicht in unsere Regelklassen passen. Deshalb wollen wir sie in Sonderklassen lassen.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Denn Flüchtlinge, egal wie alt, genießen nur ein Gastrecht auf Zeit, und deshalb sagen wir ihnen sehr freundlich: Macht euch bereit! Ist Krieg und Verfolgung vorbei, dann endet der Aufenthaltstitel, und seid ihr zur Rückkehr nicht willig, gibt's andere Mittel.

Dies gilt erst recht für die Flüchtlingsjugend, die leider oft kein Beispiel ist für Moral und Tugend, die in vielen Einzelfällen Sitten und Gesetze bricht und keinen Gedanken verschwendet an ihre Pflicht. Und greifen sie im Streite gar noch zum Messer, wird jedem klar: Es geht uns ohne sie wohl besser.

(Beifall bei der AfD)

Auch die GRÜNEN müssten doch begreifen, „Kulturmittler-Sternchen-innen“ können unsere Messerstecher*innen nicht zum Sinneswandel zwingen. Aber ich will die Debatte nicht ohne Not ausdehnen: Werte Kollegen, der Antrag der GRÜNEN ist abzulehnen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo! - Angela Gorr, CDU, steht am Mikrofon)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt noch eine Intervention. - Frau Gorr, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Oh, schön!

Angela Gorr (CDU):

Das war eine unerträgliche Verhöhnepipelung eines ernsten Themas.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, Frau Gorr. Nur weil Sie ganz offensichtlich ein humorloser Charakter sind,

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

weil Sie zum Lachen unter den Tisch gehen und auch weil Sie eine Poesiefeindlichkeit an den Tag legen - -

(Olaf Meister, GRÜNE: Poesie war es ja nun nicht!)

- Na, und wie und ob!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das waren schöne deutsche Knittelverse in der Tradition von Hans Sachs.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Aber selbstverständlich!

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE - Gegenrufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Jetzt beruhigen wir uns wieder. - Frau Gorr noch einmal.

Angela Gorr (CDU):

Ich kann auch reimen, aber dieses ist zum Weinen!

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Bernstein bitte für die FDP.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern ver-

suchen, jetzt wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte zu bringen und

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Gut, reicht!)

auch meine eigenen Erfahrungen einzubringen, die ich und auch meine Frau in den letzten Jahren durchaus gewonnen haben. Meine Frau arbeitet seit vielen Jahren mit Schülern aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Wir wissen, wie wichtig es ist, sich der Unterstützung von Muttersprachlerinnen in der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern zu bedienen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind.

Auch als Fraktion werden wir uns dem Thema „Integration an Schulen weiter ermöglichen“ natürlich nicht verschließen. Wir werden der Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss zustimmen. Was erwarten wir dort? Was erwarte ganz speziell ich dort?

Die erste Frage ist: Warum erfolgte mit dem Projekt Fachstelle Sprachmittlung Ukraine eine Fixierung auf ausschließlich eine Schülergruppe? Es wurde erwähnt, dass das Projekt vom Verein LAMSA e. V., dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt, getragen wird. Warum stelle ich diese Frage?

Seit dem Jahr 2015 haben wir an unserem Berufsschulzentrum - ich gehe jetzt konkret auf meine eigenen Erfahrungen ein - Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Herkunftsländern: aus Afghanistan, dem Irak, aus Eritrea, aus Äthiopien und aus Syrien ganz viele. Wenn es um Dolmetscherleistungen ging - so erinnere ich mich -, waren es in der überwiegenden Zahl der Fälle die Eigeninitiative

und die persönlichen Kontakte, um sich entsprechender Sprachmittlungsleistungen zu versichern.

Ein Punkt, der mir in letzter Zeit vermehrt zugetragen wird, ist dabei, dass man hierbei natürlich auch eine gewisse Ungleichheit unter den Flüchtlingen schafft. Es gibt so nach dem Gefühl - Jugendliche haben dafür ein sehr feines Gespür; das haben sie mir auch gesagt - Flüchtlinge unterschiedlicher Klassen: Flüchtlinge erster Klasse und Flüchtlinge zweiter Klasse. Das sind Dinge, denke ich, die so nicht stehen gelassen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb auch die Frage, ob es eine Evaluierung dieses Projektes, das seit Juni 2022 lief, gab. Es gab die Frage von Frau Ministerin Feußner, die schon angebracht wurde, besteht eventuell die Möglichkeit, diese Sprachmittler als DaZ-Lehrkräfte, also mit Deutsch als Zielsprache, zu gewinnen.

(Ministerin Eva Feußner: Ja!)

Das Angebot bestand offensichtlich, aber es wurde nicht wahrgenommen.

Was ich als sehr wichtig erachte, ist z. B. die Frage: Wie können wir gezielt Fachkräfte, die aus den entsprechenden Herkunftsländern zu uns kommen, für unsere Kindertageseinrichtungen gewinnen? Dazu muss ich leider wieder aus der Praxis ein Beispiel bringen, das mich letztens ziemlich fassungslos zurückgelassen hat. Ich war zu Besuch an meiner alten Schule. Dort hatte mir die zuständige Koordinatorin von einem Fall berichtet, in dem es um eine Auszubildende ging, die im Projekt - jetzt muss ich überlegen, wie es konkret heißt - „Praxisintegrierte Erzieherausbildung“ bei uns in

Dessau eine Ausbildung begonnen hatte. Sie war Lehrkraft im Iran, hatte dort ein Bachelorstudium in französischer Literatur absolviert und hatte über mehrere Jahre als Lehrerin gearbeitet. Sie hat in einer Kita bei uns auch schon als Sprachmittlerin und Kulturmittlerin gearbeitet. Sie hatte also diese Voraussetzungen, die in der Verordnung für die Berufsbildenden Schulen, BbS-VO genannt, für die Erzieherausbildung gefordert werden - 600 Stunden in einer entsprechenden Praktikumseinrichtung und eine Berufsausbildung, ganz gleich, welcher Art, mindestens zweijährig - aus meiner Sicht vollständig absolviert.

Nach der Prüfung durch das Landesschulamt musste diese junge Dame die Ausbildung abbrechen. Das war für mich ein Fakt, der einfach nicht fassbar war. Hierbei sind wir aber noch in der Klärung des Sachverhalts. Ich bin gespannt, was das Landesschulamt dazu sagen wird.

Eines, denke ich, ist klar: Je besser die Sprachkenntnisse beim Schuleintritt sind, umso höher sind die Erfolge beim späteren Lernen.

Eine weitere Frage, die bereits aufgeworfen wurde: Wie lässt sich ggf. die Finanzierung der entsprechenden Förderung in der institutionellen Förderung von LAMSA abbilden? Das sind die Punkte, die wir gern im Bildungsausschuss diskutieren möchten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Bernstein. - Für die Fraktion DIE LINKE Frau Hohmann. - Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Wie sich hier auf offener Bühne gegenseitig Schuldzuweisungen zugeschoben werden, ist zurzeit unerträglich. Es gibt einen großen Bedarf. Mir ist es im Prinzip erst einmal egal, wer diesen Bedarf deckt; wichtig ist, dass er gedeckt wird. Es geht hierbei um die Sache.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Servicestellen „Interkulturelles Lernen in der Kita“ und „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“ sind als Anlauf- und Beratungsstellen für pädagogische Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten etabliert worden. Die Servicestellen unterstützen und begleiten Pädagoginnen bei der Entwicklung von Handlungskonzepten für den Umgang mit Vielfalt, bieten Fortbildungen zum interkulturellen Lernen an und stellen Materialien zur Entwicklung von interkulturellen Lernangeboten zur Verfügung.

Sie werden hierbei aktiv durch das Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt, NEMSA, unterstützt. Die Servicestelle IKL hat dabei eine Laufzeit vom 1. September 2015 - man höre! - bis zum 31. Dezember 2023. Das heißt: Zum Ende des Jahres laufen auch diese Projekte aus.

Gleichzeitig soll auch das Projekt der Sprach- und Kulturmittler an den Schulen für die Integration von Schülerinnen, die aus der Ukraine geflohen sind, zum Jahresende eingestellt werden, und das, meine Damen und Herren, mitten im Schuljahr. Wir halten diese Vorgehensweise für inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Einsatz von Sprachmittlern an den Schulen ist aus unserer Sicht ein wichtiges Thema, insbesondere bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Sprachmittler können dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern zu erleichtern und Missverständnisse zu vermeiden.

Gerade in der jetzigen Situation, in der wir mit großen Herausforderungen bei der Unterrichtsversorgung zu kämpfen haben, in der Klassen zusammengelegt werden, in der Vertretungen und Stundenausfall an der Tagesordnung sind, stellt die Landesregierung ihre Förderung für Sprachmittler ein.

Das Projekt „Einrichtung/Betrieb einer Fachstelle Sprachmittler Ukraine“ wurde im Juni 2022 ins Leben gerufen. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Das war aus meiner Sicht richtig und auch notwendig. Derzeit sind nach Aussagen von LAMSA als Projektträger 54 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in allen 14 Landkreisen und kreisfreien Städten angestellt. Sie werden durch zehn regional verankerte Umsetzungspartnerorganisationen unterstützt und angeleitet. In rund 200 Grund-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufsschulen sowie Förderschulen in Sachsen-Anhalt konnte das Projekt bereits jetzt eine dringende benötigte Entlastung für die Schulen und deren Lehrkräfte bringen. Dabei wurden rund 2 000 Schülerinnen und Schüler sowie die ukrainischen Lehrkräfte an den Schulen begleitet.

Wenn man sich jetzt die gegenwärtigen Zahlen ukrainischer Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen anschaut, stellt man fest, die Herausforderungen sind natürlich noch viel

größer. Mit Stand vom 13. November 2023 verzeichnen wir 6 784 ukrainische Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen 6 135 an 566 öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt lernen.

Das heißt, wenn LAMSA sagt, wir haben damit 200 Schulen erreicht, wir aber wissen, dass die Kinder an 566 Schulen lernen, dann müsste der Bedarf rein theoretisch noch viel größer sein. Das heißt also, wir müssten eigentlich heute über eine Aufstockung des Projektes reden und nicht über eine Einstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in Sachsen-Anhalt schon einmal ein ähnliches Problem, und zwar in den Jahren 2016/2017. Die Abgeordneten unter Ihnen, die damals schon hier im Landtag waren, wissen es. Es ging um die befristet beschäftigten Sprachlehrerinnen und -lehrer, die wir damals auch im Schulsystem halten wollten.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Damals haben wir sie zum größten Teil ziehen lassen und es später bereut. Lassen Sie uns nicht noch einmal diesen Fehler von damals machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Nächster Debattenredner ist der Herr Redlich für die CDU. - Herr Redlich, Sie haben das Wort.

Matthias Redlich (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprachmittler sind an Schulen eine hilfreiche Unterstützung. Die Ministerin hat es gesagt: Die Fachstelle Sprachmittlung Ukraine hat eine überzeugende und inhaltsreiche Arbeit geleistet und hätte eine Fortführung verdient. Die notwendigen Mittel konnten in der Abwägung mit anderen wichtigen Aufgaben im Haushalt aber nicht bereitgestellt werden.

Werte GRÜNE, bei der Haushaltseinbringung bemängelte Ihr finanzpolitischer Sprecher Olaf Meister, dass eine globale Minderausgabe von mehr als 2 % rechtswidrig sei. Die Ausgaben im Haushalt seien zu hoch, und er forderte, mehr Prioritäten zu setzen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja! - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Genau! Bildung ist eine der höchsten Prioritäten!)

- Ja, persönlich sehe ich das auch so, vollkommen richtig.

Gleichzeitig kommen Sie jetzt aber wieder, und auch schon die ganze Zeit im Haushaltsprozess, mit immer neuen Forderungen, ohne Gegenfinanzierung, ohne zu sagen, wofür da gespart werden soll.

(Zurufe)

Liebe Frau Sziborra-Seidlitz, Sie beziffern in Ihrem Antrag nicht einmal die Kosten, die das Ganze jetzt haben würde.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Werte GRÜNE, das ist Schaufensterpolitik, das ist ein Schaufensterantrag.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben einen gegenfinanzierten Antrag!)

Als Opposition kann man das machen. Im Bund hat diese grüne Politik der ungedeckten Forderungen zu einem verfassungswidrigen Haushalt geführt

(Zuruf: Oh!)

- ja - und eine handfeste Finanzierungskrise ausgelöst.

(Zustimmung bei der CDU)

Für Sachsen-Anhalt werden wir als Koalition das verhindern und einen verfassungskonformen Haushalt aufstellen, denn unser Bundesland wird verantwortungsbewusst regiert. Dazu gehört aber auch, dass alle Koalitionspartner schwere Entscheidungen treffen müssen. Ich war beim Onlineaustausch dabei und habe dort auch offen und ehrlich kommuniziert.

Ein Schaufensterantrag ist dieser Antrag aber auch deshalb, weil er nämlich am eigentlichen Problem vorbeigeht. Die Schulleitungen äußerten nämlich beim Austausch, dass Sprachmittler zwar helfen würden, aber insgesamt wäre die Integrationslast an den Schulen zu groß. Vielen ukrainischen Kindern würden wichtige Voraussetzungen überhaupt zur Beschulung fehlen. Eine davon ist, dass sie kaum oder eben gar kein Deutsch könnten. Das ist das eigentliche Problem, das wir angehen müssen. Integration funktioniert am besten, wenn man die Sprache kann.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Liebe Frau Sziborra-Seidlitz, Sprachmittler sind aber gerade eben keine Sprachenvermittler.

Liebe Frau Dr. Pähle, die Aufgabe ist eben auch nicht Sprachförderung, sondern sie sollen dolmetschen. Von den Schulen wurde deshalb auch berichtet, dass viele Sprachmittler insbesondere auch bei der Kommunikation mit den Eltern zum Einsatz kommen und dabei in Elterngesprächen mitteln. Das würden vielleicht auch manche deutschen Familien brauchen, aber - die Bildungsministerin hat es auch in ihrer Rede angedeutet - Aufgabe von Schule ist das eigentlich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bernstein, FDP)

Dafür haben wir in unserem Land ein für Integration zuständiges Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wie man in Social Media sehen kann, ist die zuständige Integrationsbeauftragte mit ihrer SPD-Fraktion auch immer wieder einmal an den Schulen unterwegs. Die Problemlage und die Bedarfe der Sprachmittlung auch an Schulen sollten bekannt sein. Ich bin mir deshalb auch ganz sicher, dass die zuständige Ministerin Frau Grimm-Benne schon an Lösungsansätzen arbeitet, nicht nur für die Kitas, sondern auch für Schulen und Verwaltungen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das war übrigens ein Hort, Herr Redlich!)

- Okay.

Kommen wir zu einem anderen in diesem Zusammenhang wichtigen Punkt. Neulich kam mein Zug wieder zu spät und da habe ich einen Syrer mitgenommen. Dieser ist jetzt schon seit über einem Jahr hier und wartet

auf seinen Deutschkurs. Er arbeitet als Reinigungskraft, obwohl er eigentlich Apothekenhelfer sein will. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir angehen müssen, nämlich dass diejenigen, die Deutsch lernen wollen, auch schnell lernen können, diese Sprache zu sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss ebenso in unserem Integrationsministerium angegangen werden.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein, im Innenministerium!)

Unsere Amtssprache ist Deutsch. Wenn man in diesem Land leben möchte, hat man damit auch eine Eigenverantwortung, diese Sprache zu verstehen und auch zu kommunizieren. Dies gilt gerade auch für Flüchtlinge. Mahmoud, der Syrer, den ich mitgenommen habe, hatte deshalb eine Übersetzungs-App auf seinem Handy. Wir haben mit deren Hilfe sehr direkt kommunizieren können. Viele andere nutzen ähnliche technische Möglichkeiten. Beim Elterngespräch in der Grundschule meiner Tochter in der letzten Woche kam eine syrische Mama deshalb mit einer Freundin, die für sie übersetzt hat.

Was will ich mit diesen Beispielen sagen? Dass einerseits die Flüchtlinge und die Migranten eine Eigenverantwortung haben und auch wahrnehmen, und dass andererseits eben nicht alles vom Staat teuer bezahlt werden muss, und dass wir auch gute andere Ansätze haben, die wir nutzen können.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Deutsch zu lernen gehört dabei aber auch dazu. Dafür müssen wir zukünftig schon im

Kindergarten viel verbindlicher auf gute deutsche Sprachkenntnisse für alle Kinder hinwirken. Das ist auch eine Aufgabe, die im Sozialministerium liegt.

Um an unseren Schulen zielgenau auf Defizite und Bedarfe reagieren zu können, haben wir im Bildungsbereich ein flexibles Budget eingeführt. Dadurch sollen die Schulen nach ihren Bedarfen eben zielgerichteter handeln können. Ja, als Bildungspolitiker hätte ich mir genau wie die Ministerin dafür mehr Geld gewünscht. Aber auch hierbei müssen wir sparen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Matthias Redlich (CDU):

Das ist der letzte Satz; das will ich auch zum Ende bringen. - Integration und Spracherwerb sowie Sprachmittlung sind wichtige Themen. Lassen Sie uns diesen Antrag nutzen, um gemeinsam zu überlegen, wie wir diese weiter in unserem Land voranbringen können.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Bei dem vorliegenden Antrag plädieren wir deshalb für eine Überweisung in den Bildungsausschuss und in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gut. - Frau Anger hat eine Frage.

Matthias Redlich (CDU):

Das können wir diesmal im Bildungs- und im Sozialausschuss klären. - Vielen Dank.

(Zuruf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gut, das war eine kurze Antwort. - Wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu Frau Sziborra-Seidlitz.

(Zurufe)

Also zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss?

(Zuruf: Ja!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Komiker bleiben jetzt bitte einmal zu Hause, das ist eine ernste Kiste.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich habe mich auf eine sehr lange Erwiderung vorbereitet. Ich würde z. B. auch gerne berichten von den Erfahrungen meiner Mitarbeiterin, die bei mir im Regional-

büro das Kontaktcafé für ukrainische Geflüchtete leitet, außerdem aber auch Lehrerin an der Schule ist und dort ukrainische Schüler unterrichtet, ohne Sprachmittlung. Aber das können wir gerne alles im Ausschuss beraten und ich freue mich sehr auf die Diskussion dort. Vielleicht können wir sie ja auch dazu einladen.

Zu Ihrem Anwurf „Prioritäten setzen“ und „Haushaltsehrlichkeit“. Wenn Sie sich die Tagesordnung für morgen und die entsprechenden Anträge anschauen, dann sehen Sie auch den Änderungsantrag von uns zu genau diesem Punkt. Der ist auch beziffert. Wir haben 3,8 Millionen € für den Haushalt, wo es notwendig ist, für genau den Punkt beantragt. Die Deckung soll aus einem Zinstitel aus dem Einzelplan 13 erfolgen. Herr Meister kann das besser erläutern als ich. Aber der Vorwurf, wir würden an der Stelle nicht sagen, wo es herkommt, oder hier ungedeckte Schecks ausstellen wollen, der läuft an dieser Stelle wirklich ins Leere.

Dann bleibt mir an der Stelle noch eines zu sagen zu Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, der Mic Drop meines Kollegen Felix Banaszak im Deutschen Bundestag vor zwei Wochen scheint die AfD ja hart getroffen zu haben. Aber auch wenn Ihr Kopierversuch an dieser Stelle nicht nur inhaltlich widerlich, sondern auch künstlerisch armselig

(Oh! bei der AfD)

und ansonsten in höchstem Maße peinlich war, gilt nach wie vor: Nachahmung ist die höchste Form der Anerkennung. Man muss es halt nur können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe gehört: eine Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und für Soziales; zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die GRÜNEN und die LINKEN auch. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Damit ist das abgeschlossen.

Ich bedanke mich und konzentriere mich jetzt auf andere Dinge. Herr Gallert macht hier vorn weiter.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Präsident wies mich gerade darauf hin, dass mein üblicher erster Satz, wir seien mit dem Zeitplan in Verzug, diesmal nicht stimmen würde. Trotz alledem würde ich darum bitten, dass wir in der Tagesordnung weiter konzentriert vorangehen. Wir haben ja noch ein relativ großes Programm.

Jetzt kommt ein sehr großer Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3046**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3407**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3449**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Kollege Gürth. Den habe ich eben noch gesehen, deswegen wundere ich mich gerade.

*(Zuruf von der SPD: Da hinten ist die Rede!
- Zuruf: Die Rede ist doch da! - Unruhe)*

- Keine Ahnung, ob die Rede da ist. Noch bin ich nicht dafür verantwortlich, für die Redner die Reden mitzubringen.

(Tobias Rausch, AfD: Es wird doch ein Vertreter der CDU-Fraktion für bereitstehen! Ihr seid doch so groß!)

Ich sage einmal kurz, es geht um die Berichterstattung des Ausschusses.

(Unruhe)

Ja, nun einmal - -

(Zurufe von der AfD)

Dann hat sich Herr Bernstein - -

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Was ist das für ein Saustall in diesem Laden! Das gibt es doch gar nicht! Chaosfraktion! - Guido Kosmehl, FDP: Ist doch da! - Dr. Katja Pähle, SPD: Wenn man keine Ahnung hat, sollte

man einfach mal die Klappe halten! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

So, jetzt noch einmal - -

(Unruhe)

- Entschuldigung! Hey! Es ist gut. Noch einmal ganz ruhig.

Wir haben jetzt die zweite Beratung des Finanzausgleichsgesetzes. Dazu gibt es die Berichterstattung aus dem Finanzausschuss. Wir haben glücklicherweise eine Vertretung für den Kollegen Gürth gefunden. Der Kollege hat sich bereit erklärt, diese Rede zu halten. Sie ist ja bereits hier. - Herr Bernstein, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Jörg Bernstein (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern habe ich zwar angemahnt, man müsse nicht immer so konsensorientiert sein, aber vielleicht schaffen wir es heute doch, ein bisschen sachlicher miteinander umzugehen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3046 in der 47. Sitzung am 7. September 2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Gemäß der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen über die Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und dass die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auf-

grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen ist. Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags erfolgt durch das Finanzausgleichsgesetz.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen stärker auf eine effiziente Binnenverteilung geachtet werden muss, damit besonders strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden können. Dazu sollen die Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens überprüft und die von den Gutachtern gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden.

Das in Rede stehende Gutachten wurde im April 2022 in Auftrag gegeben und im April 2023 über das Ministerium der Finanzen veröffentlicht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auf der Grundlage aktueller statistischer Daten eine Neuberechnung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 45. Sitzung am 14. September 2023 mit dem Gesetzentwurf und beschloss, eine Anhörung dazu durchzuführen. Zu dieser Anhörung, die am 10. Oktober 2023 stattfand, wurden die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts sowie der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport eingeladen. Darüber hinaus wurde zu Beginn der Anhörung dem Landesrechnungshof die Möglichkeit gegeben, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern.

Im Anschluss an die Anhörung verständigte sich der Ausschuss für Finanzen darauf, über den Gesetzentwurf am 17. November 2023 erneut zu beraten. Zu dieser Beratung lagen

dem Ausschuss in einer Synopse die mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmten Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Aufnahme eines neuen Paragraphen mit der Überschrift „Ortschaftsratsbudget“. Die Gemeinden und kreisfreien Städte sollten demnach für jeden gebildeten Ortschaftsrat eine jährliche Zuweisung von jeweils 5 000 € erhalten. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel sollte dem jeweiligen Ortschaftsrat obliegen. Dieser Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Grundlage des Änderungsantrages der regierungstragenden Fraktionen war die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes. Hiernach sollten die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden, denen die Aufgabe einer unteren Bauaufsichtsbehörde übertragen ist, für die durch die Wahrnehmung der ihnen mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen Mehrbelastungsausgleich von 206 291 € pro Jahr erhalten. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 1 : 5 Stimmen beschlossen.

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde zur Beratungsgrundlage erhoben und am Ende der Beratung mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung gestellt. Eine entsprechende vorläufige Beschlussempfehlung wurde an den Ausschuss für Inneres und Sport verabschiedet. Der Ausschuss für Inneres und Sport schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in der Sitzung am 23. November 2023 an.

Die abschließende Beratung zu dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 27. November 2023 statt. Die Ihnen in der Drs. 8/3407 vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ergebnis dieser Beratung mit 7 : 1 : 4 Stimmen beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für Ihre Spontaneität, Herr Bernstein. - Wir begrüßen nun auch Herrn Gürth in unserer Mitte. - Wir kommen nunmehr zur Debatte. Zuerst spricht für die Landesregierung der Finanzminister Herr Richter. - Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Ausschuss für Finanzen für die zügige Beratung über den Gesetzentwurf zu danken. Dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes heute beschlossen wird, ist eine gute Meldung.

Wir haben die Finanzausgleichsmasse für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 neu berechnet und auf jeweils rund 2,1 Milliarden € festgelegt. Das bedeutet, dass wir rund 250 Mil-

lionen € obendrauf gepackt haben. Angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes ist das ein ausgesprochen großer Betrag. Das bedeutet ein Plus bei den Landkreisen von 126,6 Millionen €, bei den kreisfreien Städten von 87,8 Millionen € und bei den kreisangehörigen Gemeinden von 35,2 Millionen €. Zuzüglich der Mittel in Höhe von 35 Millionen €, die die Landkreise aus dem Ausgleichsstock erhalten, unterstützen wir die Landkreise im Jahr 2024 sogar mit Mitteln in Höhe von 161 Millionen €; das ist mehr als im Jahr 2023.

Die positive Meldung lässt sich noch ergänzen: Gegenüber dem Jahr 2021 wird die Finanzausgleichsmasse damit insgesamt um rund 470 Millionen € erhöht. Das heißt, in dieser Legislaturperiode steht nach dem Finanzausgleichsgesetz fast eine halbe Milliarde Euro mehr für die Kommunen zur Verfügung. Mit dem zu beschließenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 werden noch weitere Zahlungen an die Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 2,3 Milliarden € fließen. Zusammen mit vorgesehenen Zuweisungen nach dem FAG sind für das Jahr 2024 Leistungen an die Kommunen in Höhe von insgesamt 4,4 Milliarden € etatisiert.

Meine Damen und Herren! Neben der vertikalen Erhöhung haben wir auch das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich umgesetzt, um die Schlüsselzuweisungen bedarfsgerechter zu verteilen. Damit können wir die finanzschwachen Kommunen stärken. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erläuterte ich Ihnen die Maßnahmen im Einzelnen.

Der Gesetzentwurf hat im Laufe der Beratung die folgenden Änderungen erfahren: Die Auftragskostenpauschale hat sich um 94 500 € erhöht. Grund dafür ist, dass die Zulagen aus dem Gesetz zur Umsetzung des Gebäudeener-

giegesetzes ab 2024 in das FAG überführt werden und sich die Summe in diesem Gesetzentwurf zwischenzeitlich erhöht hat. Durch den erhöhten Betrag der Auftragskostenpauschale steigt die Finanzausgleichsmasse um denselben Betrag.

Die Forderung des Landkreistages, Mittel in Höhe von 10 Millionen € von den Schlüsselzuweisungen in die Investitionspauschale zu verlagern, wird umgesetzt. Die von den besonders steuerstarken Gemeinden abzuführende Finanzausgleichsumlage wird von 30 % auf 25 % abgesenkt. Damit sollen die steuerstarken Gemeinden entlastet werden. Dies bedeutet aber für die übrigen Gemeinden einen Verlust, da durch die abgesenkte Finanzkraftumlage weniger Schlüsselzuweisungen verteilt werden. Meine Damen und Herren! Um zu verhindern, dass den kreisangehörigen Gemeinden durch diese Änderung Nachteile entstehen, soll ihnen der Verlust im Jahr 2024 zu 100 % aus dem Ausgleichsstock ausgeglichen werden. Damit wird keine Gemeinde durch die Absenkung der FAG-Umlage weniger bekommen. Dafür werden Mittel in Höhe von rund 9 Millionen € benötigt, die wir aus Ausgaberesten des Ausgleichsstocks zur Verfügung stellen können.

Weiterhin ist vorgesehen, die verbleibenden Härten, die sich aus der Umsetzung des Gutachtens gegenüber der bisherigen Systematik ergeben, im Jahr 2024 zu 90 % aus dem Ausgleichsstock auszugleichen. Dies soll für kreisangehörige Gemeinden gelten, die keine FAG-Umlage zahlen. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von rund 7,2 Millionen € können wir aus den Ausgaberesten des Ausgleichsstocks zur Verfügung stellen. Mit diesem geplanten Vorgehen können im Jahr 2024 Verwerfungen ausgeglichen werden, die bei den kreisangehörigen Gemeinden durch den Gesetzentwurf entstehen. Über das weitere Vorgehen mit

Blick auf die Jahre 2025 und 2026 wird im Rahmen der im Jahr 2024 vorzunehmenden FAG-Revision zu entscheiden sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Einschätzung zu dem Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geben. Nachdem die Daten zu diesem FAG im Finanzministerium vorlagen, habe ich in den ersten Beratungen in meinem Haus die Erhöhung der FAG-Masse um rund 250 Millionen € nicht nur angesprochen, sondern auch zur Vorgabe gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es gab erhebliche Bedenken. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich darauf hingewiesen, dass der Einzelplan 13 möglicherweise überfordert und die Untersetzung der 250 Millionen € sehr schwierig werden würde. Ich habe mich darüber hinweggesetzt und wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend erarbeitet.

Ich konnte mir zu diesem Zeitpunkt nicht vorstellen, dass es im Vorfeld und während der parlamentarischen Beratungen zu einer äußerst und auch für mich ungewohnt harten Auseinandersetzung kommt. Bei allem Verständnis für die unterschiedlichen Interessen, seien es die der Landkreise, die der kreisfreien Städte oder die der kreisangehörigen Gemeinden, sollten sich alle Beteiligten immer im Klaren darüber sein, dass Lösungen Kompromisse enthalten, die nicht zu einer Überforderung der einen oder anderen Seite führen dürfen, und dass dabei immer auch die Finanzkraft des Landes zu beachten ist.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die unterschiedlichen Einschätzungen zur Erhöhung der Kreisumlage und vieler weiterer Punkte. Wir werden uns im Jahr 2024, im nächsten Jahr, die Daten- und Faktenlage sehr genau anschauen. Ich habe vorhin bereits dar-

auf hingewiesen: Im Rahmen der Revisionsklausel, die nicht nur zulasten des Landes, sondern auch zugunsten des Landes angewandt werden kann, werden wir uns anschauen, ob tatsächlich Revisionsbedarf besteht, und werden dann auch Vorschläge unterbreiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank, Herr Richter. Es gibt eine Frage von Herrn Roi. - Herr Roi, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Richter, Sie haben gerade ausgeführt, dass die steuerstarken kreisangehörigen Gemeinden profitieren und andere nicht. Sie sprachen von 9 Millionen €, mit denen ein Ausgleich erfolgen soll, sodass keine Gemeinde schlechter gestellt ist als im letzten Jahr. Das war Ihre Aussage.

Nun hat die Landesregierung ein Gutachten zur Finanzverteilung in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten sind auch verschiedene Zahlen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden genannt worden. Ich greife einmal eine Stadt heraus, die in meinem Landkreis liegt, die Stadt Zerbst. Der Bürgermeister hat sich dazu in der Presse geäußert. Übrigens ist Herr Dittmann auch der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, wenn ich das richtig weiß. Er hat angekündigt, dass er, wenn die Landesregierung dem Gutachten nicht folgt - es geht um Mittel

in Höhe von 1,2 Millionen € nur für die Stadt Zerbst -, klagen will. Wie reagieren Sie darauf? Denn auch Ihre 9 Millionen € lösen das Problem mit dem Gutachten nicht. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

(Stefan Ruland, CDU: Ja, falsch verstanden!)

Vielleicht können Sie das hier noch aufklären.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Roi, da haben Sie wirklich etwas falsch verstanden. Das Gutachten wird umgesetzt. Wir haben allerdings in einer Übergangslösung für 2024 Härten herausgenommen und den Ausgleichsstock mit seinen Ausgaberesten zur Gegenfinanzierung angewendet. Der Bürgermeister von Zerbst Herr Dittmann, der tatsächlich auch der Präsident des Städte- und Gemeindebundes ist, ist mit diesem Vorgehen, so denke ich, sehr zufrieden und einverstanden und wird selbstverständlich nicht Klage erheben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrags der Landesregierung angelangt. Wir kommen nunmehr zu der Debatte der Fraktionen. Herr Scharfenort spricht für die AfD. - Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch dieser Entwurf bietet keine wirkliche Reform; er folgt stur dem Gutachten, ohne dabei innovativ und mutig zu sein. Es wirkt fast so, als ob die Vorgabe

gewesen wäre, bloß keine tief greifenden Veränderungen vorzunehmen. Doch genau diese Reformen sind es, die wir brauchen.

Wir leben in einem System, in dem ineffizientes, unwirtschaftliches Handeln nicht sanktioniert und gutes Wirtschaften nicht adäquat belohnt wird. Dieses Gesetz könnte aber die Chance sein, genau das zu ändern. Doch es scheint, als wäre diese Chance vertan worden. Ich nenne das ewige Problem der ausbleibenden Jahresabschlüsse; das wird auch weiterhin nicht gelöst. Warum wird Schlendrian toleriert und nicht sanktioniert? Warum belohnen wir diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, während diejenigen, die verantwortungsvoll handeln, in den Hintergrund treten?

Die Haushalte in Sachsen-Anhalt stehen unter Druck, das ist jedem klar, der Landeshaushalt ebenso wie die kommunalen Haushalte. Wir wissen genau, warum: Die Kosten der Migrationspolitik und die Folgen der sogenannten Energiewende belasten uns erheblich. Wünschenswert wäre es daher, die Kommunen finanziell anzureizen, ihre Jahresabschlüsse aufzustellen. Genauso wünschenswert wäre es, finanzielle Anreize zu geben, um die Abschiebequoten in den Landkreisen zu verbessern. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel aus meinem Landkreis, dem Jerichower Land. Dort gab es immerhin einen Sonder-Kreisausschuss zu diesem Thema.

Die AfD-Fraktion hat sich einmal die genauen Zahlen von der Ausländerbehörde geben lassen, die dort mit ihrem Amtsleiter anwesend war. Im ersten Halbjahr 2023 gab es 60 endgültig abschiebepflichtige Flüchtlinge. Das heißt, sie hatten geklagt und die Klage ist endgültig abgewiesen worden. Damit sind sie auch endgültig abzuschicken. Wie hoch ist die Quote bei uns im Landkreis? - Von den 60 end-

gültig Abzuschiebenden wurden ganze drei abgeschoben. Unser Landrat ist Mitglied der SPD. Es fehlt erstens am politischen Willen und zweitens - deswegen erwähne ich es an dieser Stelle - müssen auch finanzielle Anreize gesetzt werden, damit sich das verbessert.

Genauso ist es auch in der Grundschule Burg-Süd. Bei Erstklässlern beträgt die Quote 70 %. Auch dort wird man des Themas nicht mehr Herr. Jetzt fängt man an, sie zu verteilen, damit man irgendwie unter 30 % bleibt; denn der Lehrerverband sagt, ab 35 % ist eine Integration nicht mehr möglich und die Leistungen sinken massiv. Das war auch gestern schon ein Thema.

Insofern ist es schade, dass die Chance vertan worden ist. Man hätte erheblich mehr erreichen können. Dazu braucht es aber wahrscheinlich erst eine Regierungsbeteiligung der AfD, dann werden wir so etwas umsetzen. Wir werden uns daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben spricht für die SPD. - Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Eine Viertelmilliarde Euro mehr bei der Finanzausgleichsmasse im Finanzausgleichsgesetz ist ein Betrag, den ich zumindest aus der jüngeren Vergangenheit nicht kenne. Es ist aber natürlich trotzdem klar - Herr Minister, ich glaube,

es ging Ihnen ähnlich; Sie haben auch schon sehr viele Erfahrungen damit gemacht -, dass immer, wenn es um so viel Geld geht, mit harten Bandagen gefochten wird, auch von den Kommunen. Es ist, glaube ich, keine Besonderheit in diesem Gesetzgebungsverfahren für ein Finanzausgleichsgesetz gewesen, dass jede kommunale Gruppe versucht, irgendwie - ich sage es einmal drastisch - den Allerwertesten an die Wand zu bekommen. Das ist, glaube ich, eine ganz normale Erscheinung, wenn es um so viel Geld geht.

Die Viertelmilliarde Euro mehr ist zweifelsohne erforderlich; denn unsere Kommunen haben sowohl aufgrund des Tarifabschlusses zum TVöD in diesem Jahr als auch im Bereich von Energiekosten etc. erhebliche Mehrbelastungen zu schultern. Das Finanzausgleichsgesetz heißt aber nicht umsonst Finanzausgleichsgesetz. Wenn es nur um die Zuweisung von Geld gehen würde, würde es Finanzzuweisungsgesetz heißen.

Jetzt komme ich zu dem Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich. Bei dem Gutachten hat sich ergeben, dass es, wenn man alle Vorschläge des Gutachters anwendet, zu einer Umverteilung von etwa 40 Millionen € kommt. Bei einer Finanzausgleichsmasse von fast 2,1 Milliarden € ist das wahrlich kein großer Betrag. Daraus ziehe ich den Umkehrschluss, dass der horizontale Finanzausgleich, wie wir ihn im geltenden Gesetz haben, so ganz falsch nicht gewesen sein kann. Das heißt, das Gutachten von Prof. Lenk ist keine Klatsche für das bisherige Gesetz und für das bisherige System gewesen, sondern eher eine Bestätigung. Das kann man bei diesen Verhältnissen sehr deutlich sagen.

Wenn wir uns die strittigen Punkte in dem Gutachten und in dem Gesetzentwurf an-

schauen, dann sticht natürlich die Frage nach der Höhe der Abschöpfung im Rahmen der Finanzkraftumlage heraus. Unabhängig von wissenschaftlichen Erkenntnissen muss man zunächst sagen: Es gibt keine verfassungsrechtliche Pflicht, eine Finanzausgleichsumlage zu erheben. Wir haben uns vor vielen Jahren - ich glaube, es war die Landesregierung Böhmer/Paqué; Guido Kosmehl war damals schon dabei - erstmalig für diese Finanzausgleichsumlage entschieden. Folgendes ist jedoch sehr wichtig: Eine derartige Umlage muss in einer solchen Form erhoben werden, dass auch die Starken noch in der Lage sind, Solidarität zu üben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen dürfen wir die sicherlich von vielen beneideten gewerbesteuerstarken Gemeinden nicht über Gebühr belasten. Ich prognostiziere, dass wir uns für das FAG 2024 über diese Frage erneut sehr intensiv unterhalten müssen. Wenn ich mir nämlich die Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2023 in den steuerstarken Gemeinden anschau, dann komme ich zu der Erkenntnis, dass es im nächsten Jahr zu deutlich größeren Verwerfungen kommen wird, was diese Beträge betrifft. Wir werden uns sehr intensiv in das Klein-Klein des Räderwerks der FKU begeben müssen. Das finde ich schade, aber es ist nicht zu ändern.

Viel interessanter, auch für die kommunalen Spitzenverbände, als das Drehen der kleinen Schräubchen bei dem Thema, wie man den Einwohner eines Mittelzentrums veredelt, ist natürlich der vertikale Finanzausgleich. Berechnen wir die nunmehr fast 2,1 Milliarden €, die wir verteilen, überhaupt richtig? Man

muss ehrlich sagen, dass wir das in dieser Wahlperiode nicht mehr schaffen und nicht mehr umsetzen werden. Das ist eine Daueraufgabe für den Landesgesetzgeber; denn dazu haben wir seit vielen Jahren keine Feststellung mehr vorgenommen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es spricht Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Andreas Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Der Kollege Bernstein hat es korrekterweise klargestellt: Nach dem Grundgesetz sind die Länder verpflichtet, die Gemeinden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen an den Landeseinnahmen zu beteiligen, und zwar so, dass die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden durch das Vorhalten der erforderlichen Mittel abgesichert wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das erfolgt im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung der gemeindlichen Deckungsmittel der Erträge der Gemeinden, natürlich mit Ausnahme der besonders steuerstarken, abundanten Gemeinden. Dabei sind - auch das wissen Sie - die Steuermesszahl und die Bedarfsmesszahl die wesentlichen

Kenngößen mit Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Allerdings gibt es in unserer Landesverfassung und auch im Finanzausgleichsgesetz keine verbindliche, rechtsgültige Definition dazu, was „angemessen“ und „auskömmlich“ heißt. Auch das dem Gesetzentwurf vorausgegangene Gutachten zur Beantwortung der Frage, ob wir überhaupt eine gerechte Verteilung der Finanzmittel vornehmen, definiert nicht, was angemessen und was auskömmlich ist, sondern orientiert sich lediglich an der Wirksamkeit von fiskalischen Kriterien sowie den Haupt- und Nebenansätzen zur Ermittlung des Finanzbedarfs und zur Festsetzung der Höhe von Zuweisungen.

Der Landesrechnungshof hat im Herbst dieses Jahres mit seinem Bericht zur Lage der Kommunen ein eindrucksvolles und auch sehr differenziertes Bild gezeichnet. Dem war insgesamt zu entnehmen, dass die Erträge der Kommunen in dem zugrunde gelegten Zeitraum zwar deutlich angestiegen sind, auf der anderen Seite gab es aber auch stark erhöhte Ausgaben. Insbesondere der letzte Aspekt hat in den beiden vergangenen Jahren, 2022 und 2023, noch einmal für eine zusätzliche Anspannung der kommunalen Kassenlage gesorgt. Bei vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen waren zur Sicherung der Liquidität Kassenkredite mit natürlich neuen Belastungen aus der Finanzierungslast notwendig geworden. Für nicht wenige Gemeinden und Landkreise ist die Haushaltskonsolidierung ein chronischer Dauerzustand. Der Kollege Dr. Schmidt hat das gestern in der Debatte zur Schuldenbremse bildhaft dargestellt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte ist in Sachsen-Anhalt seit Ende des Jahres 2022

um 72 € auf 1 338 € gestiegen. Die Zahl der Gemeinden in schwieriger, teils sehr prekärer Haushaltslage ist leider nicht kleiner geworden. Das hat mittlerweile fatale Auswirkungen.

Die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung - Sie alle kennen das aus Ihren kommunalen Gremien - ist ein bestimmendes Dauerthema geworden. Pflichtaufgaben, Gefahrenabwehr und vertragliche Bindungen können noch erfüllt werden - mehr geht nicht. Längst überfällige, dringend notwendige Sanierungen von technischer Infrastruktur, Straßenverkehrsinfrastruktur oder Bildungsinfrastruktur werden Jahr für Jahr hinausgeschoben. Ich kenne Gemeinden in meinem Wahlkreis, die zwar noch einen Brandschutzbedarfsplan aufstellen und sagen, welche Technik substituiert werden muss, aber schon gar keine Jahreszahlen mehr dazuschreiben, weil sie wissen, dass sie das Geld dafür gar nicht haben.

Die soziale Daseinsvorsorge wird reduziert oder die Leistungen werden zumindest verteuert. In den vergangenen Wochen war immer wieder von Kommunen zu lesen, die Parkgebühren, Hundesteuer oder Gebühren für Kita-Betreuung, Hortbetreuung oder auch Kreismusikschulen anheben. So hat es am vergangenen Montag der Kreistag Wittenberg entschieden. Umso mehr ist es unsere Aufgabe, mit dem Finanzausgleichsgesetz auch eine verlässliche fiskalische Struktur für unsere drei kreisfreien Oberzentren, für die elf Landkreise und für die 215 kreisangehörigen Gemeinden zu schaffen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wohl wissend - das sage ich an dieser Stelle immer wieder, ohne müde zu werden -: Wir

als Land sind nicht der großzügige Gönner oder Geber; wir verteilen das Geld, welches zuvor von den Menschen im Land erwirtschaftet wurde. Damit ist das Land immer nur so stark und so resilient, wie unsere Kommunen es sind. In diesem Zusammenhang erkennt meine Fraktion natürlich an, dass die Finanzausgleichsmasse zum dritten Mal in Folge angestiegen ist.

Zwei Dritteln der Gemeinden wird es mit der Umsetzung dieses Gesetzes besser gehen. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass ein Drittel davon nicht profitieren wird. Der Minister hat es deutlich gemacht: Dafür gibt es zumindest teilweise den Ausgleich aus dem Ausgleichsstock. Die Besserstellung betrifft insbesondere kleinere Gemeinden, die genauso die Erwartungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen wollen - an gleichwertige Lebensverhältnisse oder an die Bereitstellung öffentlicher Leistungen in einem angemessenen Maß, oder sie wollen einfach nur eine gut befahrbare Dorfstraße in ihrem Ort haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir alle wissen, dass die grundhafte Sanierung, der grundhafte Ausbau einer Straße von 500 m Länge in der Ortslage nicht preiswerter ist, weil der Ort 1 500 Einwohner hat. Das ist genauso teuer wie in einem Ort mit 15 000 oder 150 000 Einwohnern.

Abschließend noch eine kritische, in die Zukunft gerichtete Bemerkung mit Blick auf das angestrebte Gutachten zum vertikalen Ausgleich. Ich denke, es ist vielleicht angebracht - das sage ich auch aus meiner vorangegangenen Zeit - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vor allen Dingen schnell, Herr Henke. Sie liegen deutlich über Ihrer Redezeit. Sie müssen es sehr schnell sagen.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Danke sehr.

(Rüdiger Erben, SPD, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Lassen Sie uns gemeinsam noch einmal darüber nachdenken - damit nehme ich die Forderungen des Deutschen Städtetages auf -, Zweckzuweisungen und auch viele Förderprogramme auf ein gesundes, minimales Maß zu reduzieren, das frei werdende Geld dann in die allgemeinen Zuweisungen zu geben und damit auch die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jeder hat so seine Definition von schnell; in Ordnung. - Es gibt auch hierzu keine Fragen. Deswegen kann Herr Bernstein jetzt für die Fraktion der FDP sprechen. - Bitte sehr, Herr Bernstein, Sie haben das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des Finanzausgleichsgesetzes war eine Aufgabe, die wir

uns als Koalition mit auf den Weg gegeben haben. Den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sehen wir als FDP-Fraktion als einen ersten Schritt zu einer wirklich umfassenden Reform. Beim zweiten Schritt muss es um die Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfs unserer Kommunen gehen - das wurde bereits angesprochen -, und zwar auf der Basis aussagekräftiger Jahresabschlüsse - auch das wurde angesprochen. Ein hierzu notwendiges Gutachten muss zügig auf den Weg gebracht werden.

Mit dem beauftragten Gutachten zur Binnenverteilung, dem sogenannten horizontalen Finanzausgleich, legten die Wissenschaftler um Prof. Lenk relevante Kennziffern zu dieser Finanzverteilung vor. Jetzt kann man, wie es auch der Kollege Erben tat, einwenden, dass die Ergebnisse aufgrund der resultierenden Umverteilung durchaus ernüchternd sind. Ja, es gibt neben vielen Gewinnern auch Verlierer. Diese Einzelfallbetrachtung darf aber für uns hier im Landtag - das nehme ich ganz speziell für uns als FDP-Fraktion in Anspruch - keine Entscheidungsgrundlage sein.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

- Darauf komme ich noch. - Insofern handelt es sich um einen typischen Kompromiss, einen Kompromiss, bei dem im Vergleich zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf unter anderem die bereits angesprochene Belastung steuerstarker Gemeinden durch die Absenkung der Finanzausgleichsumlage gemildert wurde.

Ein ähnlicher Interessenausgleich war in der Gruppe der kreisfreien Städte leider nicht möglich, auch nicht ansatzweise. Die Verschiebung

der Binnenverteilung von Schlüsselzuweisungen innerhalb dieser Gruppe lässt sich allerdings - das muss ich als Dessauer auch einmal anerkennen - mit den schon angesprochenen Kennziffern nachvollziehen. Ob damit wirtschaftliches Handeln in meiner Heimatstadt Dessau-Roßlau quasi abgestraft wird, wie es auch der Landesrechnungshof anmerkte, ist wiederum eine andere Frage. Es ging hierbei um die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen. Dessau-Roßlau hat, glaube ich, 30 € pro Einwohner. Also haben wir wohl nicht ganz so schlecht gearbeitet.

Dieses letztgenannte Problem zur Binnenverteilung innerhalb der kreisfreien Städte lässt sich aber, wie gesagt, mit der gewählten Systematik offensichtlich auch nicht lösen.

An dieser Stelle würde ich dann zum Ende kommen und für meine Fraktion erklären, dass wir der vorliegenden Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Meister, bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das in Rede stehende Gesetz hat eine erhebliche Bedeutung für unser Land. Es bildet die Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Kommunen und ist damit unmittelbar

prägend für die Lebenssituation vieler Menschen. Angesichts der bekannten Herausforderungen vor Ort und der zeitweise starken Inflation ist die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Finanzausgleichsmasse zu begrüßen. Das ist für den sehr angespannten Landeshaushalt - wir hatten in den letzten Tagen und haben auch morgen noch Gelegenheit, über die Finanzsituation des Landes zu reden - ein tatsächlicher Kraftakt. Sowohl der Herr Minister als auch Herr Erben sind auf den Umstand eingegangen.

Wir befürchten aber, dass die Erhöhung nicht für alle Kommunen ausreichend sein wird. Das ist erst einmal wenig überraschend. Diese Diskussion geht natürlich mit jedem Gesetz zur Regelung der Kommunal Finanzen einher. Um dem von vornherein besser gerecht werden zu können, wollten wir bereits im letzten Jahr ein Gutachten zu dem Finanzausgleich neben der Binnenverteilung - also: welche Kommune erhält welchen Anteil? - erstellen lassen und auch den kommunalen Finanzbedarf - also, wie viel Geld wir insgesamt brauchen, um den kommunalen Finanzbedarf zu decken - ermitteln lassen. Dem ist die Koalition leider nicht gefolgt. Die Beauftragung eines solchen Gutachtens soll erst im kommenden Jahr stattfinden. Das kommt zu spät. Herr Erben deutete an, dass wir in dieser Legislaturperiode über diese Frage nicht mehr entscheiden werden. Ich befürchte, er hat recht.

Erfreulich ist, dass unser Änderungsantrag von damals wieder Eingang in den Haushalt gefunden hat und dass die konkreten Fragestellungen vor der inhaltlichen Auftragserteilung im Ausschuss für Finanzen vorgestellt und beschlossen werden. Es wird zu beobachten sein, welche Ergebnisse es dazu gibt und inwiefern diese Ergebnisse vielleicht doch noch in den

nächsten Doppelhaushalt einfließen. Rein zeitlich wird das sportlich.

Die nun vorliegende überarbeitete Binnenverteilung hat eine relativ geringe Umverteilung der Gesamtmasse mit sich gebracht. Das war, fand ich, zum einen überraschend, zum anderen nicht überzeugend. Wir hätten eine stärkere Berücksichtigung der besonders schwachen Kommunen erwartet.

Positiv ist die Schaffung einer kommunalen Grundsicherung. Wir hatten diese Idee noch in der Kenia-Zeit entwickelt. Die darüber hinaus zum Zuge kommenden Verteilungsfaktoren überzeugen uns im Detail und im Ergebnis aber nicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Exemplarisch sei - weil am offensichtlichsten - angemerkt, dass der seit jeher besonders klamme Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Neuverteilung schlechter fährt als der eher finanzkräftige Saalekreis. Das ist überraschend und wenig plausibel. Wenn man nachfragt - darüber haben wir im Finanzausschuss natürlich diskutiert -, dann werden ausgerechnet die hohen Sozialleistungen für die Bedarfsgemeinschaften in Mansfeld-Südharz dem Landkreis zum Verhängnis. Das ist schwer, schwer nachvollziehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber auch in Dessau ist bspw. der Leidensdruck ob der neuen FAG-Zahlen groß. Kollege Bernstein sprach so ein bisschen die Hintergründe und die Problematik an. Von der Reform der Binnenverteilung hätten wir im Ergebnis anderes erwartet

(Unruhe)

und sind daher unzufrieden. Dass es bei jeder Veränderung der Binnenverteilung denknötwendig auch immer Verlierer gibt, ist dabei natürlich klar und ist nicht Gegenstand unserer Kritik, das sei gesagt. Das ist natürlich ein generelles Problem, wenn man das FAG anfasst. Auch alte Diskussionen wie die Einwohnerveredlung von Mittelzentren - eher etwas für FAG-Feinschmecker - blieben faktisch liegen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Insgesamt stehen wir dem Gesetzentwurf skeptisch gegenüber. Wir tragen ihn daher nicht mit.

Zu einem Teilaspekt haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der insbesondere die ländlichen Räume betrifft. Wir wollen gewählte Ortschaftsräte mit einem eigenen Budget ausstatten und so eigene Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort schaffen. Die Zuweisung dieses Budgets soll als weiteres Element die bisherigen Verteilmechanismen ergänzen.

In den vergangenen Jahren sind durch die Gemeindegebietsreform immer mehr funktionale Entscheidungen, insbesondere auch über Mittel, an höhere Ebenen wie den Stadt- und den Gemeinderat verlagert worden. Für örtliche Aktivitäten fehlt oftmals das Geld. Vielfach besteht die Situation, dass Angelegenheiten des Dorfes nicht im Dorf selbst entschieden werden, sondern in räumlich zum Teil recht weit entfernten Gremien. Um dem abzuhelfen, soll die unterste Ebene der kommunalpolitischen Struktur, also die Ortschaftsräte, eigene Budgets erhalten, die wir zunächst pauschal mit jeweils 5 000 € ausstatten würden, um dem Ganzen einmal ein bisschen Modellcharakter zu geben.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die Mitarbeit in diesen Gremien wäre dann deutlich attraktiver, wenn den Ortschaftsräten direkte Gestaltung in ihrem Bereich wieder ermöglicht würde.

Bei derzeit ungefähr 960 gewählten Ortschaftsräten in Sachsen-Anhalt handelt es sich um 5 Millionen €, die man an Mehrbedarf hätte. Die Abbildung haben wir im kommenden Haushalt vorgesehen. Darüber wird morgen diskutiert; dazu gibt es einen entsprechenden Änderungsantrag von uns.

Wenn Sie uns überraschen und dem Änderungsantrag hier Ihre Zustimmung schenken, dann würden wir uns vielleicht auch mit dem ganzen Gesetz anfreunden können. Ansonsten sind wir aufgrund der dargelegten Unzufriedenheit an dieser Stelle nicht dabei. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem letzten Redner in der Reihenfolge der Fraktionen, Herrn Ruland von der CDU-Fraktion.

Stefan Ruland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschließen können. Im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes zeigte sich bereits, dass es differenzierte Auffassungen zu einigen Teilen der gutachterlichen Betrachtung geben würde.

(Marco Tullner, CDU: Das ist aber freundlich formuliert!)

Ich sagte zur Einbringung des Gesetzentwurfes, dass wir bei allem Verständnis für die individuellen Gegebenheiten in unserem Bundesland, die sich teilweise bis hinein in die Wahlkreise manifestieren, das Ziel, ein Finanzausgleichsgesetz für das gesamte Land zu machen, nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem nunmehr zur zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf ist der Deutschland-Koalition genau dies gelungen.

(Zustimmung von Sven Czekalla, CDU)

Das ist eine gute Nachricht für die kommunale Familie in Sachsen-Anhalt.

Wir haben die Finanzausgleichsmasse um rund 250 Millionen € auf etwa 2,1 Milliarden € erhöht. Damit tragen wir unter anderem den im Rahmen der Tarifabschlüsse deutlich gestiegenen Personalkosten Rechnung. Der Löwenanteil der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse geht mit 126,6 Millionen € an die Landkreise. 87,8 Millionen € mehr erhalten die kreisfreien Städte. Auch die kreisangehörigen Gemeinden erhalten 35,2 Millionen € zusätzlich. Weitere 35 Millionen € erhalten die Landkreise außerdem aus dem Ausgleichsstock des Landes, um möglicherweise nicht erzielbare Einnahmen aus den Kreisumlagen auszugleichen. Insgesamt erhalten die Landkreise also 161,6 Millionen € mehr als im aktuellen Haushaltsjahr.

Betrachtet man die Finanzausgleichsmasse in ihrer Gesamtheit, haben wir als Land seit 2021

rund 470 Millionen €, also rund eine halbe Milliarde Euro, aufgesattelt. Im Kontext der Einnahmenentwicklung und somit der Leistungsfähigkeit unseres Landes zeigt sich, dass wir uns der Verantwortung für eine faire Finanzierung der Kommunen bewusst sind.

Herr Minister Richter führte bereits aus, dass die kommunale Familie neben den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz weitere Zuweisungen in Höhe von 2,3 Milliarden € aus dem Landeshaushalt erhält, insgesamt also rund 4,4 Milliarden € und damit etwa 30 % des Haushaltsvolumens.

Das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich, das die Grundlage für die im Gesetzentwurf beschriebenen Änderungen am kommunalen Finanzausgleich darstellt, und vor allem die Veränderungen, die das Gutachten mit sich bringt, waren erwartungsgemäß das Hauptdiskussionsthema. Einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse stimmt es sich naturgemäß viel leichter zu als den komplexen Änderungen aus einem umfangreichen finanzwissenschaftlichen Gutachten.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu dem Gesetzentwurf haben wir wichtige und richtige Änderungen vorgenommen. Dem Wunsch des Landkreistages, 10 Millionen € aus den Schlüsselzuweisungen in die Investitionspauschale umzuwidmen, sind wir gefolgt. Die Abschöpfungsquote bei besonders steuerstarken Gemeinden, die neue Finanzausgleichsumlage, wurde von 30 % auf 25 % abgesenkt, um auch hier Entlastungen gegenüber den ersten Berechnungen zu erreichen. Infolge dieser Absenkung wäre ein Nachteil für die übrigen Gemeinden aus der verringerten Schlüsselmasse entstanden. Diese Nachteile werden für das Jahr 2024 vollständig aus dem Ausgleichs-

stock des Landes ausgeglichen. Dafür wendet das Land Ausgaberechte aus dem Ausgleichsstock in Höhe von rund 9 Millionen € auf.

Einzelne Härtefälle, die durch die Umstellung der Systematik bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen auf die gutachterlichen Empfehlungen entstanden sind, gleichen wir im Jahr 2024 zu 90 % ebenfalls aus dem Ausgleichsstock aus. Dafür wird das Land weitere Mittel in Höhe von 7,2 Millionen € aufwenden.

Die Auftragskostenpauschale ist gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf um 94 500 € gestiegen. Der Grund dafür ist, dass die Zahlungen an die Kommunen aus der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes ab dem Jahr 2024 aus dem Finanzausgleichsgesetz geleistet werden sollen.

Mit dem im parlamentarischen Verfahren geänderten Gesetzentwurf setzt die Deutschlandkoalition einen weiteren wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um. Für die Jahre 2025 und 2026 bietet die Revisionsklausel des Finanzausgleichsgesetzes darüber hinaus ausreichend Reaktionsmöglichkeiten. Deshalb bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Finanzausgleichsgesetz hier und heute zu und befürworten Sie damit Zahlungen an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren ein-

treten, begrüßen wir - leider kurz vor der Mittagspause - Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Landsberg. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Abstimmung

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Das ist relativ übersichtlich. Wir haben einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herr Meister hat etwas dazu gesagt - und wir haben eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen. Verlangt ein Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung über einzelne Bestimmungen? - Das scheint nicht so zu sein.

Dann stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3449 ab. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und vereinzelte zögerliche, aber inkonsequente Mitglieder der CDU-Fraktion.

(Unruhe - Zurufe)

Wer ist dagegen? - Das scheint nun doch die Koalition zu sein. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/3407. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das

sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Teil der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und ebenfalls Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich kann sagen: Herr Richter, Sie mögen eine Reihe von Emotionen mitbekommen haben; ich habe in meiner fast 30-jährigen Mitgliedschaft im Landtag nie eine so zurückgenommene Debatte zu einem Finanzausgleichsgesetz gesehen, die so schnell vorbei gewesen ist. Herzlichen Dank an diejenigen, die das offensichtlich vorbereitet haben.

(Guido Kosmehl, FDP: Tja, die Deutschland-Koalition wirkt!)

Wir kommen zwar zur Mittagspause, aber es gibt wie immer Menschen unter uns, die in der Mittagspause weiterarbeiten. Das betrifft zum einen die innenpolitischen Sprecher, sie treffen sich jetzt im Raum B0 11. Die fachpolitischen Sprecher des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur treffen sich im Raum B1 05. Wir haben heute bereits --

(Mitglieder des Landtages erheben sich von ihren Plätzen)

- Stopp! Kurz noch einmal Aufmerksamkeit!
 - Um 12:20 Uhr gibt es unten im Gebäude Musik, deswegen verlängern wir heute die Mittagspause - wir sind ja nicht so - um sieben Minuten. Wir treffen uns dann um zehn vor eins oder - für andere Menschen - um 12:50 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause und ein schönes Weihnachtssingen.

Unterbrechung: 11:44 Uhr.

Wiederbeginn: 12:50 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns fortfahren. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

a) Beratung

Kostenfreie Meisterfortbildung in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich sicherstellen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3413**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3500**

b) Zweite Beratung

Landesweites Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/885**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3405**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 29.04.2022)

Einbringen wird den Antrag zu der Meisterfortbildung der Abg. Herr Lieschke. Bericht-erstatte zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus zu dem landesweiten Pilotprojekt ist der Abg. Herr Krause.

Herr Lieschke, Sie beginnen. - Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wer das Ziel hat, Meister zu werden, den treibt vor allem eine Frage um: Welche Kosten werden mir genau dafür entstehen? Seit Jahren ist es ein erklärtes Ziel der Politik, die finanziellen Hürden für weiterbildungswillige Gesellen abzubauen. Mit Förderinstrumenten wie dem Aufstiegs-BAföG oder der Einführung von Meisterprämien ist dies bisher nur mangelhaft gelungen.

Dies belegen auch Untersuchungen von Wissenschaftlern des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen. Im Ergebnis führen Meisterprämien in Höhe von 1 000 € bis 2 000 € nicht zu einem Anstieg der Zahl der Meisterprüfungen. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Prämien zu niedrig sind und deutlich höhere finanzielle Anreize erforderlich sind. Nach meinen Erfahrungen kommt ein Meistertitel nur dann infrage, wenn die Familie allein schon in Anbetracht der Kosten überhaupt mitspielt.

Wir fordern, die kostenfreie Meisterfortbildung in Sachsen-Anhalt schnellstmöglich sicherzustellen.

(Tobias Rausch, AfD: Ja! Sehr gut!)

Diese Forderung erheben nicht nur wir. Die Bundesländer Bayern und Hessen gehen voran und planen, die Meisterausbildung bereits ab dem Jahr 2024 kostenfrei anzubieten. An dieser Stelle verweise ich ausdrücklich auf die

Bundesratsinitiative - den Antrag auf Entschließung des Bundesrates „Für eine kostenfreie Meisterfortbildung“, Drs. 675/22 vom 3. März 2022 -, die vom Freistaat Bayern initiiert wurde. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Die Kostenfreiheit der Meisterfortbildung ist unerlässlich, um Zugangsbarrieren zur beruflichen Fortbildung abzubauen und die Versorgung unserer Betriebe mit hochqualifizierten Fachkräften sicherzustellen, um so die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts auf der Fachkräfteseite nachhaltig abzusichern.“

Mit der Bundesratsentschließung wurden zwar Weichen gestellt, aber wer darauf wartet, dass die Bundesregierung aktiv wird und mit der Umsetzung beginnt, der kann lange warten. Denn diese hat gerade andere Probleme. Mit Blick auf die sogenannten Babyboomer, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, bleibt keine Zeit zum Warten. Deshalb bringen wir genau dieses Thema hier zur Sprache.

Angesichts des fehlenden Nachwuchses ist die Stärkung des Meisterbriefs zwingend erforderlich. Denn vergessen wir eines nicht: Der Meisterbrief ist und bleibt höchste Qualifikation im Handwerk und ist zugleich ein weltweites Gütesiegel. Ein Meister bildet Lehrlinge aus und unterstützt somit die Fachkräftesicherung. Ein Meister kann Personal führen. Ein Meister kann sich selbstständig machen oder auch einen Betrieb übernehmen. Ein Meister besitzt viel Gewusst-wie. Ein Meister redet nicht über Probleme, er löst sie.

(Olaf Meister, GRÜNE, und Sebastian Striegel, GRÜNE, lachen - Unruhe)

- Ich weiß, Herr Striegel, Sie wissen nicht, wovon ich rede. Das ist mir völlig klar.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lachend: Doch! - Unruhe)

Der Begriff „Meisterbetrieb“ hat für viele Handwerkskunden eine Strahlkraft wie der Dokortitel in der Medizin. Ein Meistertitel kann auch nicht im Vorbeigehen erworben werden. Dafür ist ein Meisterfortbildungslehrgang nötig - ein Lehrgang, der die bisherigen Kenntnisse eines Gesellen um ein Vielfaches erweitert. Gekrönt wird dieser Lehrgang mit einer bestandenen Prüfung und dem Meisterbrief. Diesen zeitaufwendigen Lehrgang kann man z. B. in Vollzeit absolvieren. Bei mir persönlich waren es damals zehn Monate, bei gleichzeitigem Lohnausfall.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Das würde es dem Redner und auch den Zuhörern erleichtern.

Matthias Lieschke (AfD):

Danke schön. - Alternativ gibt es die Möglichkeit, über Monate oder auch Jahre nach Feierabend die Schulbank zu drücken.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis. Ein Meisterfortbildungslehrgang zum Kraftfahrzeugmeister besteht aus insgesamt vier Modulen, Teil 1 bis Teil 4 genannt. Die Kosten für alle notwendigen Kurse inklusive der Prüfungsgebühren belaufen sich auf etwa 7 000 € bis 10 000 €. Die

Kurse dauern etwa sechs bis acht Monate, je nachdem, wer den Fortbildungslehrgang durchführt. Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren einkommens- und vermögensabhängig in der Höhe der tatsächlichen anfallenden Gebühren bis zu maximal 15 000 € finanziert. Etwa 50 % sind ein zurückzahlbarer Zuschuss. Den Rest wird der zukünftige Meister über ein Darlehen oder, wenn er so viel zur Verfügung hat, aus eigener Tasche finanzieren müssen.

Unser Antrag zielt darauf ab, die bisherigen finanziellen Unterstützungsangebote konsequenterweise zu einer kostenfreien Meisterfortbildung weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Bedenken Sie bei einer Abstimmung über unseren Antrag bitte eines: Wir befinden uns mit anderen Bundesländern im Wettkampf um gut ausgebildete Fachkräfte. Wir können es uns nicht erlauben, dass junge motivierte Menschen Sachsen-Anhalt verlassen, nur damit sie ihre Meisterfortbildung in einem anderen Bundesland wie z. B. Bayern oder Hessen künftig kostenfrei erhalten. Ein Mangel an Nachwuchs würde auch die sachsen-anhaltische Wirtschaft auf Jahre massiv schwächen.

Wenn hier heute jemand zu dieser Rede behaupten wird, es koste zu viel, dann bedenken Sie, dass die vielen zusätzlichen Meister und die zusätzlichen Betriebsübernahmen die Kosten bei Weitem wettmachen werden.

Ich gehe also davon aus, dass Sie unserem Antrag heute zustimmen werden. - Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD)

Aber wir führen eine verbundene Debatte. Insofern lassen Sie uns noch über das landesweite Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk sprechen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein, Herr Lieschke, das geht jetzt nicht, weil Sie zunächst den ersten Antrag einbringen. Jetzt wird Herr Krause für den Ausschuss Bericht erstatten. Danach treten wir in die Debatte ein und anschließend wären Sie wieder an der Reihe.

Matthias Lieschke (AfD):

Gut. Das habe ich nicht gewusst.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt ging es um die Einbringung des Antrages.

(Beifall bei der AfD)

Nun kommt Herr Krause an die Reihe. Aber bevor Herr Krause anfängt zu reden: Sie sehen, dass sich heute beide Besuchertribünen gefüllt haben. Auf der Südtribüne befinden sich die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Landsberg, die wir schon vor der Mittagspause begrüßt haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn Sie genau hinschauen, dann sehen Sie, dass das nicht auf alle zutrifft: Ein Teil ist zu jung dafür. Das sind Mitglieder der Jugendfeuerwehr Hasselfelde, die ich ganz hier herz-

lich begrüße, mitsamt ihren Betreuern und Betreuerinnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich finde es richtig gut, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben.

Wenn Sie auf die Nordtribüne schauen, dann sehen Sie dort Damen und Herren der Selbsthilfegruppen „Fibromyalgie“ in Zerbst und Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir freuen uns über Ihr Interesse, das Sie an dem Geschehen im Landtag an den Tag legen. - Herzlich willkommen.

Herr Krause, jetzt sind Sie an der Reihe.

Dietmar Krause (Berichterstatte):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich komme, wie angekündigt, zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus.

Der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/885 wurde in der 19. Sitzung des Landtages am 29. April 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Die antragstellende Fraktion möchte mit ihrem Antrag unter anderem erreichen, dass die Landesregierung ein Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk aufsetzt. Dieses soll in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer,

der Bundesagentur für Arbeit und den Jugendberufsagenturen entwickelt werden und inhaltlich so ausgerichtet sein, dass insbesondere Handwerksberufe, bei denen ein Fachkräftemangel besteht, gefördert werden.

(Unruhe)

Die erste Beratung über den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus war für die 15. Sitzung am 1. November 2022 vorgesehen. Ein Vorschlag der Fraktion der AfD für eine vorläufige Beschlussempfehlung lag zu dieser Sitzung in Vorlage 1 vor. Zu Beginn der Sitzung wurde der Beratungsgegenstand jedoch von der Tagesordnung genommen. Vertretern aus dem Sozialministerium war an diesem Tage eine Stellungnahme nicht möglich. Somit wäre eine unvollständige Berichterstattung gegeben gewesen.

(Unruhe)

Die erste Beratung über den Antrag fand sodann in der 16. Sitzung des Ausschusses am 12. Januar 2023 statt. Es wurde ein ausführlicher Bericht der Landesregierung sowie von Vertretern des Sozialministeriums entgegengenommen.

(Anhaltende Unruhe)

Könnten Sie oben ein bisschen ruhiger sein? Denn das stört unheimlich beim Vortragen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der Redner bittet darum, dass es im Saal etwas leiser wird, damit er im Vortrag konzentriert fortfahren kann. Das gilt für alle.

Dietmar Krause (Berichterstatte):

Die Landesregierung wurde gebeten, im Nachgang zu der Sitzung eine Übersicht über bestehende Programme und Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung sowie die Kosten der jeweiligen Programme und eine Erfolgsevaluation zu übermitteln. Die gewünschten Informationen wurden dem Ausschuss mit Schreiben vom 3. Februar 2023 zugeleitet und liegen in Vorlage 2 vor.

Eine erneute Befassung mit dem Thema war für die 21. Sitzung am 24. August 2023 vorgesehen. Auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen zum Sitzungsbeginn wurde die Beratung auf die Folgesitzung verschoben.

In der 22. Sitzung am 21. September 2023 befasste sich der Ausschuss erneut mit dem Antrag. Ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung der regierungstragenden Fraktionen lag zu Beginn der Sitzung in Vorlage 3 vor. Diese wurde zur Beratungsgrundlage erhoben. Mit 7 : 3 : 2 Stimmen wurde auf der Grundlage des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitet. Dieser befasste sich in der 30. Sitzung am 1. November 2023 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Er empfahl mit 7 : 3 : 3 Stimmen die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der 24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22. November 2023 wurde die Ihnen in der Drs. 8/3405 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 3 Stimmen abgeschlossen.

Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss, Herr Krause. - Wir können nun in die Debatte einsteigen. Zunächst bekommt die Landesregierung das Wort. Der Beitrag der Landesregierung wird je zur Hälfte zwischen Herrn Schulze und Frau Grimm-Benne aufgeteilt. Herr Schulze beginnt. - Herr Schulze, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wichtiges Thema. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, als Forstminister der Jugendfeuerwehr Hasselfelde Danke zu sagen. Ohne euch hätten wir das Feuer im Harz im letzten Jahr nicht gelöscht bekommen. - Vielen Dank dafür.

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Schulze, ich muss es noch einmal sagen.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Darf ich das nicht?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein, Sie dürfen es nicht.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ich danke trotzdem.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich habe die Gäste ausführlich begrüßt. Ich glaube, jede Fraktion hier im Landtag ist sich darüber im Klaren, welchen Beitrag die Feuerwehr jedes Jahr für die Brandbekämpfung und für den Katastrophenschutz leistet.

(Beifall im ganzen Hause)

Dazu gehört auch eine gute Kinder- und Jugendarbeit. Ich freue mich außerordentlich, dass diese umgesetzt wird. Ich glaube, darin sind wir uns im ganzen Hause einig.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt geht es los.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Dann lerne ich dazu, Frau Präsidentin. Entschuldigung dafür. Aber ich denke, die Entschuldigung ist angekommen.

Ich habe vor einigen Tagen eine E-Mail von der Handwerkskammer Magdeburg bekommen. In der E-Mail stand: Herr Schulze, wir wollten Ihnen mitteilen, dass wir gerade Gespräche mit Nordrhein-Westfalen, mit Niedersachsen und mit anderen Bundesländern führen, die sich erkundigen, wie das in Sachsen-Anhalt läuft. Sie haben von unseren Praktikums Gutscheinen gehört. Sie haben davon gehört, dass wir eine Meistergründungsprämie zahlen. Sie haben davon gehört, dass wir, sollte der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt werden, zum ersten Mal einen Meisterbonus zahlen.

Das heißt, wir machen eine konsistente Politik. Kollegin Feußner sorgt dafür, dass der Sekundarschulzweig gestärkt wird. Wir sorgen dafür, dass man ab 15 Jahren, bspw. im Handwerk, Erfahrungen sammeln kann. Wir wollen natürlich Weiterbildung und Qualifikation unterstützen und das Ganze deswegen auch auf neue Füße stellen.

Es ist richtig gesagt worden: In Bayern und in Hessen gibt es Bestrebungen, die Kosten der Meisterausbildung zu übernehmen. Fakt ist aber, dass es dort noch keine entsprechende Gesetzgebung gibt. Ich habe mich mit der Handwerkskammer zusammengesetzt und habe gefragt, was ein gutes Ziel sei und wohin wir wollen. Für den Meisterbereich gibt es auch BAföG usw. Die Handwerkskammer hat gesagt: Wenn wir einen Anreiz schaffen und wenn wir es schaffen, 1 000 € oder 2 000 € als Anreiz zu geben - das macht im Moment kein anderes Bundesland in dieser Form, wie wir das wollen -, dann haben wir eine nächste Stufe erreicht. Deswegen machen wir das.

Ich bin Ihnen als Haushaltsgesetzgeber sehr dankbar. Ich werde mir natürlich genau anschauen, wer dem Haushaltsgesetzentwurf

morgen zustimmt und wer ihm nicht zustimmt.

(Zustimmung bei der CDU - Kristin Heiß, DIE LINKE: Wir auch!)

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn wir auf neue Wege setzen. Die Handwerkskammern und die IHK sind uns sehr dankbar. Wir gehen in Sachsen-Anhalt Wege, die kein anderes Bundesland geht. Das ist genau der richtige Weg, um diesen Zweig zu stärken. Ich glaube, dass wir es dadurch schaffen können, mehr Meister ins System zu bringen, dass wir es schaffen können, diese Bereiche zu unterstützen. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir das in Sachsen-Anhalt als eines der wenigen Bundesländer, eigentlich als einziges Bundesland, auf den Weg bringen konnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung, die der Abg. Krause gerade vorgestellt hat, wird die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Fachkräftegewinnung anerkannt.

Ich möchte hierbei unterstreichen, dass alle beschriebenen Maßnahmen gemeinsame Ergebnisse von Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsministerium sowie den gewerblichen Kammern und weiteren Akteuren sind. Sie sind Früchte guter Zusammenarbeit. Die Bemühungen zielen unmittelbar darauf ab, Handwerksbetriebe mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung umfangreich zu unterstützen.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen uns mit dem bisher Erreichten natürlich nicht zufriedengeben und die demografische Lage zwingt uns ohne Zweifel zum weiteren Handeln.

Hierzu ein Beispiel. Kürzlich haben sich meine Kollegin Frau Feußner und ich mit dem Handwerkstag zu einem Personalgipfel getroffen, um geeignete Schritte zur Fachkräftesicherung im Handwerk zu erörtern. Für mich war dabei insbesondere ein Punkt von zentraler Bedeutung. Praktische Berufe, wie sie im Handwerk vornehmlich anzutreffen sind, bedürfen praktischer Erfahrung. Nur über geeignete Praktika in der Schulzeit können die Weichen für ein späteres Interesse am Handwerk gestellt werden.

Eine ganz aktuelle Studie aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, aus der „Denkfabrik“, bestätigt diese Annahme und macht noch einmal deutlich, was Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufsorientierung brauchen. Das sind erstens Hilfen, um die eigenen Kompetenzen und Neigungen kennenzulernen, zweitens echte praktische Erfahrungen zu machen, drittens in einen echten Kontakt mit Betrieben zu kommen und viertens Tätigkeiten auszuüben, die Sinn machen.

Genau das leistet unser Landesberufsorientierungsprogramm. Wir unterstützen zusätzlich über das Landesprogramm „Regio aktiv“ Projekte, die Praktika vorbereiten, begleiten, auswerten und den Organisationsprozess zusätzlich unterstützen. Das läuft in einigen Landkreisen sehr erfolgreich.

Weil ich immer so ein bisschen belächelt werde, will ich Folgendes deutlich machen: Gehen Sie einmal zur Kreishandwerkerschaft in den Harz. Dort wurden Praktikualotsen eingesetzt und dort ist man weit vorn, wenn es darum

geht, dass junge Schülerinnen und Schüler Praktikumserfahrung machen. Das ist vorbildlich. Deswegen würde ich alle Abgeordneten darum bitten, sich das vor Ort anzugucken, damit wir nicht immer nur theoretisch darüber sprechen, sondern auch praktisch darüber reden können.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer, um mehr Praktikumsplätze sichtbar zu machen, mit den Bundesmitteln aus der Bildungskettenvereinbarung die Plattform „hallo-beruf.de“ erschaffen. Dort erhalten alle Betriebe kostenlos die Chance, auf ihre Praktikums- und Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen und dafür zu werben. Ich möchte alle Betriebe noch einmal ermutigen, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen und aktiv bei der Fachkräftesicherung mitzuwirken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten in die Debatte ein. Es beginnt Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion.

Holger Hövelmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie alle kennen wahrscheinlich das Kinderlied mit dem Titel „Wer will fleißige Handwerker sehn?“. So viele fleißige Handwerker oder so viele Handwerker sehen wir in Sachsen-Anhalt leider nicht mehr. Wir haben einfach nicht genügend handwerklichen Nachwuchs.

Das liegt teilweise daran, dass wir immer weniger junge Menschen in unserem Lande haben,

aber es liegt auch daran, dass viele Betriebe in den fetten Jahren für die mageren nicht vorgesorgt haben.

Was meine ich damit? - Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist stetig gesunken. Im Jahr 2022 gab es allein im Kammerbezirk der Handwerkskammer Magdeburg ca. 11 000 Handwerksbetriebe, aber nur gut 1 500 davon bildeten aus; beinahe 90 % der Betriebe bilden nicht aus.

Ich brauche, denke ich, nicht besonders zu betonen, dass eine solche Situation erhebliche Folgen für die Zukunft haben wird. Ohne Dachdecker, Bäcker oder Mechaniker funktioniert nicht mehr sehr viel in unserem Alltag. Die Landesregierung und dieser Landtag haben daher eine Vielzahl von Programmen aufgelegt, um mehr junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu interessieren. Das Berufswahlprogramm „BRAFO“, Praktikumsgrütscheine oder die Meistergründungsprämie sind Instrumente, die ein solches Interesse hervorrufen können.

Die Idee einer kostenfreien Meisterfortbildung hingegen, wie ihn der Antrag der AfD zu Tagesordnungspunkt 12 a fordert, geht aus unserer Sicht fehl. Wir wollen, dass sich die Handwerker in unserem Land niederlassen. Bei einer kostenfreien Meisterfortbildung ist das nicht automatisch gegeben. Wir haben keine Garantie, dass der fertige Handwerksmeister oder die fertige Handwerksmeisterin ihr Handwerk in Sachsen-Anhalt ausübt. Dafür ist die Meistergründungsprämie das effektivere Mittel; denn wir binden sie an die Niederlassung in unserem Bundesland.

Die aufgeführten Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, entbinden die Betriebe jedoch nicht von der Aufgabe, selbst in der Nachwuchsgewinnung aktiv zu sein. Der

Arbeitsmarkt hat sich geändert. Darauf muss sich jedes Unternehmen, und zwar egal ob ein groß oder klein, einstellen.

Wir als SPD würden uns darüber hinaus den Mut wünschen, dass mehr Frauen und mehr Menschen mit Behinderungen für eine Ausbildung im Handwerk angesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht erheblicher Nachholbedarf.

Als Politik haben wir aber auch einige Hausaufgaben zu erledigen. So sehen wir es kritisch, dass die Ausbildung von Zugewanderten immer wieder an bürokratischen Hemmnissen scheitert. Solche Hürden schaden den Handwerksbetrieben, aber sie schaden eben auch der Integration von ausländischen Auszubildenden.

Zu guter Letzt müssen wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen und die Wichtigkeit des Handwerks in unserem politischen Handeln nach vorn stellen. Vor zwei Wochen hat ein nicht näher genannter Oppositionspolitiker Bundeskanzler Olaf Scholz als „Klempner der Macht“ bezeichnet. Das sagt wenig über unseren Bundeskanzler,

(Ulrich Thomas, CDU: Nur Lob!)

aber viel über die Geringschätzung dieses Handwerks vonseiten des besagten Politikers aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns diesbezüglich besser verhalten.

Ich bitte den Landtag um Ablehnung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 12 a und um Zustimmung zur Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 12 b. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Hövelmann, es gibt zwei Fragen, und zwar von Herrn Gürth und von Herrn Keindorf. Gestatten Sie sie?

Holger Hövelmann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie bleiben stehen. - Herr Gürth, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter und geschätzter Kollege Hövelmann,

(Oh je! bei der AfD)

- ich schätze ihn wirklich - ich habe zwei Fragen zu dem Thema. Sie haben eingangs zu Recht darauf hingewiesen, dass der Nachwuchs fehlt. Ist es vor diesem Hintergrund nicht ein Fehler in der Bildungspolitik gewesen, und zwar in allen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten immer nur ein ganz großes Augenmerk auf die Gymnasien gelegt worden ist - Orientierungsstufe hin und her, Gymnasium, Gymnasium, Gymnasium - und die

Sekundarschule nicht im Fokus stand? Jetzt ist dies wieder der Fall und das ist richtig so, aber wir haben es versäumt.

Insofern ist der Drang zur Akademisierung aller Berufe, der Drang, möglichst alle auf ein Gymnasium zu schicken, eigentlich ein ganz großer Fehler, wenn man an das Handwerk denkt.

Es stellt sich zudem die Frage, ob nicht ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Zahl der Auszubildenden im Handwerk in einer Entscheidung der damaligen Regierung Schröder begründet liegt, mit der die Meisterpflicht in einem Paket für ganz viele Handwerksberufe abgeschafft worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Meister verfügt über die erforderliche Ausbildungsbefähigung. Dann gab es kleine Betriebe, mit je zwei, drei Trockenbauern, Fliesenlegern usw., in großer Anzahl, die alle nicht ausbilden konnten, weil sie keine Ausbildungsberechtigung hatten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir in den zurückliegenden Jahrzehnten, das muss man sagen, den Wert der Sekundarschule nicht entsprechend gewürdigt und entsprechend gestärkt haben.

Das hat aber etwas damit zu tun gehabt - wir alle werden uns daran erinnern -, dass es Jahre gab, in denen insbesondere Eltern die

Sorge hatten, dass ihre Kinder, wenn sie - in Anführungsstrichen - nur einen Sekundarschulabschluss haben, auf dem Arbeitsmarkt deutlich weniger Chancen haben als Kinder, die ein Abitur in der Tasche hatten. Das ist Geschichte.

Ihre Einschätzung, dass wir bei dem Thema Gewichtung der Sekundarschule als Lieferant für ausbildungsfähige junge Menschen für den Handwerksberuf und für andere technische Berufe nachlässig waren, teile ich.

Zum Thema Handwerksrolle. Ja, man kann es so einschätzen, dass es durch die Veränderung der in die Handwerksrolle eintragungspflichtigen Handwerke zu Veränderung auf dem Markt kam. In den letzten Jahren ist ein Teil wieder geändert worden. Aber auch diesbezüglich darf man, so glaube ich, den Kontext der Zeit, in der die damalige Bundesregierung diese Entscheidung getroffen hat, nicht außer Acht lassen. In der damaligen Zeit gab es fünf Millionen Arbeitslose. Als ein Element der sogenannten Hartz-Reformen haben wir damals auch gesehen, dass es bei dem Thema Ausbildung, bei dem Thema Niederlassung und bei dem Thema Handwerksrolle Veränderungen in Deutschland gegeben hat. Das kann man mit dem Blick von heute kritisch sehen, aber mit dem Blick von damals war es, glaube ich, ein Instrument, um des großen Problems der vorhandenen Arbeitslosigkeit Herr zu werden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Keindorf, bitte.

Thomas Keindorf (CDU):

Vielen Dank. - Herr Gürth hat meine Frage schon ein wenig vorweggenommen. Herr Hövelmann

hat beklagt, dass die Ausbildungsbereitschaft bei den Handwerksbetrieben relativ gering ist. Im Kammerbezirk Halle sieht es nicht anders aus als im Kammerbezirk Magdeburg. Ich wollte ihn deshalb fragen, ob er einen Zusammenhang mit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 bzw. 2005 sieht, die damals durch Minister Clement, Bundeskanzler Schröder und die rot-grüne Bundesregierung vorgenommen worden ist.

Diese Novelle wurde damals gegen die Interessen des Handwerks beschlossen. Wir haben gesagt, es führt nicht zu mehr Ausbildungsplätzen. Das wurde uns nicht abgenommen. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir wissen das alle. Wir haben in den letzten Jahren zurückvermeistert in einigen Berufen, die das wollten. Sehen Sie darin nicht auch ein Zusammenhang? - Das wäre meine Frage gewesen. Leider hat sie mir Herr Gürth schon ein bisschen vorweggenommen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Hövelmann, es steht Ihnen frei, darauf noch einmal zu antworten.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich habe meine Antwort ja gegeben.

(Rüdiger Erben, SPD: Sag doch, dass das deine Antwort gewesen wäre!)

- Meine Antwort wäre das gewesen, ja. - Ich will noch einmal sagen, es geht nicht darum, das Handwerk dafür zu kritisieren, dass es zu wenig ausbildet, sondern es ging mir darum, die Ursachen dafür zu benennen, weshalb wir Fachkräftenachwuchsmangel im Handwerk haben. Eine Chance, um diesen Fachkräftenach-

wuchsmangel zu beheben, ist es, selbst mehr auszubilden. Dafür will ich werben. Ich will den Handwerkern auch Mut machen, dass sie mehr ausbilden, trotz all der Rahmenbedingungen, die schwierig sind, keine Frage.

Wenn die Handwerker nicht ausbilden, dann tut es kein anderer. Sie sollen es selber tun.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Es folgt Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht können wir wenigstens diesen Tagesordnungspunkt einigermaßen sachlich abhandeln. Wir haben es mit zwei Problemkreisen zu tun. Das erste Problem ist die Finanzierung der Meisterqualifikation. Die AfD möchte, dass nicht nur die bisherigen Zuschüsse weitergezahlt werden, die es dafür an verschiedenen Stellen gibt, sondern dass die Meisterqualifikation praktisch völlig kostenfrei gestellt wird. Dazu wird ein Bundesratsbeschluss genutzt, der im Wesentlichen auf eine bayerische Initiative hinausgeht. Ganze Textpassagen aus dieser Bundesratsinitiative Bayerns sind in diesen Antrag übernommen worden.

Inzwischen hat sich der Bundesrat insgesamt zu dieser Initiative bekannt. Was hat er gemacht? - Er hat das gemacht, was man immer gern macht. Er hat gesagt, jawohl, das ist eine gute Idee, die Meisterausbildung soll grundsätzlich kostenfrei sein, unter einer Bedingung: Der Bund bezahlt es. Das ist in

einem föderativen Staat eine geliebte Übung, allerdings noch nicht der wirkliche Erfolg, weil der Bund natürlich nicht unbedingt die Forderungen der Länder erfüllen wird, selbst dann, wenn sie berechtigt sind, wie wir zurzeit sehen.

Es stellt sich natürlich auch die Frage, wollen wir es als Land selber machen. Einer der zentralen Punkte in der Argumentation, man müsse die Meisterausbildung kostenfrei machen, ist zumindest im Bundesrat immer gewesen, die Studiengänge seien es ja auch alle. Das stimmt eben nicht. Bei der Meisterqualifikation haben wir folgende Geschichte: Es wird ein Berufsabschluss erreicht. Dann arbeiten die Leute und erst danach machen sie diese Qualifikation.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Wenn Sie genau dasselbe im Studienbereich sehen, dann wissen Sie, dass das Studium, das dann wieder aufgenommen wird, in Sachsen-Anhalt eben nicht studiengebührenfrei ist, sondern nur dann, wenn es konsekutiv, sofort nach dem ersten Studiengang folgt. Wenn es eine Pause dazwischen gibt, dann gibt es keine generelle Studiengebührenfreiheit bei uns. Das bedeutet, dass schon dieses Argument nicht treffen kann.

(Guido Kosmehl, FDP: Was? Der Masterstudiengang?)

- Ja, Herr Kosmehl, ist gut. - Jetzt haben wir aber folgende Situation: Wir haben nicht nur Meisterqualifikationen, wir haben nicht nur volle Studienabschlüsse, sondern wir haben eine ganze Reihe von Angeboten im qualifizierenden Bereich, die natürlich für die Fachkräftegewinnung weiter notwendig sind, die aber zum Teil kostenpflichtig sind und bezahlt

werden, zum Teil bei privaten Bildungsträgern, zum Teil auch bei Hochschulen.

Wenn wir uns wirklich dieses Thema des lebenslangen Lernens annehmen wollen, dann brauchen wir ein Gesamtkonzept, und zwar nicht nur für Handwerksmeister, sondern auch in allen anderen berufsqualifizierenden Bereichen. Deswegen ist unser Alternativantrag, die Landesregierung dazu aufzufordern, ein Konzept zu entwickeln. Wenn wir uns ernsthaft mit diesem Thema des lebenslangen Lernens beschäftigen wollen, dann brauchen wir ein Konzept dafür, wie wir berufsqualifizierende Weiterbildungen, Studien, solche Dinge, generell kostenfrei stellen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wollen wir gerne, dass die Landesregierung ein Konzept dafür entwickelt. Das würde das beinhalten, was die AfD-Fraktion beantragt hat, allerdings noch deutlich darüber hinausgehen.

So. Jetzt haben wir ein zweites Problem. Das ist das Nachwuchsproblem im Handwerk generell. Das ist völlig unbestritten. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht zu diskutieren; die Zahlen liegen klar auf dem Tisch. Wir können uns noch einmal über die Ursachen dafür unterhalten. Natürlich ist es die demografische Situation. Es ist leider so - darüber kann man jammern oder nicht -, dass Handwerksbetriebe und Handwerksberufe oftmals nicht die allererste Wahl derjenigen sind, die sich das aussuchen können. Inzwischen können es sich fast alle Jugendlichen aussuchen, zumindest diejenigen, die einen Schulabschluss haben.

Wir haben noch ein zusätzliches Problem. Ich würde gar nicht so sehr auf die Handwerksbetriebe gucken, dass sie mehr ausbilden

sollen. Sie haben nämlich ein reales Problem. Sie haben ein reales Problem damit, dass die Schüler, die jetzt von der Schule kommen, häufig tatsächlich nicht die entsprechenden Qualifikationsniveaus aufweisen. Einer der Gründe dafür ist, dass es im Lehrerbereich in den Sekundarschulen inzwischen eine Unterdeckung von sage und schreibe 20 % gibt. Übrigens ist die Lücke doppelt so groß wie im Gymnasium. Das ist vielleicht auch ein Grund dafür, Herr Gürth, warum die Leute ihre Kinder lieber zum Gymnasium schicken als zur Sekundarschule. Dort fällt nämlich doppelt so viel Unterricht aus.

Deswegen gibt es von Frau Hohmann ein Konzept, die sagt, wir brauchen eine Ausbildungsumlage, die die Leute in die Lage versetzt, auch mit diesen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, und die denjenigen, die die Arbeit auf sich nehmen, auch die Kosten dafür ersetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist für einen Handwerksmeister nämlich ein hartes Stück Arbeit, so jemanden auszubilden.

Dann haben wir noch ein Problem. Dafür brauchen wir die Ausbildungsumlage auch. Viele Leute sagen mir: Dann haben wir mit dem geackert. Dann haben wir den drei Jahre lang durchgezogen, und es war ein hartes Stück Arbeit. Dann kommt das größere Industrieunternehmen und sagt, hier, Arbeitsvertrag, Bombeneinkommen, gesichert, Wochenende, alles klar, und wir sind ihn los. Deswegen brauchen wir das gerade für das Handwerk.

Ich sage noch einmal ausdrücklich, das gilt nicht nur für Lehrlinge. Das gilt auch für diejenigen, die wir ansonsten als Fachkräfte anwerben. Deswegen sagt z. B. die Handwerkskammer hier

in Magdeburg ganz klar, es ist ein Fehler, dass ich ein 4-Millionen-Fachkräfte-Anwerbungsprogramm nur auf Großansiedlungen und Intel beziehe. Nein, es muss sich auf alle beziehen. Das ist Gerechtigkeit für das Handwerk, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. Es gibt keine Fragen. - Deswegen macht gleich Herr Silbersack weiter.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer jährlich zu den Feiern der Handwerkskammern geht, zur Meisterfeier, der weiß, wie sich die Zahlen bei den Meisterfeiern entwickeln.

(Daniel Roi, AfD: Sie dürfen aber nicht nur zur Feier gehen!)

Es ist deutlich, dass die Zahlen abnehmen, dass die Zahl der Gewerke abnimmt. Die Handwerkskammern Halle und Magdeburg versuchen alles, um dieser Entwicklung tatsächlich Einhalt zu gebieten. Die Analyse ist insofern eindeutig: Das Handwerk braucht Unterstützung, und zwar in jeglicher Hinsicht, egal, ob es die Ausbildung betrifft oder das Thema Wertschätzung.

Beim Thema Wertschätzung ist es tatsächlich so, dass der Handwerksberuf in den letzten Jahren und Jahrzehnten - das ist keine Sache, die über Nacht entstanden ist; wenn ich an die 2000er-Jahre denke, dann habe ich das

Gefühl, war es fast auf einem Tiefpunkt - nicht die Wertschätzung hatte. Das hat sich aber gedreht. Die Wertschätzung des Handwerks ist wieder da. Davon bin ich fest überzeugt. Deshalb ist es auch gut und richtig, dass wir uns im Land Sachsen-Anhalt Gedanken darüber machen, wie wir dieser Tendenz, die da ist, nämlich das Absinken der Zahlen der Gewerke, der Meister, der Ausbildungsberufe usw., entgegenwirken können. Das ist also die Frage danach, welchen Weg man geht.

Es gibt den Antrag der AfD-Fraktion zur kostenfreien Meisterfortbildung. Das kann man sicherlich machen. Bayern und Hessen haben es auf den Weg gebracht. Eine Bundesratsinitiative existiert auch. Ich finde es aber richtig, dass wir auch in Sachsen-Anhalt schauen, ob wir punktuell vielleicht noch intensiver in die Themen hineingehen können. Es gibt nun einmal das Triptychon der Praktikums-gutscheine, des Meisterbonus und der Meistergründungsprämie.

Eine der großen Herausforderung ist es tatsächlich, Nachfolger zu finden. Deutschlandweit ist es so, dass wir ungefähr 125 000 Nachfolger im Bereich des Handwerks suchen. Das ist eine Wahnsinnszahl. Es geht also darum, dass wir einerseits das Thema Ausbildung in den Blick nehmen, andererseits aber auch diejenigen, die bereit dazu sind, als Meister einen Betrieb zu führen; denn das sind zwei Paar Schuhe.

Es geht um die Ausbildung. Natürlich geht es um den Anreiz, um die Frage, wie bringt man sie dahin. Ich glaube schon, Herr Kollege Hövelmann, dass auch Frauen und Beeinträchtigte im Blick des Handwerks sind. Davon gehe ich fest aus. Anders kenne ich es jedenfalls nicht, als dass das gefördert wird. Es geht aber eben auch darum, diejenigen zu finden, die bereit

dazu sind, ein Unternehmen zu führen. Das ist eines der Hauptthemen, die ich sehe. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass wir es als Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht haben, dass wir einen Zuschuss in Höhe von 10 000 € pro Gründung als Meistergründungsprämie haben. Das halte ich für wichtig.

Wir brauchen im Land Sachsen-Anhalt mehr Gründerinnen und Gründer im Handwerk. Wir brauchen diejenigen, die den Karren in verschiedenen Handwerksbereichen ziehen, die erst einmal zeigen, wie es möglich ist.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Wenn wir uns die einzelnen Gewerke anschauen - ich weiß gar nicht, wie alt der betagteste Handwerker ist, der immer noch ein Unternehmen führt -,

(Thomas Keindorf, CDU: 85 Jahre!)

- 85 Jahre - dann stellen wir fest, die Alterspyramide geht einfach gnadenlos nach oben. Deshalb geht es darum - und bin ich dafür -, nicht ausschließlich das Thema der Fortbildung, sondern das Triptychon der Maßnahmen zu sehen, die die Meistergründungsprämie in den Fokus nimmt, darauf Wert zu legen und zu sagen, wir unterstützen Unternehmerinnen und Unternehmer, wir wollen, dass Meisterinnen und Meister hervorgebracht werden, im Land bleiben, Unternehmen gründen und dadurch wieder Ausbildungsplätze schaffen. Das ist auch unser liberaler Stempel bei der gesamten Sache. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Insofern lehnen wir in der Konsequenz des Ganzen den Antrag der Fraktion der AfD ab und unterstützen die Beschlussempfehlung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Meister.

(Detlef Gürth, CDU: Der Meister!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum nicht zielführenden Altantrag der AfD-Fraktion hatte ich bei der ersten Befassung mit dem Antrag vor anderthalb Jahren bereits ausgeführt. Das muss ich jetzt nicht episch wiederholen. Daher nur ganz kurz. Ein landesweites Pilotprojekt ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Die Handwerkskammern sind bei der Werbung ganz gut aufgestellt, z. B. mit dem im Antrag erwähnten „Handwerk4You“. Letztlich ist die Werbung nicht das Problem des Handwerks.

Das Bemerkenswerte an der vorliegenden Beschlussempfehlung ist ihre phänomenale Lustlosigkeit. Schon der zeitliche Ablauf: Obwohl der Antrag nicht super komplex ist, hat die Koalition mehr als anderthalb Jahre gebraucht, um mit einer Beschlussempfehlung um die Ecke zu kommen. Sie ist inhaltlich einfach nur eine Aufzählung von Plattitüden und Initiativen der Vergangenheit.

Unter dem ersten Punkt soll der Landtag anerkennen, dass es erhebliche Anstrengungen der Landesregierung gibt. Welche das sind, das bleibt offen.

Unter dem zweiten Punkt sollen ebenfalls völlig unkonkret Initiativen des Landes zur

Berufsorientierung weiterentwickelt werden. Was und wie, wir wissen es nicht.

Unter dem dritten Punkt werden die Praktikums Gutscheine aus der Kenia-Zeit gefeiert - okay -, gefolgt von einem mysteriösen Satz, in dem die Gutscheine in den Zusammenhang mit Firmenübernahmen gestellt werden. Ich nehme an, das war eine alte Version; ihr habt beim Kopieren irgendwie nicht aufgepasst. Ich weiß es nicht. Es macht keinen Sinn, es macht gar keinen Sinn.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zündender Schlusspunkt ist die Bitte an die Landesregierung, sich für das Ansehen von Handwerksberufen einzusetzen. Okay, das war's nach anderthalb Jahren. Das ist ein Offenbarungseid.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Die heutige Debatte ist von allen Fraktionen her deutlich und um Längen inhaltsreicher als das, was hierin in anderthalb Jahren aufgeschrieben wurde. Dabei gäbe es genug Probleme in der Nachwuchsgewinnung des Handwerks.

Man könnte konkret über die Berufsorientierung vor allem an Gymnasien reden. Das ist tatsächlich ein Problem, über das wir über Jahre in der Gesamtheit diskutiert haben. Wir könnten über hohe Schulabbrecherquoten reden. Man könnte sich fragen, wie man Menschen mit Migrationshintergrund für das Handwerk begeistern oder Menschen auch entgegen üblichen Geschlechterstereotypen für bestimmte Handwerksberufe gewinnen kann, also Frauen für typische Männerberufe und umgekehrt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Meistergründungsprämie könnte man tatsächlich erwähnen. Sowohl Herr Minister Schulze als auch Frau Grimm-Benne sind auf bestimmte Punkte eingegangen. Nichts davon findet sich hierin wieder. Daran ist die Landesregierung nicht schuld, aber der Text ist so, wie wir ihn haben. Das sollen wir beschließen.

Herr Hövelmann hat heute den interessanten Punkt der Inklusion gebracht. Ja, genau. Das haben wir im Ausschuss nicht besprochen, würde aber super hineinpassen.

Es tut mir leid, dieses Textchen hat keinerlei Substanz, ist nicht zustimmungsfähig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die kostenfreie Meisterfortbildung ist in Bayern und Hessen bereits in der Umsetzung. Die Vorredner sind darauf eingegangen.

(Daniel Roi, AfD: Wie lautet denn Ihre Forderung jetzt, Herr Meister?)

Ich wäre dafür durchaus offen. Herr Gallert hat auch die Bundesratsinitiative und die entsprechenden Folgen angesprochen. Wir müssten in Sachsen-Anhalt über die Finanzierung reden und uns die Frage nach der Abgrenzung zur Gründungsprämie und zum Meisterbonus stellen. Unter den demokratischen Parteien bräuchte es eine Verständigung und eine Initiative dafür. Ich habe jetzt verstanden, dass es die Koalitionsfraktionen heute erst einmal nicht auf dieser Basis machen wollen. Das kann ich verstehen. Trotzdem kann ich mir grundsätzlich vorstellen, dass man in solch eine Richtung geht. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Otto Lizureck, AfD: Was könnt ihr besser?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Das war ein Zwischenruf und keine Frage.

(Daniel Roi, AfD: Wir haben auf den Vorschlag gewartet, aber es kam keiner!)

Deswegen bitte ich jetzt Herrn Thomas an das Rednerpult.

Ulrich Thomas (CDU):

Hier steht noch eine Restzeit, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wenn Sie das erste Wort sagen, drückt Herr Henke auf den Knopf und dann fängt die neue Zeit an zu laufen.

(Guido Kosmehl, FDP: Nimm erst die alte und dann die neue Zeit!)

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Henke kann auch ruhig erst nach den ersten Sätzen drücken. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schön, dass wir uns heute wieder über das Handwerk unterhalten. Das Handwerk hat eine wichtige Bedeutung in Sachsen-Anhalt. Wenn Sie sich mit einem Handwerksmeister unterhalten, der im Jahr 1999 oder davor einen Betrieb gegründet hat, dann kann er ihnen Geschichten erzählen, was hier so los war, meine Damen und Herren. Des-

wegen muss man einmal sagen: Respekt für alle Handwerker, die von damals bis heute ihr Gewerbe durchgehalten haben und trotz aller Probleme, die es in den letzten Jahrzehnten gab, immer noch am Markt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Lothar Waehler, AfD)

Das werde ich deutlich voranstellen.

Wenn Sie sich heute mit Handwerkern unterhalten, dann werden immer drei Problemzonen genannt. Das sind erstens natürlich die überbordenden Energiepreise; über die haben wir gestern diskutiert. Das ist zweitens die überbordende Bürokratie, über die wir immer sprechen und bei der wir uns sehr schwertun, Dinge abzubauen oder zu vereinfachen. Auch an dieser Stelle, denke ich, besteht Handlungsbedarf. Und drittens ist es die Situation der Fachkräfte, das Thema Nachwuchs im Handwerk.

Natürlich kennen wir alle die Phasen, in denen wir diesen Wettbewerb Fachkraft versus Akademiker hatten. Wir alle kennen die Diskussionen - das kann man alles nachlesen -, in denen ein Studium als das wichtigste angesehen wurde und die Fachkräfte im Handwerk nicht als solche tituliert wurden. Es gab sogar Zeiten, in denen wurde gesagt: Das Handwerk ist nicht so das Wahre, das ist zweite, dritte Wahl; studier mal lieber, dann wird etwas Ordentliches aus dir.

Gott sei Dank, meine Damen und Herren, hat sich das verändert. Der Arbeitsmarkt hat sich verändert. Wir können erfreut feststellen, dass das Handwerk wieder an Bedeutung gewonnen hat. Das ist auch gut so. Jeder, der einen Handwerker braucht, der weiß mittlerweile, wie lange es dauert, bis er denn kommt, weil er gut zu tun hat. Das gönnen wir den Handwerkern natürlich auch.

Nun haben wir das Problem der Nachwuchsgewinnung. Die jungen Leute nehmen natürlich wahr, dass es ein Bürgergeld gibt, bei dem man für Nichtstun eine Menge Geld bekommt. Es gibt einen Mindestlohn, durch den man ohne Ausbildung verhältnismäßig viel Geld verdienen kann. Meine Damen und Herren! Die Frage ist doch, ob das die richtigen Anreize sind, um eine Ausbildung zu beginnen. Ich bin der Meinung: Nein, das sind zu hohe Vergütungen, das ist kein Anreiz, um eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Deswegen ist es wichtig, dass man nachjustiert und dass man das immer wieder kontrolliert.

Bevor wir, Kollegen von der AfD, hier Pilotprojekte durchführen, schauen wir uns doch einmal an, was wir haben. Wir haben den Praktikumsutschein, der übrigens ganz einfach funktioniert, ohne Lotsen, ohne irgendwelche Unterstützung von außen. Der Schüler geht zu einem Handwerksbetrieb und sagt, er möchte ein Praktikum machen, für das er auch noch Geld bekommt. Und dann entscheidet der Schüler selbst, ob er das macht oder ob er das nicht macht. Das ist doch der Idealfall: Dort gibt es den Kontakt, dort gibt es die Lebenserfahrung. Er kann überlegen, ob das etwas für ihn ist oder nicht. Besser kann es doch nicht laufen.

Wenn wir feststellen, dass mehr als 30 % derjenigen, die ein Praktikum gemacht haben, dann in diesem Handwerksbetrieb eine Lehre beginnen, dann ist das doch wohl das beste Mittel, das wir in Sachsen-Anhalt derzeit haben, meine Damen und Herren. Darauf können wir zu Recht stolz sein;

(Zustimmung bei der CDU)

denn das ist bundesweit mittlerweile Benchmark. Andere Bundesländer fragen uns schon:

Wie macht ihr das? Wie geht das? Können wir so etwas auch tun?

Natürlich würde ich anregen, dass wir mit dem Sozialministerium und auch dem Bildungsministerium diesen Praktikumsutschein stärker bewerben. Wir müssen den Schülern in jeder Schule sagen: Es gibt die Möglichkeit dieses Praktikums, geht dorthin, kümmert euch.

Wir machen das, aber wir machen es noch nicht ausreichend. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Flyer auf der Schulbank liegt, bevor die Schüler in die großen Ferien gehen, oder besser noch vier Wochen vor den großen Ferien, damit die Leute wissen, wie das funktioniert. Die erste Antwort, wenn ich frage, ob sie den Praktikumsutschein kennen, ist immer: Nein, das ist uns völlig neu; gut, dass wir das jetzt wissen. An dieser Stelle haben wir noch Reserven, meine Damen und Herren.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, die kostenlose Ausbildung. Herr Meister, Sie haben das nicht verstanden, deswegen sage ich Ihnen das noch einmal: Einen Meisterbrief kann natürlich nur derjenige machen, der vorher ein Geselle war. Je mehr diesen Praktikumsutschein nutzen und je mehr Gesellen wir haben, desto mehr Meister werden wir auch haben. Deswegen steht das auch in diesem Kontext darin. Ich sage Ihnen das nur, weil Sie es nicht verstanden haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das steht nicht drin!)

- Das steht so drin. Ich habe es Ihnen auch noch einmal erklärt. Ich sage zu Protokoll: Das steht das so drin und das ist auch richtig so, Herr Meister.

Dann haben wir festgestellt, dass wir viele Meister haben, die den Meisterbrief machen,

dann aber keinen Betrieb gründen. Das Verhältnis in Deutschland ist etwa bei 1 : 5. Von fünf Meistern gründet oder übernimmt nur einer ein Unternehmen. Das ist natürlich wenig. Trotzdem müssen wir diejenigen honorieren, die einen Meisterbrief erwerben. Wir sollten nicht die Ausbildung honorieren, wir müssen den Abschluss honorieren, meine Damen und Herren, damit sie auch motiviert sind. Und genau das werden wir tun mit einer Meisterbriefprämie und mit einer Gründungsprämie, um hierdurch zusätzlich Anreize zu schaffen. Ich glaube schon, dass wir damit eine Menge tun.

Die Landwirtschaft kopiert bereits die Praktikumsgutscheine. Das finde ich gut. Viele Branchen sagen auch: Was ihr für das Handwerk macht, das hätten wir auch gern. Dienstleistungsbetriebe fragen uns schon danach. Dann kommen wir natürlich irgendwann an das Ende der Fahnenstange, an das Ende dessen, was wir leisten können. Deswegen will ich noch einmal sagen, Kollege Meister: Wir machen das nicht lustlos, wir machen das mit voller Inbrunst, weil wir als CDU-Fraktion wissen, was wir am Handwerk in Sachsen-Anhalt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. Es gibt eine Frage von Herrn Lizureck und eine zweite Frage von Herrn Rausch. Lassen Sie sie zu, Herr Thomas?

Ulrich Thomas (CDU):

Ich lasse sie zu, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann beginnt Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Thomas, Sie haben verschiedene Probleme aufgezeigt, mit denen das Handwerk heutzutage klarkommen muss. Ein Problem, das Sie auch benannt haben, ist die Bürokratie. Nun haben Sie in Ihrem Regierungsprogramm auch ganz klar den Bürokratieabbau definiert. Bisher ist aber nichts passiert. Wir haben dazu einen Antrag gestellt, der hier einhellig, also im Zusammenschluss aller, mit Ausnahme meiner Fraktion, abgewiesen wurde.

Ich frage mich jetzt, was Ihre Parteien in Zukunft an dieser Stelle besser macht. Denn mittlerweile muss ein Handwerker wirklich sehr viel Zeit investieren, um völlig unsinnige Bürokratievorgaben zu erfüllen. Das wird auch immer mehr.
- Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Sie wissen, wir sind in einer Koalition. Und die Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, Koalition abzubauen.

(Guido Kosmehl, FDP: Bürokratie!)

- Die Bürokratie abzubauen. - Das haben wir uns in der Koalition auf die Fahnen ge-

schrieben. Das werden wir auch tun. Wir werden das prüfen.

(Daniel Roi, AfD: Wie denn?)

- Herr Roi, warten Sie es doch einmal ab; ich habe noch gar nicht zu Ende gesprochen.

Das Erstaunliche ist immer, wenn Sie zu einer konkreten Regel sagen, die könnte man fallen lassen, dann sagen Ihnen die Betroffenen hinter vorgehaltener Hand: Das lasst mal lieber. Es ist also in der Tat schwierig, konkrete Punkte auszumachen; denn wir unterliegen auch dem EU-Recht und dem Bundesrecht. Wir diskutieren gerade sehr ernsthaft darüber, die Unternehmen von bestimmten Nachweis- und Statistikpflichten zu entbinden. Das ist aber nicht so einfach, weil es recht komplex ist. Ich muss Ihnen auch sagen, das ist für mich als CDU-Mann recht ernüchternd: Nicht alle Forderungen, die wir als Partei haben, kriegen wir in einem Koalitionsvertrag unter. Das beste Beispiel dafür ist das Landesvergabegesetz. Das tragen wir mit, aber wenn die CDU allein regieren würde, würden wir es fallen lassen. Das brauchen wir nicht; es geht auch ohne ein Landesvergabegesetz in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Fragesteller hat Herr Rausch das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Herr Thomas, wir haben in Sachsen-Anhalt die Meistergründungsprämie. Das ist richtig. Aber was machen wir denn mit denjenigen, die z. B.

das Abitur gemacht haben, sich dann für einen Beruf entscheiden, Geselle werden, etwa im Elektrobereich oder Ähnliches, und anschließend gleich den Meister machen wollen, weil sie das erledigt haben wollen, die aber noch nicht die Erfahrung haben, um direkt im Anschluss einen Betrieb zu übernehmen? Denn - das wissen Sie doch selbst - die Erfahrung hat man noch nicht.

Sie sprachen jetzt von einer Meisterbriefprämie. Ist dazu irgendetwas geplant? Diesen Begriff haben Sie genannt: Meisterbriefprämie. Das haben Sie gesagt.

(Minister Sven Schulze: Die haben wir doch!)

Ulrich Thomas (CDU):

Wir werden einen Meisterbrief grundsätzlich honorieren, also den Meisterabschluss; ich sage „Meisterbrief“, weil das zum Bild passt. Wir werden einen Meisterabschluss honorieren. Bisher war es nur eine Meistergründungsprämie, für diejenigen, die einen Betrieb gegründet haben. Wir werden das künftig aufteilen. Wir werden also zum einen den Meisterbrief honorieren und zum anderen noch eine Prämie zahlen, wenn ein Meister einen Betrieb gründet.

(Zustimmung)

So ist das gemeint. Ich denke, damit treffen wir den Nerv der Zeit. Wir motivieren die Leute damit; das will ich deutlich sagen. Wir als CDU stehen für Fördern und Fordern. Wir fördern nicht die Ausbildung, wie Sie es wollen, sondern wir fördern den Abschluss. Damit ist natürlich die Motivation, einen Abschluss zu machen, eine andere, als nur eine Ausbildung mit ungewissem Ausgang zu durchlaufen. Damit

sind wir durchaus motivierend unterwegs. Das ist genau das, wofür wir stehen.

*(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD:
Und wie bauen wir jetzt die Bürokratie ab?)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Als letzter Redner folgt Herr Lieschke. - Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Präsidentin! Ich rede zunächst zu dem Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk. Diesen Antrag stellten wir bereits am 14. März 2022, also vor einem Jahr und neun Monaten. Er wurde in die Ausschüsse überwiesen. Dann wurde er lange nicht mehr gesehen. Wir machten es Ihnen dann sogar sehr, sehr leicht und stellten am 30. November 2022 eine eigene Beschlussvorlage im Wirtschaftsausschuss vor.

Was geschah dann im Ausschuss? - Dieser Punkt wurde - Herr Thomas hat es, glaube ich, erwähnt - von der Tagesordnung gestrichen. Ich denke einmal, dass es, weil die Koalition keine eigene Beschlussvorlage hatte, einfach nicht zielführend war, über unsere Beschlussvorlage abstimmen zu lassen. Der Punkt wurde dann gestrichen.

Dann passierte wieder nichts, und zwar ein gesamtes Jahr lang. Und auf den Tag genau ein Jahr nach der Antragstellung kam dann eine Beschlussvorlage seitens der Koalitionsfraktionen. Diese sieht eher danach aus, dass sich die gesamte Koalition im Kreis aufgestellt, sich gegenseitig auf die Schulter geklopft und sich gegenseitig gesagt hat, wie toll sie doch sind.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir haben auch allen Grund dazu!)

- Genau. Das denken Sie vielleicht, ja.

Wenn Sie die Beschlussempfehlung sehen und vielleicht tatsächlich denken, dass das so ist, dann lesen Sie - Herr Meister hat es gerade erwähnt - darin Formulierungen wie „erkennt an“, „setzt sich dafür ein“, „begrüßt“ oder „bittet“. Das ist gar nichts. Damit wird sich gar nichts ändern, weil die Landesregierung gar keinen Grund hat, aufgrund dieser Beschlussvorlage irgendetwas zu tun.

Aber ich muss Ihnen zugutehalten, dass Sie es in dem einen Jahr und neun Monaten zumindest geschafft haben, die Plattform zu schaffen, die in unserem Antrag steht. Diese haben Sie als vernünftig erachtet, es durfte aber nicht AfD darauf stehen. Von daher: Danke dafür, dass die Plattform entstanden ist,

(Zustimmung bei der AfD)

an die sich die Praktikumsbetriebe wenden können. Vielen Dank, dass Sie das umgesetzt haben. Es steht zwar nicht AfD darauf, aber zumindest ist das unser Gedanke gewesen. - Vielen, vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht können Sie sich einmal Gedanken darüber machen, wie Sie in Zukunft mit unseren Anträgen umgehen. Es kann nicht sein, dass Sie ein Jahr und neun Monate brauchen, um einen relativ simplen Vorgang zu beschließen bzw. eine Beschlussvorlage dazu zu erarbeiten. Das ist ein Umgang mit der Opposition, mit der AfD, der einfach nicht gerechtfertigt ist. Wir arbeiten sehr gern mit Ihnen zusammen, wir liefern immer konstruktive Anträge,

(Lachen bei der LINKEN)

die wirklich in Ordnung sind. Von daher kann man darüber reden und dies vielleicht auch zeitnah machen; denn die Bürger warten genau auf diese Anträge.

(Zustimmung bei der AfD)

Zu Ihrer Meistergründungsprämie, die sie gerade ansprachen. Es ist sicherlich gut. Ich habe damals auch einen kleinen Bonus bekommen, als ich mich selbstständig gemacht habe. Aber dafür braucht man eben den Meister. Wenn Sie, Herr Thomas, sagen, Sie wollen erst fördern, wenn der Meister seine Prüfung bestanden hat, dann heißt das, dass jeder einzelne Geselle erst einmal in Vorkasse gehen muss. Glauben Sie, dass ein Geselle, der gerade zwei, drei Jahre gearbeitet hat, so viel Geld auf dem Konto hat, dass er es sich leisten kann, mal schnell 7 000 € bis 10 000 € dafür auszugeben? Ich glaube das nicht.

Sie erwarten wieder, dass alle in Vorleistung gehen, und dann, wenn es geschafft ist, gibt es einen Scheck und dann ist alles schön. Aber die Zeit davor, den Lohnausfall, rechnen Sie überhaupt nicht mit. Vielleicht sollten Sie darüber nachdenken, Ihre Förderung so zu überarbeiten, dass jeder Geselle, der sich auf den Hosensboden setzt und lernt, auch weiß, dass er das finanziert bekommt, und zwar nicht erst im Nachhinein, sondern dann, wenn er es braucht, nämlich während des Lehrgangs, nicht erst hinterher.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle denken Sie völlig falsch.

Ich denke, unsere beiden Anträge sind sinnvoll. Der eine greift genau dort ein, wo es nötig

ist, in den Schulen. Wir brauchen mehr Leute, die in die Betriebe hineingehen. Der andere Antrag sieht vor, diejenigen, die dann Gesellen sind und sich weiterentwickeln wollen, vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt nicht allein zu lassen, damit sie sehen, sie haben die Chance, sich hier selbstständig zu machen.

Sie haben betont, dass Ihr Meistergründungsbonus festgenagelt ist an Sachsen-Anhalt. Das steht auch in unserem Antrag. Wir fordern die Landesregierung auf, eine Regelung zu schaffen, nach der derjenige, der die Meisterausbildung zu 100 % bezahlt bekommt, sich in Sachsen-Anhalt niederlassen muss. Das steht darin; Sie sollten es richtig lesen. Ich glaube, Herr Hövelmann hat das gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lieschke. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Thomas. Wollen Sie sie zulassen? - Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Lieschke, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben bemängelt, dass der Antrag zu lange im Ausschuss gelegen hat. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die ganzen Maßnahmen, auf die Sie abzielen, nämlich die Unterstützung beim Erwerb des Meisterbriefs, die Unterstützung durch die Meistergründungsprämie, die Unterstützung der Praktikanten, dass das seit zwei Jahren gang und gäbe ist in diesem Land, dass es also dieser Eile gar nicht bedurfte? - Erste Frage.

Darf ich noch eine Frage stellen, oder nur eine?

(Zuruf: Nur eine! - Lachen - Weitere Zurufe)

Die zweite Frage lautet: Sie sind heute so ein bisschen - entschuldigen Sie den Ausdruck - der Weihnachtsmann der AfD. Warum sage ich das? - Nachdem Sie den Führerschein voll fördern wollten,

(Zuruf: Zur Hälfte!)

wollen Sie jetzt auch die Meisterausbildung fördern. Was kommt denn als Nächstes, das Sie fördern wollen, ohne uns einen Vorschlag dazu zu machen, wie Sie das gegenfinanzieren wollen?

*(Daniel Roi, AfD: Einen Regierungswechsel!
- Lachen bei und weitere Zurufe von der AfD)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lieschke, Sie sind gefragt, nicht Ihre Kollegen.

Matthias Lieschke (AfD):

Das ist wieder ein schönes Beispiel dafür, gerade in Bezug auf die CDU, wie man die Dinge verdreht. Darin sind die supergut, Herr Thomas. Sehr schön, das machen Sie sehr gut.

(Zuruf von der CDU: Danke!)

Da lerne ich sehr gern von Ihnen. Denn wir forderten nicht die gesamte Übernahme des Führerscheins, sondern die Übernahme eines Betrages von 1 500 €. Sie als Fachmann wissen, dass ein Führerschein mehr kostet.

(Zustimmung bei der AfD)

Das heißt, wir haben nicht die komplette Summe gefordert, sondern 1 500 €,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

damit ein Ansporn da ist, den wir als AfD nämlich verlangen, damit man weiß: ich muss mich auf den Hosenboden setzen, es ist auch mein Geld, das darin steckt, damit man den Führerschein auch schafft. - Das zum Ersten.

(Zuruf)

Zum zweiten Punkt. Unser Antrag zu dem Pilotprojekt entstand dadurch, dass wir gesagt hatten,

(Zurufe)

es gibt hier sieben, acht, neun, zehn - ich glaube, 14 waren es - Stellen, wo man sich als Schüler um Praktika bemühen konnte.

(Unruhe)

14 Stellen! Das hat, glaube ich, Frau Grimm-Benne vor eineinhalb Jahren einmal gesagt. Wir wollten ganz schlicht, dass es eine Stelle gibt. Sie haben natürlich erkannt, dass das sinnvoll ist. Deswegen haben Sie unseren Antrag ein Jahr und neun Monate lang im Ausschuss versauern lassen und haben diese Zeit genutzt, um genau diese eine Plattform zu schaffen. Mehr ist nicht passiert. Von daher hat unser Antrag gewirkt. Darüber freuen wir uns. Vielen Dank, Herr Thomas. Aber diesen Antrag ein Jahr und neun Monate lang hängen zu lassen, nur damit Sie Ihre Position mit unserer abgleichen können, finde ich ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Es geht zunächst um die Abstimmung zu dem Antrag in der Drs. 8/3413. Dazu gibt es einen Alternativantrag in der Drs. 8/3500. Einen Überweisungsantrag habe ich nicht vernommen, deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag, den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/3413. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen?
- Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Oh! bei der AfD - Zurufe von der AfD: Enthaltungen!)

- Ich frage auch gern noch die Enthaltungen ab. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält?
- Zwei Enthaltungen.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ah! - Jawohl!)

- Vielen Dank für den Hinweis, Herr Lieschke. Ich war zu schnell. Sehr gut, vielen Dank.

(Zurufe von der AfD)

Es gibt aber noch einen Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf: Genau!)

Über diesen stimmen wir jetzt ab. Wer dem Alternativantrag der LINKEN zustimmt, den

bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Die AfD-Fraktion und zwei Kollegen aus der CDU-Fraktion. Damit ist auch der Alternativantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem ursprünglichen Antrag der AfD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 2 b). Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in der Drs. 8/ 3405 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion.

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**Fürsorge in der Winterzeit ist Menschlichkeit
- Energiesperren verbieten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3429**

Einbringen wird diesen Antrag der Abg. Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag versucht, die Perspektive auf eine Gruppe von Menschen zu richten, die sich möglicherweise nicht immer in unserer unmittelbaren sozialen Umgebung befinden und die vielleicht auch nicht immer so sehr im Fokus dessen sind, worüber wir hier reden. Aber natürlich ist es so, dass in unserem Land durchaus auch existenzielle Ängste existieren, wie man über diesen nächsten Winter kommt. Die existieren an verschiedenen Stellen und die haben sehr verschiedene Ursachen, aber sie haben natürlich auch und gerade mit den großen Unsicherheiten wegen der Entwicklung von Energiepreisen, von Preisen für die Heizung zu tun. Das ist hier unser Thema.

Wir haben in den letzten vier Wochen, vor allen Dingen in den letzten zwei Tagen, sehr viel darüber gestritten, woran es liegt oder liegen könnte oder wer daran schuld sein wird, dass Energiepreise steigen. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Antrages.

Gegenstand dieses Antrages ist, mit dem Umstand umzugehen, dass diese hohen Energiepreise dazu führen können, dass Menschen in unserem Land in existenzielle Not geraten. Denen ist es, wenn sie ihre Energiepreisrechnung nicht mehr bezahlen können, völlig egal, ob daran die AfD, die CDU, die FDP, die LINKE, die GRÜNEN oder die SPD oder wer auch immer schuld ist. Sie sind in einer Lage, in der sie sich Heizung oder Strom nicht mehr leisten können. Sie müssen befürchten, im Winter im Dunkeln und im Kalten zu sitzen. Das muss von uns gemeinsam verhindert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen dieser Antrag von uns hier.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will am Anfang ein paar Risiken aufzählen, die beim Endverbraucher im nächsten Jahr, entweder ab dem 1. Januar 2024 - das wissen wir noch nicht - oder erst ab dem 1. April 2024, ankommen werden, die aber sehr wohl massiv dazu beitragen können, dass Energiepreise durch die Decke knallen oder möglicherweise bei dem einen oder anderen die Rechnung zum dritten Mal hereinflattert, und zwar mit der Mahnung, dass die Energie demnächst abgestellt wird.

Ich komme zum Ersten. Wir hatten bisher eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Energiepreise, Fernwärme, Gas von 19 % auf 7 %. Das sind minus 12 % auf den Endpreis. Eigentlich war beabsichtigt, dass diese Reduzierung zumindest bis zum Ende der Kernheizperiode Ende März 2024 weiterlaufen soll.

Jetzt gab es schon vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Debatten dazu, ob man sich dies nicht eigentlich sparen könne, ob nicht schon ab dem 1. Januar 2024 sämtliche Mehrwertsteueraufschläge auf solche Energiepreise wieder auf 19 % raufgehen sollen.

Wir werden es heute noch nicht wissen und wir wissen es wahrscheinlich auch noch nicht in den nächsten drei, vier Tagen, was wann wirklich passieren wird. Aber wir müssen leider damit rechnen, dass wir mitten in die Kälteperiode im Winter hinein eine Mehrwertsteuererhöhung auf Energiepreise von 7 % auf 19 % bekommen. Das ist natürlich mehr als ein Zehntel dessen, was dann als Preisaufschlag bei den Leuten im Einzelnen ankommt. Aber - das will ich auch ganz klar sagen - dabei bleiben wir noch nicht einmal.

(Zuruf: Eben!)

Wir haben außerdem bereits jetzt die Ankündigung, dass die privilegierten Tarife für den Strom für Wärmepumpen von einer ganzen Reihe von Versorgern im Land Sachsen-Anhalt erhöht werden. Und wir haben als Nächstes wirklich das große Risiko, dass nach dem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds der geplante Zuschuss in Höhe von mehr als 5,5 Milliarden € zur Deckelung der Netzentgelte wegfallen wird. Das bedeutet ein Minus für das Land Sachsen-Anhalt von etwa 160 Millionen € pro Jahr oder, besser gesagt, der Landeshaushalt hat damit nichts zu tun. Es gibt Berechnungen, dass das pro Haushalt im Schnitt eine zusätzliche Erhöhung um 120 € bis 170 € im Jahr ergeben wird. Das kommt zusätzlich zu der Mehrwertsteuererhöhung obendrauf.

Abgesehen davon wissen wir, dass die Märkte alle extrem volatil sind. Wir können nicht prognostizieren, wie der Gaspreis in drei Monaten tatsächlich ist. Bisher stehen die Signale auf Entwarnung, aber das können wir nicht garantieren.

Gleichzeitig haben wir es in dieser Situation damit zu tun, dass die Energiepreisbremse - 40 ct/kWh bei Strom und 12 ct/kWh bei Gas - wegfallen wird. Nun kann man sagen: Ja, Leute, wir sind doch jetzt alle deutlich darunter. - Ja, *jetzt* sind wir deutlich darunter. Aber wir wissen nicht, was passiert, wenn die Mehrwertsteuer wieder auf 19 % steigt. Wir wissen nicht, was passiert, wenn die Netzentgeltzuschüsse von mehr als 5,5 Milliarden € nicht kommen werden. Und wir wissen nicht, was passiert, wenn an irgendeiner anderen Stelle das nächste Mal wieder eine Naturkatastrophe oder was auch immer die entsprechenden Märkte durcheinanderbringt. Das heißt, wir haben es mit einer sehr, sehr hohen Risikolast für viele Menschen zu tun.

Jetzt will ich auch auf das Problem der Bürgergelderhöhung zu sprechen kommen. Die Bürgergelderhöhung im Jahr 2024 haben sich nicht Politiker ausgedacht; die Bürgergelderhöhung errechnet sich aus der Inflation, und zwar gerade auch in diesem Stromsegment; nicht Heizung, die ist außen vor. Strom ist in diesem Bürgergeld enthalten und die Inflationsberechnung hat nun die vorgesehene Erhöhung des Bürgergeldes zur Folge. Das ist auf der Grundlage eines Verfassungsgerichtsurteils passiert.

Wer hier permanent erzählt, dass diese Bürgergelderhöhung nicht kommen darf, der muss auch klar sagen, dass er das Bundesverfassungsgericht und die dort erteilten Auflagen ignoriert, dass ihm das egal ist. Aber der möge mir dann bitte auch nicht mehr mit der Schuldenbremse kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

All das führt natürlich zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung. Nun kann man sagen: Wen trifft das schon? Diejenigen, die hier im Saal sitzen, kennen wahrscheinlich kaum jemanden, den das betrifft.

Aber ich will an dieser Stelle auch klar sagen: Sachsen-Anhalt hat hierbei einen traurigen Spitzenplatz. In Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2022 in mehr als 10 000 Fällen Stromsperrungen und Heizungsabschaltungen passiert. Mehr als 10 000 Fälle! Nun kann man sagen: Ach ja, 10 000. - 10 000 Fälle entsprechen etwa 0,7 % der Endverbraucherhaushalte. Nun kann man sagen: Ach, 0,7 %. Ich will bloß daran erinnern: Wir hatten hier gestern eine extrem emotionale Debatte, da sind die Vorwürfe nur so hin und her geflogen. Es ging im Zusammenhang mit der Coronaimpfung um 0,7 % der

Menschen, die die Spritze bekommen haben, die dann gesagt haben, sie haben negative Folgen von der Impfung.

(Ulrich Siegmund, AfD: Nein, der Arzt sagt das!)

Da sind die Emotionen durch die Decke gegangen. Wenn wir heute zumindest halb so emotional über 0,7 % der Haushalte diskutieren, die schon in der Vergangenheit damit konfrontiert worden sind, im Winter im Kalten und im Dunkeln zu sitzen, dann wäre ich echt froh, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist nun die Lösung, die wir vorschlagen? Dazu vielleicht einen Satz. Nun kann man sagen: 0,7 %, 10 000 Haushalte - für die Wahlen uninteressant. Aber wir haben doch eine Situation in diesem Land, in der die drohende Möglichkeit, dass das passiert, bei einer viel, viel größeren Gruppe von Menschen zu extremen Verunsicherungen, zu Angst und auch, sage ich, zu Wut führt. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Land Sachsen-Anhalt ein ganz klares Stoppsignal setzen und sagen: Nein, wir sorgen dafür, dass niemand im Dunkeln sitzt, dass niemand frieren muss. Das ist die soziale Sicherheit, die wir euch geben, deswegen musst du davor keine Angst haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt ist die Frage: Wie löst man das Problem? - Wir sind dafür, dass solche Sperren grundsätzlich untersagt werden, wie übrigens in einer ganzen Reihe europäischer Länder, z. B. in Frankreich in der Coronazeit, längst passiert. Aber wir wissen auch, dass dies nur auf einem bundesgesetzgeberischen Weg möglich ist. Das heißt, wir können an die Versorger appellieren,

aber wir können keine gesetzliche Grundlage schaffen, mit der wir das ausschließen.

Was ist nun unser Vorschlag? - Unser Vorschlag ist, dass wir im Nachtragshaushalt 2024 - alle, die sich mit der Materie auskennen, wissen, der muss sowieso kommen; schön, dass wir morgen einen beschließen werden, aber wir werden definitiv mit einem Nachtragshaushalt zu tun haben - einen Härtefonds mit einem Volumen von 10 Millionen € einstellen. Warum wollen wir das? - Weil wir wissen, dass der Versorger, der jemanden, der zahlungsunfähig und überschuldet ist, trotzdem mit Energie beliefern muss, natürlich nichts dafür kann und deshalb natürlich die Möglichkeit haben muss, sich diese Ausfälle wieder hereinzuholen. Dafür gehen wir mit einem Härtefallfonds mit einem Volumen von 10 Millionen € in das Jahr 2024.

Wenn wir die Zahlen aus dem Jahr 2022 zum Vergleich nehmen - hinsichtlich der Energiepreisentwicklung kann man durchaus Parallelen ziehen -, wäre das eine Vorsorge von etwa 1 000 € pro betroffenen Haushalt. Ich denke, das ist sehr wohl eine vernünftige Kalkulation. Wenn wir so etwas machen, könnten wir mit einem solchen Härtefallfonds diese Dinge aussetzen bzw. verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich gehen wir in unseren Forderungen auch in diesem Antrag noch darüber hinaus. Wir wollen ausdrücklich im Land den Ausbau von Energie- und Schuldnerberatung vorantreiben. Wir wissen: Wenn jemand die Stromrechnung nicht bezahlen kann, ist das meist nicht sein alleiniges Problem, sondern er kann viele andere Rechnungen auch nicht bezahlen, befindet sich häufig in der Überschuldung.

Es ist überhaupt nicht arrogant zu sagen, dass viele Menschen, die in einer solchen Situation stecken, von der Situation einfach überfordert sind, dass sie häufig in einem Teufelskreis von Verschuldung, von Ausflüchten stecken, aus dem sie allein nicht herauskommen. Ja, es ist auch nicht immer so, dass jeder von uns, selbst wenn er ein absoluter Energieexperte wäre, hundertprozentig in der Lage ist, sämtliche Ressourcen und Quellen, die man noch zur Energieeinsparung finden kann, wirklich findet.

Wir sagen also ausdrücklich: Stärkung der Schuldnerberatung, Stärkung auch der Energieberatung, übrigens auch gegenüber Vermietern, die manchmal sehr viel mehr als der Mieter selbst in der Lage sind, Strom-, Energie- und Heizungsverbrauch durch entsprechende Maßnahmen zu senken. Das wollen wir ausdrücklich.

Aber wir sagen: Natürlich kann dieses Problem wirklich rational, real und endgültig nur auf der Bundesebene gelöst werden. Auch hierfür haben wir eine ganze Reihe von Forderungen.

Die Forderungen bestehen eben z. B. darin, dass der Zuschuss zur Netzentgeltdämpfung in Höhe von 5,5 Milliarden €, welchen der Bund bereitstellen wollte, kommen muss; sie bestehen darin, dass der Bund nicht mitten in dieser Heizperiode die Mehrwertsteuer von 7 % auf 19 % erhöht; sie bestehen darin, die Energiepreisbremse beizubehalten.

Wenn wir sie wirklich nicht brauchen, weil Energie nicht so teuer wird, dann ist es doch gut. Aber warum will man sie denn aufheben? - Das braucht man doch nicht, wenn man gar keine Angst davor hat, dass sie überhaupt wieder greift, weil die Preise nicht so weit ansteigen. Dann kann man sie doch bestehen

lassen. - Natürlich sind das unsere Forderungen an den Bund.

Wir gehen weiter. Wir sagen, dass wir die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß reduzieren wollen. Wir sprechen hierbei über einen Satz von 2 ct/kWh, um den wir reduzieren können, um dieses Problem generell ein Stück weit anzugehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns an vielen, vielen Stellen, insbesondere bei dem Thema Energie, nicht einig. Aber vielleicht können wir einmal einen gemeinsamen Punkt finden, um die extremsten Auswirkungen dieser Preissteigerungen für diejenigen abzumildern oder zu verhindern, die am wenigsten etwas dafür können?

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unsere Frage, die sich an eine Fraktion richtet, die das Wort christlich in ihrem Namen führt. Das richtet sich als Frage an die Koalitionsfraktionen, die sich der sozialen Politik und auch der Energiewende verpflichtet fühlen. Ich sage auch ganz klar, Andreas Silbersack, diese Frage richtet sich auch an die FDP. Denn ich bin eben nicht der Überzeugung, dass sozialer Anspruch und liberale Grundsätze sich widersprechen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist mein Angebot. Das ist unser Angebot. Lassen Sie uns im Interesse der Schwächsten, die von den Energiepreissteigerungen betroffen sind, dieses Stoppzeichen setzen. Nehmen Sie mit einem solchen Stoppzeichen die Angst von vielen, vielen Schultern, die vielleicht nicht davon betroffen sein werden, aber die

in der Unsicherheit leben, ob sie diese Preise noch bezahlen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Für die Landesregierung wird Herr Prof. Willingmann sprechen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Stromsperrungen stellen ganz ohne Zweifel eine große Härte für betroffene Haushalte dar. Herr Gallert hat völlig zu Recht beschrieben, dass wir in Sachsen-Anhalt, was die Exekution dieser Sperrungen betrifft, einen traurigen Spitzenplatz einnehmen.

Aber die allermeisten Sperrungen wären jedenfalls vermeidbar. Dies gilt auch für einkommensschwache Haushalte. Denn im Jahr 2021 ist noch einmal zugunsten der Stromkunden die Grundversorgungsverordnung geändert worden.

Wenn wir darauf schauen, dann gehen einer tatsächlichen Sperre zahlreiche Schritte voraus, in denen immer wieder Maßnahmen und Reaktionen des Kunden möglich sind. Unabhängig davon - das wissen wir alle -, dass man normalerweise Rechnungen zu bezahlen hat, hat der Lieferant nicht nur zu mahnen, sondern er muss eine Sperrung der Lieferung mit einer Frist von vier Wochen androhen, dem Kunden dann mit der Sperrandrohung Hilfsangebote unterbreiten respektive darüber informieren.

Diese Hilfsangebote müssen ohne Mehrkosten nutzbar sein. Eine Unterbrechung der Stromlieferung ist sodann acht Tage vorher anzukündigen und zugleich eine Abwendungsvereinbarung anzubieten, und dies alles in einfacher, verständlicher Form.

Nein, lieber Herr Gallert, es muss bei uns niemand wegen Energieschulden im Winter frieren, spätestens mit dem Hinweis des Versorgers auf konkrete Hilfsangebote. Wer aus welchen Gründen auch immer diese Hilfsangebote nicht annimmt, dem hilft auch ein Härtefallfonds nichts.

(Andreas Silbersack, FDP: So ist es!)

Die Zahlen der Bundesnetzagentur zeigen, dass nur etwa jede 20. Sperrandrohung tatsächlich zu einer Sperrung führt. Dieses abgestufte System, das ja eine Folge der Tatsache ist - das will ich durchaus für Sie konzedieren -, dass Sie diesen Antrag seit Jahren in nahezu jedem Landesparlament und immer wieder im Bundestag stellen, hat zu Veränderungen geführt, genau zu diesen Veränderungen, die ich gerade meine, zu diesem abgestuften Verfahren. Deshalb halte ich nichts davon, a priori und abstrakt Stromsperrungen zu verbieten.

Die Energieversorger stehen in einem harten Wettbewerb. Wir wissen, dass viele Energieversorger von sich aus auf Stromsperrungen verzichten, obwohl sie vollzogen werden könnten. Aber sie weisen eben auch darauf hin, dass wir Stromsperrungen nicht nur bei zahlungsunfähigen, sondern eben auch bei zahlungsunwilligen Kunden brauchen, und zwar als Maßnahme, um diese Unwilligkeit zu überwinden.

Deshalb - das ist an Ihrem Antrag durchaus zu begrüßen - sind Sie wenigstens so weit, zu

erkennen, dass die, selbst wenn man ein Stromsperrenverbot vorsieht, dadurch nicht bezahlten Rechnungen normalerweise nach der Systematik der Energielieferung von den anderen getragen werden müssten. Das ist keine sehr soziale Leistung. Aber so funktioniert bei uns die Energiebepreisung. Dafür schlagen Sie nun einen Härtefallfonds vor. Aber auch dieser würde nach Ihrer Systematik den zahlungsunwilligen Kunden begünstigen.

Dann haben wir uns erkundigt, wie es eigentlich mit den Angeboten der Verbraucherzentrale in Sachsen-Anhalt aussieht. Diese wichtige Arbeit, von der Sie sprechen - sie zu loben, ist allemal richtig -, ist anerkannt; sie ist aber auch bekannt.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt unterbreitet an etwa 40 Standorten im Land entsprechende Beratungsangebote, in denen unter anderem auch rechtliche Prüfungen vorgenommen werden und auch Maßnahmen zur Vermeidung von Sperrungen.

Nach Auskunft der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt sind die Beraterinnen und Berater sensibilisiert für diese spezielle Thematik. Ich betone: Es gibt nach Auskunft der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt keinen Beratungstau im Bereich Stromsperren.

Ein großes Problem - das sage ich vor allen Dingen, weil ich in der letzten Stunde die Nachrichten über die Einigung in der Ampel verfolgt habe - stellen die Übertragungsnetzentgelte dar. Wenn das, was wir gerade auf dem Ticker lesen können, zutrifft, nämlich dass der Zuschuss zur Dämpfung der steigenden Übertragungsnetzentgelte, den Sie angesprochen haben, tatsächlich ein Teil des Konsolidierungsprogramms ist, auf das sich die Ampel, die Ampelspitzen, verständigt hat, dann entfallen

tatsächlich Bundesmittel in Höhe von rund 5,6 Milliarden €, die dazu beitragen würden, dass wir alle, Unternehmerinnen und Unternehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher, ein Stück weit von weiter steigenden Netzentgelten entlastet werden würden. - Ich will das an dieser Stelle gar nicht weiter bewerten, weil ich auch nur die erste Tickermeldung dazu habe. Das wäre, ohne Frage, außerordentlich misslich.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Ich sage es deutlich, auch als Mitglied der Partei, die dieser Ampel vorsteht: Das wäre an dieser Stelle wirklich ein Schlag ins Kontor.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Übertragungsnetzentgelte müssen in unserem Land gerechter gestaltet werden. Dafür war dieser Zuschuss wichtig, der aus dem WSF bezahlt werden sollte. Insoweit kann man auch noch einmal jenen „gratulieren“, die sich darüber freuen, dass das KTF-Urteil gefällt wurde. - Was für ein Mist. Wir merken es jetzt unmittelbar bei uns.

Sollte es tatsächlich so kommen, dann wird es an dieser Stelle zu einer Mehrbelastung aller Haushalte führen - ein Ärgernis ohne-gleichen, es ändert aber nichts daran: Stromsperren sollte man nicht verbieten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste ist: Sie haben ja den traurigen Spitzenplatz Sachsen-Anhalts erwähnt. Welchen Grund sehen Sie denn, warum sich Sachsen-Anhalt auf diesem traurigen Spitzenplatz befindet?

Sie haben soeben argumentiert, warum Sie unseren Antrag inhaltlich ablehnen. Meine zweite Frage ist: Welche Möglichkeit sehen Sie denn, wie wir von diesem traurigen Spitzenplatz herunterkommen können?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Die Frage ist vollkommen berechtigt. Natürlich versuchen auch wir, uns das irgendwie klarzumachen. Wir stellen fest, dass tatsächlich ein bereits vorhandenes gutes Netz von Beratungsangeboten nicht genutzt wird. Das ist ein Dilemma.

(Andreas Silbersack, FDP: So ist es! - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Das wird aber nicht dadurch besser, dass man mehr Beratungsangebote unterbreitet, sondern dass man dafür sorgt, dass das Vorhandene ausgelastet wird. Hier liegt im Moment der Hase im Pfeffer.

Das ist unsere Begründung dafür. Denn es müsste - ich habe ja gerade die Systematik erklärt, auch die juristische - angesichts dieser Systematik nicht abgeschaltet werden. Die Beratungsangebote werden nicht in Anspruch genommen. Wir müssen sie möglicherweise noch bekannter machen. Aber wenn ich die Auslastung insgesamt bei der Verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt betrachte, dann liegt es nicht daran, dass deren Angebote nicht bekannt seien. Wir müssen hinnehmen, dass sie nicht in Anspruch genommen werden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit sind wir am Ende des Beitrags der Landesregierung angelangt. Wir steigen in die Debatte ein. Es beginnt Abg. Herr Teßmann.

(Unruhe)

- So steht es jedenfalls bei mir. - Herr Krull? - Es tut mir leid, wenn ich Herrn Teßmann einen Schock versetzt habe.

(Xenia Sabrina Kühn, CDU: Er ist wieder wach!)

Herr Krull spricht.

(Unruhe)

Tobias Krull (CDU):

Wir werden das noch aufklären, Frau Präsidentin, wie das zustande gekommen ist. - Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns im Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem Thema des Verbots von Energiesperren beschäftigen.

Durch den Antragsteller wird argumentiert, dass Wärme- und Stromsperren gerade in den Wintermonaten eine Härte gegenüber den Betroffenen darstellen, die so nicht akzeptabel ist. Verwiesen wird dabei auf den Wegfall der Strom- und Gaspreisbremsen durch die aktuelle Bundesregierung.

Ich gebe den Antragstellern ausdrücklich recht, dass das Hin und Her der aktuellen Bundesregierung das Vertrauen vieler Menschen in die Handlungsfähigkeit der Verantwortlichen schwinden lässt.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Es bleibt abzuwarten, ob die heute via Tickermeldung verkündeten Regelungen dahin gehend noch negative Auswirkungen haben werden. Aber das werden wir sicherlich bei einer anderen Gelegenheit ausführlich beleuchten können.

(Tobias Rausch, AfD: Wenn das wegfällt, wird es teurer!)

Es ist eine Tatsache, dass eine Strom- bzw. eine Energiesperre nicht einfach so in Kraft tritt, und es nicht so, dass es keine Ankündigung gibt. Ganz im Gegenteil. Zum einen erfolgt eine Stromsperre erst, wenn die entsprechenden Verbindlichkeiten die Höhe von 100 € übersteigen.

Eine drohende Stromsperre ist vier Wochen vorher anzukündigen. Acht Tage zuvor ist diese verbindlich zu terminieren. Das hat schriftlich zu erfolgen. Es sind dabei auch Informationen mitzusenden, wie die drohende Stromsperre abgewendet werden kann, z. B. mit Hinweisen zum vorhandenen Hilffsystem oder zu Möglichkeiten der Energieberatung, um die Verbräuche erkennbar zu senken.

Das heißt, es gibt die Möglichkeit, aber vor allem auch die Notwendigkeit, dass sich die Betroffenen mit ihrem Energieversorger verständigen, z. B. indem eine Ratenzahlung vereinbart wird, um die Schulden zu tilgen; oder alternativ die monatlichen Abschläge zu erhöhen oder eine Stundung zu vereinbaren,

wenn man sich in einer absehbar kurzfristigen schwierigen persönlichen Finanzlage befindet. Das Ganze in der Form der sogenannten Abwendungsvereinbarung - das Stichwort fiel bereits.

Außerdem darf man nicht vergessen, dass durch eine Stromsperre weitere Kosten auf die Betroffenen zukommen. Neben den Mahngebühren fallen auch die Aufwendungen für die Sperre selbst an; sie betragen ungefähr 50 € bis 100 €.

Das oberste Ziel der Betroffenen muss es also sein, eine entsprechende Stromsperre zu verhindern. Das erfordert Beharrlichkeit. Das erfordert Durchhaltevermögen von der Person, der eine solche Stromsperre droht. Daran mangelt es häufig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Außerdem gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Als Land Sachsen-Anhalt fördern wir die Verbraucherzentralen in unserem Bundesland, auch um genau solche Fälle zu bearbeiten und Hilfe anzubieten. Die Sozialämter und die Jobcenter stehen ebenfalls bereit, nicht nur um Beratung zu geben, sondern ggf. auch finanzielle Hilfen in Form von Darlehen zu gewähren.

Wenn sich Kleinkinder, Schwangere oder Menschen mit Behinderung sowie zu pflegende Personen im Haushalt befinden, sehen die Versorgungsunternehmen im Regelfall von entsprechenden Strom- und Wärmesperren ab. Hierbei kommen Härtefallregelungen zum Tragen.

Ich mache es ganz deutlich: Als Union setzen wir auf die Eigenverantwortung der Menschen. Das bedeutet, dass die Menschen zuerst in der Verantwortung stehen, ihre Finanzen im

Blick zu behalten, um die notwendigen Ausgaben leisten zu können.

Dort, wo schuldlos eine Notlage entsteht, wird die Solidargemeinschaft auch helfen. Aber wie soll ich jemandem, der mit seinen knappen Mitteln haushaltet, um seine Stromrechnung bezahlen zu können, gleichzeitig erklären, dass diejenigen, die andere Prioritäten bei ihren finanziellen Ausgaben setzen, keine Konsequenzen aufgrund ihres Fehlverhaltens zu befürchten haben? Deshalb sind die Strom- und Wärmesperren als Ultima Ratio für die Versorgungsunternehmen notwendig, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Die Forderung, 10 Millionen € für einen Härtefallfonds zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, hat mich doch etwas verwundert, auch weil die Frage, wie dieser verwaltet werden soll, gar nicht geklärt ist oder angesprochen wird. Droht an dieser Stelle der nächste Auftrag für die Investitionsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Ich weiß es nicht.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull, vielen Dank. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert, wenn Sie sie zulassen. - Dann Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Krull, Sie sagten, im Endeffekt haben diejenigen, die das trifft, bei ihrem Ausgabeverhalten die falschen Prioritäten gesetzt.

Wir sagen noch einmal ausdrücklich: Kosten, die wegen des Nichtsperrrens entstehen würden, wenn Dinge nicht bezahlt sind, sollen ausdrücklich aus dem Härtefallfonds kommen und nicht vom Nachbarmietler, der sich das Geld zusammenkratzt. Das will ich noch einmal ganz klar sagen.

Ich will auch sagen: Natürlich kann man sich die entsprechende Ausführung dieser ganzen Geschichte überlegen. Wir denken eher, dass die Versorger in der Lage sein werden, sich an den Härtefallfonds zu wenden und nicht die einzelnen Betroffenen.

Dann will ich eine Frage stellen wegen einer Bemerkung, die der Abg. Herr Ruland gestern getätigt hat. Sie wissen selbst - Sie sind Sozialexperte genug -, dass sich die zum 1. Januar 2024 anstehende Bürgergeldhöhung ganz maßgeblich aus den Preissteigerungen für Energie - für Lebensmittel auch, aber ausdrücklich aus den Preissteigerungen für Strom - berechnet hat. Das geschah auf der Grundlage eines Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Gestern hat aber Herr Ruland für Ihre Fraktion gesagt, dass Sie gegen diese Erhöhung sind, also gegen diesen Inflationsausgleich beim Bürgergeld und damit auch gegen den Ausgleich der Preissteigerungen beim Strom.

(Zuruf von der AfD)

Jetzt sagen Sie mir bitte einmal als Sozialpolitiker, wie diejenigen, die davon betroffen sind, das bezahlen sollen, wenn sich die Forderung der CDU durchsetzt, dass die Bürgergeldhöhung zum 1. Januar 2024 gestoppt wird.

Tobias Krull (CDU):

Zum einen zu Ihren Ausführungen. Ich habe es deutlich gemacht: Denjenigen, die in Not geraten sind und daran keine Schuld tragen, soll selbstverständlich geholfen werden. Aber diejenigen, die leistungsfähig sind und

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

die Zahlung einfach verweigern, sollen nicht davon profitieren. Deswegen müssen die entsprechenden Forderungen auch durchgesetzt werden.

Ja, über das Thema Bürgergeldhöhung ist bei uns durchaus auch mit unterschiedlichen Aspekten diskutiert worden. Ich habe wahrgenommen, dass wir die Erhöhung an die Inflationsentwicklung anpassen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Die Prognose der Inflationsentwicklung war eine komplett andere bei den ersten Berechnungen für diese Bürgergeldhöhung. Deswegen ist eine Anpassung an der Stelle notwendig.

Es ist doch legitim, darüber nachzudenken, wo wir bei steigenden Einnahmen auch bei unseren Ausgaben Neuregulierungen vornehmen können. Da gibt es andere Vorschläge auf Ihrer Seite, was das Thema Flottenbesteuerung und das Dienstwagenprivileg angeht. So werden Ideen vorgeschlagen und es werden Diskussionen eröffnet. Und diese Diskussionen müssen wir miteinander aushalten. Wenn wir immer nur Verbote erklären und sagen, was wir alles nicht dürfen, dann kommen wir nicht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Als nächster Redner schließt sich Herr Rausch für die AfD-Fraktion an.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf: Es geht nicht anders!)

Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! DIE LINKE stellt in ihrem Antrag in der Drs. 8/3429 mit dem Titel „Fürsorge in der Winterzeit ist Menschlichkeit - Energiesperren verbieten“ einen Antrag, den sie hier in diesem Haus schon öfter gestellt hat. Der Titel ist erst einmal schön. Es kann ja auch großartig keiner dagegen sein; jeder ist ja für Menschlichkeit.

In den letzten Jahren, also in den Fällen vor 2022, hätte ich gesagt, bevor man Stromsperren bekommt, muss man erst einmal seine Rechnung nicht bezahlt haben. Dann bekommt man eine Mahnung. Danach bekommt man eine zweite Mahnung. Dann bekommt man eine Sperrankündigung. Dann bekommt man eine Vollstreckungsankündigung. Man muss also auf erheblichen Schriftverkehr nicht reagiert haben. Man muss auf Angebote für Stundungen und Aussetzungen nicht reagiert haben. Man muss quasi fahrlässig handeln, um in eine Sperre zu kommen. - Das muss ich vorwegsagen. Das heißt, das war immer die Rede in der Vergangenheit. Damit haben Sie

immer darauf abgezielt, dass Sie generell keine Stromsperrern hatten.

Dazu muss ich sagen: Der Energieversorger muss Möglichkeiten haben, seine Kosten zu minimieren, wenn er kein Geld mehr bekommt. Er muss wirtschaftlich arbeiten und die Leute wollen bezahlt werden.

Aber seit dem Jahr 2022 haben wir das Problem, dass es aus ideologischen Gründen eine Kostenexplosion im Energieversorgungsbereich gibt, sodass Leute unverschuldet in Schwierigkeiten geraten. Es geht um die Leute, die im Niedriglohnsegment arbeiten. Jeder Vierte in Sachsen-Anhalt verdient weniger als 1 500 € im Monat. Es gibt auch viele Rentner, die weniger als 1 000 € Rente bekommen. Es ist so, dass diese Leute, weil sich ihre Abschläge von 180 € oder 200 € auf 400 € bis 500 € monatlich erhöht haben, wenn sie in einem Haus wohnen, ihre Energiekosten einfach nicht mehr bezahlen können. Das ist ein erhebliches Problem.

Dazu muss ich sagen, Herr Gallert, es interessiert die Leute schon, welche Parteien dafür zuständig waren. Das waren die FDP, die SPD und die GRÜNEN in der Ampelregierung. Das waren aber auch die CDU und die LINKEN, die immer nach mehr Sanktionen gerufen haben, die die Energiekosten verteuert haben, die für den Atomausstieg waren und die letzten Atomkraftwerke ausgestellt haben. Dadurch sind doch die Energiekosten extrem gestiegen.

Es macht einen Unterschied, wenn die Gaskosten einmal 6,9 ct/kWh betragen und der Preis jetzt bei 12 ct/kWh gedeckelt ist. Und wenn die Deckelung nicht vorhanden ist, wie z. B. bei den Stadtwerken der Stadt Aschersleben, dann haben Sie dafür einen Preis von 19,8 ct/kWh. Das ist doch eine Verdrei- bzw. eine Vervierfachung des Preises. Deswegen

merken auch schon die Leute, die normal zur Arbeit gehen oder ihre Rente bekommen, dass sie die Energiekosten nicht mehr bezahlen können.

Das kann man bei seinen Stadtwerken erfragen. Sie sind ja auch alle in kommunalen Parlamenten vertreten. Fragen Sie einmal nach, wie es diesbezüglich aussieht, wie sich die Gruppe der Schuldner zusammensetzt, was für Leute das auf einmal sind. Das sind Leute, die einfach Opfer Ihrer ideologischen Entscheidungen geworden sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Im Antrag wird gefordert, dass mehr Beratungsstellen geschaffen werden sollen. Das lehnen wir ab. Der Minister hat dazu ausgeführt. Die Beratungsangebote, die es gibt, werden nicht in Anspruch genommen.

Stromsperrern sollen gesetzlich verboten werden. Auch das lehnen wir ab. Es muss die Möglichkeit bestehen, Sperrern zu verhängen, um wirtschaftlich zu arbeiten.

Richtig sind Punkt 2 Buchstaben b und c. Sie befassen sich mit der Absenkung der Stromnetzentgelte und mit einem Mindestbetrag auf der EU-Ebene. Nun hat der Minister schon gesagt, dass die Gefahr besteht, dass Geld wegfällt. Es ist klar: Wenn Geld wegfällt, dann wird die Konsequenz darin bestehen, dass es noch teurer werden wird. Das heißt, die Energiekosten werden im nächsten Jahr nicht nur wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer, sondern auch noch wegen einer Anhebung der Netzentgelte usw. steigen.

Das heißt, wir können uns darauf einstellen, dass die Energiekosten im nächsten Jahr im Durchschnitt zwischen 10 % und 12 % oder

sogar um bis zu 15 % steigen werden. Dabei muss man einfach nur den gesunden Menschenverstand bemühen, um das zu erkennen.

Ich muss Ihnen eines sagen: Ihren Härtefallfonds könnte man tatsächlich in den Blick nehmen, wenn man darüber nachdenken würde, welche Menschen und welche Härtefälle es gibt und wie verschuldet oder unverschuldet die Betroffenen in die Situation hineingeraten sind.

(Zuruf von der AfD: Will doch keiner!)

Das müsste man sich einmal überlegen. „Es ist kein Geld da.“, wird dann gesagt. Herr Krull führte aus, dass kein Geld da ist. Man muss sich einfach einmal überlegen, dass wir in vielen Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte mehr haben und dass wir uns in der Konsolidierung befinden, aber dass immer für irgendwelche Ideologieprojekte Geld ausgegeben wird.

Ich kann es nur sagen: Solange wir uns den Luxus leisten, 33,3 Milliarden € Entwicklungshilfe in die Welt zu verschenken und nicht an unsere Leute hier vor Ort denken, läuft hier politisch einfach etwas verkehrt. An der Stelle fängt das an.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das ist so!)

Ich muss sagen: Ich bin bei dem Antrag hin und her gerissen gewesen. Vor 2022 hätte ich gesagt, wir lehnen das einfach ab, weil die Menschen, die das betrifft, selbst in diese Situation gekommen sind. Aber mittlerweile sind die einfachen Arbeiter und die Rentner, die ihr Leben lang gearbeitet haben und eine kleine

Rente bekommen, Opfer Ihrer politischen Entscheidungen geworden. Das ist sehr zu bedauern. Ich kann nur hoffen, dass die Menschen genau registrieren, welche Parteien dafür verantwortlich waren. Das sind Sie, wie Sie hier alle sitzen.

(Beifall bei der AfD)

Leider hilft uns das nicht weiter. Wir lehnen den Antrag ab, weil er nur an den Symptomen herumdoktert und die Ursache nicht bekämpft.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war das Ende der Rede. - Es folgt Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag - es wurde schon mehrfach gesagt - kommt quasi regelmäßig wieder. Aber wir als Liberale sagen ganz klar: Auch Energiesperren verbieten kann nicht unser Weg sein. Wir lehnen das ab - das wird Sie nicht überraschen -, aber nicht, weil wir unsozial sind, sondern weil die gesamte strukturelle Herangehensweise einfach nicht funktioniert.

Sie sagen, Sie wollen 10 Millionen € für einen Härtefallfonds einsetzen. Es wurde schon gesagt, dass die Administrierung über die Investitionsbank erfolgen soll. Sie sagen dann, Herr Gallert, es könnte auch der Versorger selbst machen. Aber etwas Konkretes lässt sich nicht

wirklich erkennen. Es fühlt sich irgendwie wie ein Stück weit gegriffen an und lässt eigentlich eher vermuten, dass hier einfach wieder einmal ein Punkt gesetzt werden soll, der aber nicht zu Ende gedacht ist.

Hier im Saal will niemand, dass irgendjemand im Land friert. Aber ich glaube auch, alle Verbraucher und die Grundversorger haben ein gemeinsames Ziel, nämlich dass es nicht dazu kommt.

Auch die Bundesregierung hat das Ziel, dass es nicht dazu kommt, dass die Leute frieren, und dass die Preise niedrig gehalten werden. Insofern bin ich auch dankbar dafür, dass die finanziellen Anstrengungen für die Bürgerinnen und für die Wirtschaft in den letzten Jahren gerade wegen der erhöhten Energiepreise, die es seit dem Jahr 2022 gibt, dazu beigetragen haben, dass die Preise niedrig gehalten wurden, meine Damen und Herren.

Man muss auch ganz klar sagen: Dadurch sind die Ausschläge im Land Sachsen-Anhalt auch nicht in dem Maße erfolgt, wie man es vermutet hätte. Wir alle haben die Gesichtsausdrücke auch der Chefs der Energieversorger vor Augen, die gesehen haben, wie die Preise explodieren. Aber genau darauf hat die Bundesregierung reagiert und entsprechende Hilfen in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt. Das Zurverfügungstellen von 10 Millionen € im Nachtragshaushalt würde im Übrigen auch gegen die Schuldenbremse verstoßen.

Zu dem inhaltlichen Argument. Es ist klar, dass Energiesperren ohnehin nur - auch das wurde schon gesagt - als Ultima Ratio in Betracht kommen, d. h., wenn wirklich nichts greift. Wenn man einmal überlegt, welche Gruppe der Bürgerinnen und Bürger dafür in Betracht

kommt, dann stellt man fest, dass es tatsächlich diejenigen sind, die besonders hilflos sind, die Beratungsstellen vielleicht nicht aufsuchen können und die Anträge beim Sozialamt vielleicht nicht stellen, die eben nicht die Unterstützung haben, die man haben kann.

Die Grundversorger sind diejenigen, die, glaube ich, alles dafür tun, auch gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, mit den privaten Vermietern und mit den Wohnungsgenossenschaften, um den Leuten - die haben eigene Beratungsstellen dafür in ihren Einrichtungen - zu helfen.

Man muss klar sagen: Dieses Netz zur Vermeidung von Energiesperren ist auch in Sachsen-Anhalt so dicht gespannt, dass es meines Erachtens keiner zusätzlichen Beratungsinstrumente bedarf. Diese würden die Bürokratie und die Aufwendungen erhöhen. Ich denke, es ist ein extrem starkes Netz vorhanden. Wenn man dem vorgeschlagenen Ansinnen folgen würde, würde man denjenigen, die dafür sorgen, dass geholfen wird, ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Das sollte man gerade nicht; denn sie machen in den Beratungsstellen eine gute Arbeit.

Ich hätte mich natürlich auch darüber gefreut, wenn während dieser Diskussion der Chef der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt anwesend gewesen wäre. Leider ist er gerade nicht im Saal. Aber das ist jetzt eine andere Sache.

Es ist wichtig, dass wir als Politik die Rahmenbedingungen schaffen, die uns hier im Lande möglich sind. Wenn etwas in Ihrem Antrag richtig ist, dann ist dies die Herabsetzung der Stromsteuer. Dem kann man durchaus etwas abgewinnen. Es macht Sinn, auf europäischer Ebene darauf einzuwirken und dafür

zu sorgen, dass das ab dem 1. Januar 2024 gelten soll. Aber auch das ist eine Thematik - das haben wir hier häufiger schon gehört -, die auf der Bundesebene zu betrachten ist und nicht auf der Landesebene.

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen: Wenn man solche Verbote von Energiesperren einführt, dann ist der Missbrauch vorprogrammiert. Das muss einfach ehrlich gesagt werden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Wenn ganz klar ist, dass sich niemand mehr um die Frage kümmern muss, wie stark man seine Heizung aufdreht, dann wird dem Missbrauch Vorschub geleistet. Das kann nicht in unserem Interesse sein; denn dann werden die Kosten, die dadurch entstehen, am Ende des Tages auf alle anderen Bürgerinnen und Bürger umverteilt - egal ob das mit Steuern passiert oder wie auch immer. Das ist das Kernproblem.

Deshalb glaube ich, dass Ihr Vorschlag, Ihr Antrag nicht bis zu Ende gedacht worden ist. Er soll sicherlich Synapsen bilden und soziale Härten vermeiden. Das kann ich nachvollziehen. Aber ich glaube, das Land Sachsen-Anhalt, die Beraterstellen und die Grundversorger tun ihr Möglichstes, um die richtigen Wege zu gehen. Ich glaube auch, die Bundesregierung hat in der Vergangenheit gezeigt, dass kein Interesse daran besteht, hier im Land jemanden frieren zu lassen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Gibt es eine Frage? - Nein. - Jetzt kommt Frau Sziborra-Seidlitz an die Reihe.

Aber vorher möchte ich auf der Südtribüne die Damen und Herren der Volkssolidarität aus Großbadegast ganz herzlich begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht liegt es daran, dass das entsprechende Weihnachtslied gerade überall hoch und runter läuft oder vielleicht doch an dem Antrag. Ich habe jedenfalls gerade einen Ohrwurm: Alle Jahre wieder!

Alle Jahre wieder kommt ein Antrag zur Energiesperre in den Landtag. Aus dem letzten Jahr liegt dazu sogar ein Landtagsbeschluss vor. Dieser Beschluss muss einem nicht gefallen und kann einem auch nicht gefallen. Aber ob es der Sache dient, das Thema stumpf alle Jahre wieder einzubringen, sei jetzt einmal dahingestellt.

Ich habe auch, liebe LINKE, inhaltlich ein paar Probleme mit Ihrem Antrag. Ihr Anliegen ist natürlich vollkommen richtig und ob der Zahlen zu Energiesperren und der Witterung selbstverständlich auch drängend, und zwar alle Jahre wieder im Winter.

Aber ein komplettes Verbot von Energiesperren, so wunderbar es als Utopie klingt, schießt unseres Erachtens - damit sind wir nicht allein; das haben wir heute schon mehrfach gehört - über das Ziel hinaus. Einen Landesnotfallfonds in Höhe von 10 Millionen € halten wir gegenwärtig für schlichtweg nicht machbar. Unbedingt braucht es hingegen Regelungen und Selbstverpflichtungen der Stromanbieter, die

soziale Härte ausschließen, also keine Sperren vor Feiertagen und an Wochenenden; denn dann können die Betroffenen auch dann, wenn sie unmittelbar auf die Sperre reagieren, zwei Tage Dunkelheit und Kälte nicht verhindern. Eine Aufhebung einer Sperre wird niemand an einem Sonntag oder am Ostermontag oder an Weihnachten bearbeiten.

Ferner sollte eine Energiesperre nicht vor absehbaren Kälteperioden passieren. Über ein Verbot von Energiesperren in den Wintermonaten können wir gern diskutieren und überlegen, wie man das umsetzen kann.

Auch bei Haushalten mit Kindern, mit chronisch Kranken und mit Menschen mit Behinderung sollte eine Sperre wirklich nur als Ultima Ratio erfolgen und durch präventive Maßnahmen möglichst verhindert werden.

Aber das passiert ja alles schon. Zu solchen präventiven Maßnahmen gehören Beratungsangebote seitens des Landes, etwa durch die Verbraucherzentralen; auch dazu haben wir schon einiges gehört. Das erfolgt alles schon. Es ist bestimmt ausbaufähig, aber es erfolgt.

Auch ein direkter Austausch von Stromanbietern und den Sozialbehörden könnte Sperrungen verhindern oder zumindest zeitlich möglichst kurz halten. Ferner sollte die Kommunikation der Stromanbieter mit den Kundinnen und Kunden frühzeitig drohende Sperren thematisieren und proaktiv Wege aufzeigen, wie dieses zu verhindern ist; aber auch dazu gehen die Stromanbieter schon Schritte. Dazu gehören sicherlich in manchen Fällen auch Anschreiben in leichter Sprache, und in jedem Fall gehören dazu Anschreiben in verständlicher Sprache. Diesbezüglich haben die

Stromanbieter wie alle Behörden einen großen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Alternativantrag von vor einem Jahr können Sie all das sehr gern nachlesen. Wir haben uns dieses Jahr den Alternativantrag gespart.

Energiepolitisch wird ja quasi präventiv gehandelt. Ein Punkt des Antrages stellt zu Recht auf Netzentgelte ab. Hier wurde das Land Sachsen-Anhalt bisher wie andere dünn besiedelte Gebiete Deutschlands mit überdurchschnittlich viel Windenergieausbau benachteiligt. Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich jahrelang geweigert, diese Ungerechtigkeit auszuräumen. Dafür waren Herr Haseloff und seine MP-Kollegen in ihrem Verein schlicht nicht durchsetzungsstark genug.

Im Gegensatz dazu hat die Ampelkoalition im November das Energiewirtschaftsrecht geändert und der Bundesnetzagentur etwas mehr Gestaltungsspielraum übertragen. Die Bundesnetzagentur hat direkt geliefert und einen Vorschlag gemacht. Ich bin keine Energieexpertin - sehen Sie es mir nach, dass ich nicht ins Detail gehe und dass ich vor allem jetzt nicht ausführen kann, wozu die neuesten Ticker-Nachrichten führen werden, was die Netzentgelte betrifft. Fakt ist aber, dass das Land Sachsen-Anhalt zukünftig bei den Netzentgelten weniger benachteiligt sein wird. Nur zwei Bundesländer werden stärker entlastet als unser Land.

Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2025 geplant. Die Ampelregierung mit Wirtschaftsminister Habeck hat an dieser Stelle diesbezüglich für Entlastung im Land Sachsen-Anhalt

gesorgt. Daran ist die CDU immer gescheitert. Ihrem Antrag stimmen wir trotzdem nicht zu.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Frau Kleemann für die SPD-Fraktion.

Juliane Kleemann (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! In der Tat: Es ist heute schon mehrmals gesagt worden und sicherlich wiederhole ich auch nur Dinge, die alle schon gesagt worden sind. Wir haben seit dem Krieg in der Ukraine extrem gestiegene Preise. Die Ursache liegt unter anderem darin, dass Putin beschlossen hat, den Gasdurchfluss abzuriegeln,

(Ulrich Siegmund, AfD: So ein Schwachsinn!)

aber natürlich auch an anderen weltpolitischen, energiepolitischen und umweltpolitischen Entwicklungen.

Wir wissen auch, dass wir als Gesellschaft in diesem Land in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen - Energiepreispause, Strom- und Gaspreisbremse - gegen die hohen Preise angegangen sind. Das heißt, es ist nicht so, dass sich der Staat nicht solidarisch gekümmert hätte.

Herr Kollege Gebhardt, Sie haben zu Recht die Frage gestellt, was die Menschen eigentlich daran hindert, die Beratungsangebote anzunehmen. Es ist in der Tat wirklich eine spannende Frage: Wie kriegen wir es hin, dass

sich jemand selbst um seine eigenen Bedürfnisse kümmert? Wenn man sich die Online-seite der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt anschaut, dann sieht man, dass es dort eine absolut niedrigschwellige und leicht verständliche Vorgehensweise gibt, um eine Beratung zu erhalten oder um meinen Energiepreis zu vergleichen. Eine Stromsperre ist nicht notwendig.

Die meisten Menschen sind online unterwegs, sie surfen und kommen an ganz vielen Stellen vorbei. Meine Frage ist: Warum nehmen diese Menschen diese Beratungs- und Hilfeangebote nicht an? Von daher, glaube ich, brauchen wir keinen Ausbau, sondern es muss eher die Frage beantwortet werden, ob wir eine Chance haben, die Kommunikation an dieser Stelle zu verstärken. Wir kommen aber nicht an der Erkenntnis vorbei, dass die Selbstständigkeit des mündigen Bürgers an dieser Stelle immer nur wieder angesprochen werden kann. Wir können es den Menschen nicht abnehmen, selbst den richtigen Klick zu machen und das zu tun, was ihnen hilft.

Ich habe in den letzten Tagen einmal die Strompreise und die Gaspreise verglichen. Ich selbst habe von meinem Ökostromanbieter - ich heize mit Strom - ab dem neuen Jahr eine um 60 € niedrigere Abschlagszahlung bekommen. Das heißt, da wirken schon Dinge wie das vorausschauende Einkaufen der Energieversorger.

Aber all das nützt uns natürlich nur privat etwas. Es ist wichtig, die Angebote von den Anbietern, von den Verbraucherzentralen, von den Schuldnerberatungen, die wir als Gesellschaft haben, bekannt zu machen. Wir wollen die Menschen nicht davor bewahren, sich um ihre eigenen Rechte zu kümmern. Der Minister hat es vorhin schon angesprochen. Das

Verfahren ist durchaus sehr gestaffelt. Niemand muss in diesem Land von einer Sperre bedroht werden. Es gibt vorher ganz viele Mechanismen, diese Sperren abzuwenden.

An der Stelle kann auch ich für meine Fraktion sagen: So sehr ich das Anliegen verstehe und mein solidarisches Herz an der Stelle auch schlägt, aber ich glaube, wir brauchen nicht mehr Maßnahmen, sondern mehr Bekanntheit. Insofern lehnen auch wir diesen Antrag ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann. - Und jetzt kommt als letzter Redner noch einmal Herr Gallert an das Rednerpult.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich schon einmal für die doch weitgehend sehr sachliche Debatte. Ich will am Ende des Tages bloß sagen: Was bleibt jetzt unter dem Strich? - Derjenige, der von Stromsperren betroffen ist, ist selbst schuld. Punkt. Ja, gut, meinetwegen, dann ist er selbst schuld.

Ich will jetzt nur auf ein paar Einzelheiten eingehen. Natürlich gibt es bei uns nicht wenige Menschen, die von ihrer eigenen Schuldenproblematik einfach völlig überfordert sind. Natürlich gibt es für viele Menschen in unserem Land nach wie vor die Situation, dass sie eine hohe Hemmschwelle haben, sich an Beratungsinstitute, an öffentlichen Stellen etc. zu wenden. Ich sage Ihnen: Die meisten von denen haben Erfahrungen damit. Wer nämlich Sozialhilfe oder Hartz IV, jetzt Bürgergeld,

beantragt hat, der weiß, wie der Laden läuft. Und er weiß häufig auch, wie mit ihm oder ihr umgegangen worden ist. Das führt häufig dazu, dass Menschen den Mut und die Kraft verlieren, sich in diese ganzen Strukturen hineinzuvergeben. Für diese Menschen bricht sozusagen der Himmel über ihnen zusammen. Sie öffnen ihre Post manchmal nicht mehr; weil sie wissen: Es ist für sie nicht mehr leistbar.

Frau Kleemann, es ist ja schön, wenn sie sagen, dass diese Menschen doch online surfen bzw. auf die Webseite der Verbraucherzentrale schauen können. Wissen Sie, wie hoch die Analphabetenquote unter Erwachsenen im Land Sachsen-Anhalt ist, Frau Kleemann? Damit meine ich nicht die Migrantinnen, sondern bei den Menschen, die hier aufgewachsen sind. Da gibt es eine Dunkelziffer, dazu gibt es verschiedene Schätzungen; sie beträgt bis zu 5 %. Es sind 5 %, die davon betroffen sind. Diese Menschen sind überhaupt nicht in der Lage, sich in irgendeiner Art und Weise auf einer Onlineplattform anzumelden und selbst zu informieren.

(Zuruf von Juliane Kleemann, SPD)

All diese Dinge führen dazu, dass im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 bei 10 000 Haushalten die Stromsperre angebracht worden ist. Natürlich wissen wir, dass es deshalb auch Angebote geben muss. Deshalb sage ich ausdrücklich: Das, was wir mit dem Härtefallfonds wollen, ist genau das. Wir wollen, dass sich zuallererst die Vermieter darum kümmern müssen. Es ist völlig richtig, wenn Sie sagen, dass diese unterschiedlich intensiv betroffen sind. Das hängt davon ab, in welcher sozialen Struktur und in welcher Wohngegend der Vermieter agiert. Dann gibt es Vermieter, die in einer bestimmten Wohngegend damit zu tun

haben, dass deutlich mehr als 0,7 % der Haushalte davon betroffen sind, weil dort Menschen mit einem Einkommensproblem zusammengeballt sind.

Besonders für den Vermieter ist es fatal, wenn er solche Sperren nicht realisieren kann und das Geld dann von den anderen armen Mietern sozusagen ausgeglichen werden muss. Genau das wollen wir mit diesem Härtefallfonds verhindern. Es ist wichtig, dass die Vermieter, die ohnehin eine größere Zusammenballung von Einkommensschwächeren unter ihren Mietern haben, nicht auch noch mit diesem Problem konfrontiert werden. Deshalb wollen wir diesen Härtefallfonds.

Ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie können sich das alles zurechtlegen, aber so wie der Minister habe auch ich vor einer halben Stunde erst erfahren, was passieren wird. All das, was ich hier noch als Drohszenario aufgelistet habe, scheint seit einer halben Stunde beschlossen zu sein: Mehrwertsteuer ab 1. Januar 19 %, keine Dämpfung der Netzentgelte. Das sind Dinge, die entsprechen - -

(Guido Kosmehl, FDP: Die Stromsteuer wird gesenkt!)

- Ja, aber jetzt sage ich einmal: Allein die fünf - -

(Guido Kosmehl, FDP: Das sind Fake News, die Sie verbreiten! - Zurufe von der AfD)

- Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 % auf 19 % plus Wegfall der Dämpfung der Netzentgelte ist ein Fakt, Herr Kosmehl. Die wird auch nicht durch die Steuersenkung ausgeglichen, weil auf diese 30 ct, die Sie zurzeit im günstigsten Fall für 1 kWh bezahlen, 12 % draufgeschlagen werden. Das ist mehr, als

wenn Sie die Steuer um 2 ct senken. Das müssten auch Sie errechnen können, Herr Kosmehl.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommen aufgrund des Wegfalls der Dämpfung der Netzentgelte allein auf das Land Sachsen-Anhalt 160 Millionen € zu. Das bedeutet, dass die Kosten steigen werden. Die Problemkreise werden größer. Nicht alle werden in der Lage sein, sich durch das Netz von verschiedenen Strukturen, Hilfen und Absicherungen durchzupuzzeln.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb gibt es dieses Problem. Die Aussage „sind selbst dran schuld“, Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Aussage, die wir akzeptieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine Abstimmung über diesen Antrag haben. Deswegen war es richtig, ihn heute noch einmal zu stellen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt

worden und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann können wir gleich weitermachen. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Geszentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3177**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3418**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 12.10.2023)

b) Erste Beratung

Bezahlbares Kita- und Schulesen für Eltern und Kinder sichern. Preisdeckel einführen bis zur perspektivischen Kostenfreiheit.

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3428**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3485**

Berichterstatterin zu Punkt a) ist Frau Gensecke. Sie ist bereits auf dem Weg zu uns. - Frau Gensecke, Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Geszentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3177 in der 49. Sitzung am 12. Oktober 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages sieht der vorliegende Geszentwurf die Verlängerung von Maßnahmen des Kinderförderungsgesetzes bis Dezember 2024 vor. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die erweiterte Mehrkinderregelung, die Finanzierung zusätzlicher Fachberatungskräfte und Fachkräfte in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen sowie die Schulgeldfreiheit für die Erzieher-, Kinderpfleger- und Sozialassistentenausbildung.

Weiterhin sollen Rechtsänderungen mit dem Bundesteilhabegesetz nachgezeichnet werden und mit Blick auf den Fachkräfteengpass die Berufszugangshürden bei fachschulausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern geringfügig abgesenkt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich erstmals in seiner Sitzung am 1. November mit dem Antrag. In dieser Sitzung verständigte man sich auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens. Über die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen hat der Ausschuss in der 31. Sitzung am 22. November 2023 beraten und sich erneut mit dem Geszentwurf befasst.

Der Ausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung und empfahl mit 10 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 32. Sitzung am 4. Dezember 2023 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss die zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse zu dem Gesetzentwurf vor, mit der weitgehend sprachliche und rechtsförmliche Änderungen empfohlen wurden. Diese Vorlage hat sich der Ausschuss zu eigen gemacht und empfahl mit 6 : 0 : 6 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3418 ersichtlichen Fassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, warten Sie einmal, Frau Anger hat offensichtlich eine Frage an Sie, wenn ich das richtig sehe. - Nein? - Eine Intervention zur Berichterstattung. Das hatten wir noch nicht, aber bitte sehr.

(Zurufe)

Nicole Anger (DIE LINKE):

Es können ja auch einmal neue Sachen hier passieren.

(Zuruf: Oh!)

Es ist in der Tat eine Intervention. - Ich möchte an der Stelle gerne anmerken, dass ich vor allen Dingen Ihrer gewählten Begrifflichkeit „befasste“ in der Berichterstattung widersprechen möchte, Frau Gensecke. Denn der Ausschuss hat es nicht für nötig gehalten, über die Stellungnahmen zum KiQuTG zu debattieren.

Und ich bin erstaunt, wie Sie trotz Abwesenheit am 4. Dezember dazu auch noch einen Bericht erstatten können.

(Zuruf: Ah!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, wenn Sie wollen, können Sie reagieren.

Katrin Gensecke (Berichterstatteerin):

Ja. - Ich habe im Vorfeld dessen schon erklärt, dass ich die Berichterstattung gerne übernehmen möchte, auch wenn ich an der Ausschusssitzung als solcher nicht teilnehmen konnte.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann ist das halt so. - Dann kommen wir zur Einbringung zum Punkt b. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem unser Gesetzentwurf zum Kinderförderungsgesetz, in dem wir ein kostenfreies Mittagessen gefordert haben, im Sozialausschuss abgelehnt wurde und wahrscheinlich auch der mitberatende Finanzausschuss ähnlich agieren wird, starten wir heute erneut einen Versuch, für ein gesundes und bezahlbares Mittagessen zu werben. Das heißt nicht, dass wir die Forderung nach einer kostenlosen Mittagsverpflegung aufgeben werden.

Mit unserem heutigen Antrag möchten wir auf die bevorstehende Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 7 % auf 19 % reagieren. Aus unserer Sicht steht diese Erhöhung im krassen Widerspruch zu den Zielen der Ernährungsstrategie der Bundesrepublik. Darin heißt es unter anderem, dass allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern in Kita und Schule ebenso wie bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe qualitativ hochwertige und ausgewogene Mahlzeiten angeboten werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass das Essen in der Kita und in der Schule gesund und finanzierbar bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben seit vielen Monaten anhaltende Teuerungen für Lebensmittel und Energie, gleichzeitig Kaufkraftverluste sowie wirtschaftlichen und unternehmerischen Abstieg.

(Markus Kurze, CDU: Stimmt!)

Immer mehr verschuldete Menschen suchen Beratungsstellen auf. Altersarmut und Kinderarmut nehmen weiter zu. Der Europarat hat kürzlich die Bundesregierung gerügt, nicht genug gegen Armut besonders bei Kindern und Alleinerziehenden sowie gegen soziale Ungleichheit zu unternehmen.

Wenn man sich anschaut, welche Erhöhungen auf Familien ab Januar 2024 zukommen, dann sehen wir unmittelbaren Handlungsbedarf. Zum neuen Jahr steigt erneut die CO₂-Steuer - die Zahlen sind noch von gestern; heute werden es andere Zahlen sein. Das dürfte sich z. B. an der Tankstelle rasch bemerkbar machen. Experten rechnen deswegen mit einer Preiserhöhung von rund 3 ct. Jetzt können wir sagen 3,5 ct je Liter.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Aber nicht nur an der Tankstelle wird es teurer, sondern auch - wie mein Kollege Herr Gallert eben sagte - das Heizen mit Erdgas und Heizöl wird spürbare Erhöhungen nach sich ziehen. Ebenfalls ab 2024 werden die Strompreise teurer. Denn durch den voraussichtlichen Wegfall der Stabilisierung der Netzentgelte - nicht nur voraussichtlich, denn seit einer halben Stunde wissen wir, dass sie wegfallen wird - ist mit einer Steigerung von 11 % bei der Stromrechnung für die Haushalte zu rechnen.

Auch die Krankenkassenbeiträge werden ab 2024 angehoben. Es wird mit einem Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitrages um 0,2 Prozentpunkte bis 0,4 Prozentpunkte gerechnet. Ich könnte hier noch weitere Beispiele aufzeigen, aber ich denke, Sie wissen, wofür es geht.

Sehr geehrte Damen und Herren! All diese Beispiele haben auch Auswirkungen auf die zukünftige Preisgestaltung in der Mittagsversorgung. Viele Anbieter werden diese Erhöhungen auf den Endverbraucher umlegen. Schon jetzt erhalten Eltern von ihren Essensanbietern die neuen Preise ab 2024.

Im Jahr 2016 bezahlte man für ein Schulessen durchschnittlich 2,50 €. Jetzt werden bspw. in Halle - das wissen wir von einigen Schulen - die Preise dafür von 4,20 € auf 4,70 € erhöht. In Magdeburg gibt es Schulen, an denen die Preise von 4,55 € auf 5,28 € steigen, und zwar jetzt schon, ohne dass das, was heute beschlossen worden ist, einkalkuliert wurde.

Die Folge könnte sein - ich vermute, es wird darauf hinauslaufen -, dass Eltern die tägliche Mittagsmahlzeit für ihre Kinder abbestellen. Denn schon jetzt stoßen sie an ihre finanziellen Grenzen, wenn man noch die Hort- oder die Kita-Beiträge dazurechnet. Jüngst heute Morgen in der „Volksstimme“: die Erhöhung der Kita-Beiträge in Osterburg. Wir wissen das von meiner Kollegin Frau Anger, die in den letzten Landtagssitzungen immer wieder darauf aufmerksam gemacht hat. Ich erinnere nur an den Ort Hackpfüffel, der sich sicherlich bei einigen eingebrannt hat.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich weiß auch, wo das ist!)

Hierbei kommt man dann monatlich, wenn man die Elternbeiträge und das Mittagessen zusammen nimmt, auf Beiträge von 300 € oder sogar noch mehr, wenn man noch ein Geschwisterkind hat, das auch an der Mittagsversorgung teilnimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung ebenfalls auf, sich auf der Bundesebene für eine Mehrwertsteuerbefreiung für Verpflegungsdienstleistungen für Kitas und Schulen einzusetzen. Auch wenn der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zur Beibehaltung der derzeitigen Mehrwertsteuer im Bundesrat liegt, besteht vielleicht doch noch ein wenig Hoffnung, dass dabei etwas passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Bundeshaushalt für 2024 ist noch nicht verabschiedet. Vielleicht gibt es ja auch dabei noch Hoffnung.

Wir sind der Meinung, dass Essen ein menschliches Grundrecht ist und dass es nicht am Geldbeutel scheitern darf, ob jemand daran teilnehmen kann oder nicht. An Kitas und Schulen muss das Mittagessen steuerbefreit werden, wie es auch an öffentlichen Unimensen gehandhabt wird.

Andere europäische Länder machen bereits vor, wie kostenfreies Schulessen funktionieren kann und welche Vorteile es bietet. Ich erwähne nur Estland, Finnland, Norwegen oder auch Schweden. Viele von uns waren schon in diesen Ländern auf Delegationsreise oder Ausschussreise und konnten sich davon überzeugen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In unseren Antrag haben wir noch weitere Punkte aufgenommen. So fordern wir die Landesregierung auf, kurzfristig einen Preisdeckel von 3,50 € für bezahlbare Vollverpflegung im Land einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen, damit wären wir nicht die Ersten. Es gibt bereits Bundesländer, die mit gutem Beispiel vorangehen.

Weiterhin erneuern wir unsere Forderung, mittel- und langfristig durch Landesmittel ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen im Land zu finanzieren.

*(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD:
Das war unsere Forderung!)*

Falls jetzt wieder die berühmte Nachfrage der Koalition kommt, wie wir das Ganze finanzieren wollen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Zweimal ablehnt!)

kann ich Ihnen nur sagen: Heben Sie die Subventionierung für sogenannte Geschäftsessen auf,

(Beifall bei der LINKEN)

die nach wie vor steuerlich absetzbar sind, und das sogar bis zu 100 %.

(Ulrich Siegmund, AfD: Zweimal ablehnt!)

Trotzdem ist es dringend notwendig, dass wir eine grundlegende Reform des Steuerrechts vornehmen. Das gilt nicht nur für die Gastronomie, nicht nur für das Schulessen und nicht nur für die Kantinen. Was meine ich? Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele. Leitungswasser bzw. Mineralwasser wird mit 7 % besteuert, aber Mineralwasser mit Kohlensäure mit 19 %, Tee und Kaffee wiederum mit 7 %, oder aber auch die normale Kuhmilch mit 7 %, die Sojamilch hingegen mit 19 %, Obst mit 7 %, aber der Obstsaft mit 19 %, Kartoffeln mit 7 %, aber die Süßkartoffel mit 19 %.

Ganz absurd wird es, wenn man an den Kauf von Reitpferden denkt.

(Zuruf)

- Das ist vielleicht ein komisches Beispiel, aber vielleicht weiß es einer von Ihnen.

Wenn Sie ein Reitpferd kaufen wollen, zahlen Sie 7 %. Warum? - Weil man theoretisch davon ausgehen kann, dass man Reitpferde auch essen kann. Deshalb zahlen Sie 7 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist alles ziemlich absurd und das kann man auch niemandem vermitteln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierbei müssen die Ausnahmetatbestände, die auf Bundesebene getroffen worden sind, wirklich dahin gehend überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagieren. Wir halten diesen Antrag für entbehrlich, da Sachsen-Anhalt bereits im Bundesrat tätig geworden ist und über den Antrag noch in den Ausschüssen beraten wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir die Einbringungen jeweils gehört. Wir kommen jetzt zur Fünfminuten-debatte. Für die Landesregierung spricht Frau Grimm-Benne. - Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes und des Schulgesetzes wird der Vertrag zwischen Sachsen-Anhalt und dem Bund zum Kita-Qualitätsgesetz umgesetzt.

Für Familien mit mehreren in Betreuung befindlichen Kindern ist damit erneut das positive Signal verbunden, dass die erweiterte Beitragsbefreiung fortgeführt wird. Gerade angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist dies ein ganz besonders wichtiges Zeichen dafür, dass das Land um die Belastungen weiß.

Mit einer Zustimmung zum Gesetzentwurf wird zudem der eingeschlagene Weg zur besseren Fachkräftesicherung bekräftigt. So werden bspw. Anpassungen bei den Zugangsvoraussetzungen von Personen mit anderen Abschlüssen zum Einsatz als Fachkräfte in den Kitas vorgenommen. Ferner wird die Personalkostenförderung für Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen im Jahr 2024 fortgesetzt und die geförderten Stellen um 13 auf insgesamt 150 Stellen aufgestockt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die hier zu beschließenden Gesetzesänderungen haben eine Laufzeit bis Ende 2024, wie es der Laufzeit des Vertrages mit dem Bund entspricht. Als Nächstes gilt es, die Zeit ab 2025 zu gestalten. Dabei muss über die Fortsetzung dieses Qualitätsentwicklungsprozesses zwischen Bund und Ländern neu befunden werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf mich im Namen der Landesregierung bei

den beteiligten Ausschüssen bzw. deren Mitgliedern dafür bedanken, dass sie über den Gesetzentwurf so zügig, wenn auch selbstverständlich intensiv beraten haben, und werbe um eine Zustimmung des Hohen Hauses.

Da es sich um eine verbundene Debatte handelt, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch kurz auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum kostenlosen Kita- und Schulspeisen zu sprechen kommen. Die aufgestellte Forderung ist nicht neu. Bereits in dem Gesetzentwurf, über den wir in der letzten Landtagsitzung debattiert haben, ist die Einführung einer entgeltfinanzierten Mittagsversorgung aufgeführt. Die Kosten, die das Land hierfür zu tragen hätte, beliefen sich auf einen hohen zwei-, wenn nicht sogar dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Allein für den Bereich der Kitas ohne Hort käme bei überschlägiger Berechnung ein Betrag von mindestens 65 Millionen € jährlich zustande.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auf dem Weg zu einer staatlichen Vollfinanzierung fordern Sie nun als Zwischenlösung einen Preisdeckel und Steuerbefreiungen. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass Eltern, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, in vielen Fällen auch für die Verpflegung ihrer Kinder zuschussberechtigt sind. Wenn Kinder und Jugendliche Anspruch auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, werden alle Kosten für gemeinschaftliche Mittagsmahlzeiten vollständig übernommen. Das gilt in der Schule, der Kita, dem Hort und auch bei der Tagesmutter. Der Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Essen, den viele noch kennen, ist mit der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes weggefallen. Es ist also mitnichten so, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle keine Entlastungsregelung bzw. Vorsorge getroffen hat.

Gleichwohl sollte es selbstverständlich unser aller Ziel sein, eine bezahlbare und vor allem gesunde Ernährung in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür braucht es unbedingt steuerliche Erleichterungen beim Erwerb gesunder Lebensmittel, über die auf der Bundesebene verhandelt werden muss.

Lassen Sie mich hierzu abschließend noch einen Satz sagen. Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesrat im September dieses Jahres eine Entschließung für einen verminderten Mehrwertsteuersatz eingebracht. Sachsen-Anhalt ist dieser Entschließung als weiterer Antragsteller beigetreten. Derzeit liegt der Antrag in den Ausschüssen. Ich hoffe sehr, dass wir zu einer positiven Entscheidung der Länderkammer kommen und so den Bund auffordern können, hierzu tätig zu werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Frau Anger hat eine Frage.
- Bitte sehr.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie sprachen davon, dass wir im Ausschuss intensiv beraten hätten. Ich kann mich daran erinnern, dass in der Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember auch Sie nicht bereit waren, auf meine Fragen zu antworten. Deswegen stelle ich die Frage hier noch einmal.

Sie sprachen gerade davon, dass wir steigende Lebenshaltungskosten in diesem Land haben. Ich weise seit einiger Zeit unermüdlich darauf

hin, dass wir einen Wildwuchs bei Elternbeiträgen haben. Auch das sind steigende Lebenshaltungskosten für Familien, die Kinder in der Kindertagesbetreuung haben. Ich möchte von Ihnen gern wissen, was Sie unternehmen, um die Gemeinden dabei zu unterstützen, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Familien in allen Teilen dieses Landes haben, wie Sie diesen Wildwuchs an Elternbeiträgen, die sich zum Teil um das Sechsfache unterscheiden, eindämmen wollen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie bereits am 4. Dezember im Ausschuss dargelegt, haben wir die einzelnen Verbände und diejenigen, die Sie zur Anhörung benannt haben, um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, und zwar zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das, was wir an Stellungnahmen bekommen haben, ging weit über den jetzt zu beratenden Gesetzentwurf hinaus. Deswegen haben wir all das, was darüber hinaus an Aspekten genannt wurde, z. B. dass wir den Personenkreis hinsichtlich derjenigen erweitern, die in Kitas tätig werden, und was wir mit diesem Gesetzentwurf verändern können, aufgenommen und uns damit befasst.

Das, was Sie möchten, ist im Prinzip eine Diskussion über den Gesetzentwurf hinaus für den Zeitraum 2025 und 2026. Dazu können wir - das habe ich im Ausschuss mehrmals gesagt - erst dann kommen, wenn wir wissen, worüber wir mit dem Bund verhandeln können

und was wir in den Jahren 2025 und 2026 in einem dann kommenden Gesetzentwurf vereinbaren können. Deswegen ist am 4. Dezember zu Ihren Fragen nicht mehr Stellung genommen worden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Noch eine kleine Nachfrage.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Ich hätte schon gern eine Antwort auf meine Frage, was die Ministerin unternehmen möchte, um den Wildwuchs an Elternbeiträgen zu unterbinden und die Gemeinden zu unterstützen.

(Tobias Rausch, AfD: Die Ministerin kann doch kein Geld drucken! - Jörg Bernstein, FDP: Wir haben heute das FAG beschlossen! - Zuruf von der CDU)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Frau Anger, auch wenn Sie es nicht hören möchten und ich mich sonst nicht in Zuständigkeiten ergebe, weise ich darauf hin, dass das eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann mich auch daran erinnern, dass der Abg. Redlich zu Ihrem Beispiel immer Verbandsgemeinden angeführt hat, die in jeder ihrer Gemeinden noch Kitas aufrechterhalten, und zwar kleine Einrichtungen.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU, und von Tim Teßmann, CDU)

Wir haben Elternkuratorien, mit denen wir im Einklang sind, wenn es um Beitragserhöhungen geht.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

Diese Elternkuratorien - davon habe ich mich selbst überzeugen lassen - haben gesagt, sie nähmen auch einen höheren Elternbeitrag in Kauf,

(Matthias Redlich, CDU: Genau!)

wenn sie eine wohnortnahe Versorgung haben könnten und nicht in andere Regionen oder in große Einrichtungen gehen müssten. Das ist eine Entscheidung, die in der Kommune zusammen mit den Eltern getroffen worden ist. Ich sehe im Augenblick nicht, dass wir als Land an dieser Stelle eingreifen sollten.

Wenn man sich Ihren Entwurf eines Kinderförderungsgesetzes ansieht, stellt man fest, was Sie möchten.

(Nicole Anger, DIE LINKE: Gleichwertige Lebensbedingungen!)

Sie wollen eine Vereinheitlichung erreichen. Sie wollen sozusagen alles auf die Landesebene heben. Das ist im Prinzip mit einer kommunalen Aufgabe, die lebendig ist, bei der die Kommune entscheidet, wie sie die Kita-Betreuung mit den Eltern gestaltet, tatsächlich nicht in Einklang zu bringen. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen werden uns als Land an dieser Stelle sehr zurückhalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zur Fünfminutendebatte der Fraktionen. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anstatt dank der beharrlichen Weigerung bezüglich der Gebührenbefreiung endlich einmal den großen Wurf zu wagen, diskutieren wir heute erneut über den Gesetzentwurf zur Anpassung des KiFöG. Diese Déjà-vu-Debatten kosten Zeit, und zwar Zeit, die wir uns ersparen könnten, wenn wir die Kostenübernahme der Kinderbetreuung endlich auf der Landesebene regeln würden.

Erst im letzten Plenum haben wir als AfD-Fraktion genau dazu einen Antrag gestellt, einen Antrag, der die komplette Beitragsbefreiung der Eltern zum Ziel hatte. Sie haben sich jedoch gegen eine Entlastung der Familien entschieden. Das nehmen wir zur Kenntnis. Damit hat sich jedoch alles zu diesem Gesetzentwurf ausbuchstabiert.

Kommen wir also zu dem Antrag der LINKEN. Es geht darin um bezahlbares Mittagessen, einen möglichen Kostendeckel, perspektivische Kostenfreiheit - mittelfristig, langfristig, irgendwann.

In Punkt 1 des Antrages heißt es:

„Der Landtag stellt fest, dass es trotz mehrmaliger Initiativen bisher keine politische Mehrheit für bezahlbares bzw. kostenfreies Kita- und Schulessen gab.“

O ja, das muss der Landtag dringend feststellen; denn gerade mit Blick auf diesen Antrag würde es sonst natürlich niemand mitbekommen. - Genau mein Humor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die politische Mehrheit fehlt tatsächlich. Interessant ist nur - das vergessen Sie an dieser Stelle -, dass das nicht zuletzt auch das Versäumnis der Linksfraktion ist;

(Beifall bei der AfD)

denn die AfD-Fraktion hat, seitdem sie im Landtag vertreten ist, immer und immer wieder entsprechende Anträge zu dem Thema eingereicht, so im Juni 2017 in der Drs. 7/1485 - Kostenfreie Mittagskost für Kindergarten- und Schulkinder - oder im November 2021 in der Drs. 8/331 - Kostenfreies Kita- und Schulessen in Sachsen-Anhalt einführen.

Noch einmal zur Klarstellung: Wir haben zu jedem Zeitpunkt und auch bei jeder Gelegenheit Initiativen unterstützt, die genau dieses Ziel verfolgt haben; es sei denn, sie waren ideologisch aufgeladen, dann selbstverständlich nicht. Das unterscheidet uns von Ihnen: Uns geht es um Inhalte und darum, dass auch Familien in diesem Land finanziell unterstützt werden.

Zum Punkt 2 Ihres Antrages. Ja, die kommende Mehrwertsteuererhöhung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen stellt ein Problem dar und wird auf der einen Seite die Gastronomie treffen und auf der anderen Seite selbstverständlich auch die Familien. Genau vor diesem Hintergrund haben wir bereits einige Monate vorab, nämlich im September, einen Antrag in der Drs. 8/3044 in den Landtag eingebracht, mit dem die Landesregierung dazu aufgefordert werden sollte, sich mittels einer

Bundratsinitiative genau dieser Erhöhung entgegensustellen. Wer hat diesen Antrag abgelehnt? - Genau, DIE LINKE.

(Ah! bei der AfD)

DIE LINKE hat genau diesen Vorstoß abgelehnt. In diesem Zusammenhang ergingen auch einige Alternativanträge, so von der Koalition. Sie hat ihrerseits den Vorschlag gemacht, sich der Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen. Dem haben wir ganz pragmatisch zugestimmt. Was haben Sie auch bei diesem Alternativantrag gemacht? - Genau, Sie haben sich der Stimme enthalten.

Nun kommen Sie mit Ihrem Bedauern um die Ecke und beklagen, dass insbesondere Familien, Alleinerziehende und Kinder betroffen sein werden. - Selbstverständlich werden sie betroffen sein. Aber der Grund dafür ist doch auch eine linke Abgaben- und Moralpolitik, die Sie vollumfänglich mittragen und unterstützen, auch im Deutschen Bundestag. Ihre Fraktion, als Sie dort noch eine Fraktion hatten, hat selbst der CO₂-Bepreisung zugestimmt. Auch das ist ein Kostentreiber bei diesem gesamten Thema. Das muss doch einmal klar benannt werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Zurück zu Ihrem Antrag, zu Punkt 3. Sie wollen auf der Bundesebene eine Steuerbefreiung für Verpflegungsdienstleistungen für Kita- und Schulessen einführen. Das unterstützen wir selbstverständlich. Sollte eine Überweisung des Antrags beschlossen werden, können wir das im Ausschuss gern vertiefen.

Punkt 4 Ihres Antrags ist überflüssig. Sie fordern ein Preisdeckelmodell, ohne genauer zu

sagen, wie dieses wirken soll. Ich stelle fest: So ganz ohne Planwirtschaft kommen Sie einfach nicht zurecht.

In Punkt 5 des Antrages haben Sie eine klare AfD-Forderung übernommen - Glückwunsch! -, abgesehen von dem Zeitanatz mittel- bis langfristig. Wir wollen das nicht unbestimmt in der Zukunft umgesetzt wissen, wir wollen das jetzt, lieber gestern als heute. Die Familien brauchen jetzt Unterstützung.

(Beifall bei der AfD)

Das Ganze kann man nun zusammenfassen: Wiederholungsantrag zur Pflege des Kümmerimages. Wenn der Parteienblock nicht dagegen stimmt, dann würden wir einer Ausschussüberweisung natürlich zustimmen. Aber, wertees Präsidium, ich möchte nicht missverstanden werden, wir selbst überweisen den Antrag nicht, das muss DIE LINKE selbst machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Redlich ist schon in den Startlöchern, wie ich sehe. Er spricht für die CDU-Fraktion. - Bitte sehr.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Koalition wollen wir Familien in Sachsen-Anhalt bestmöglich fördern und natürlich auch zielgerichtet entlasten. Als familienpolitischer Sprecher meiner Fraktion ist mir das auch ein besonderes Anliegen. Die

Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes in unserem Land ist aber auch aus kinder- und jugendpolitischer Sicht sehr wichtig. Dies betont immer wieder auch mein Kollege Tim Teßmann.

Als Koalition entlasten wir Eltern mit der Geschwisterkindregelung. Außerdem wird die Schulgeldfreiheit fortgesetzt. Das sind wichtige Signale für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die auch die Ausbildung von Fachpersonal in unserem Land sichern.

Die Sozialministerin hat zu vielen Details ausgeführt. Kurz und knapp: Der zu Tagesordnungspunkt 14 a) vorliegenden Beschlussempfehlung werden wir als CDU zustimmen.

In Teil b) dieser verbundenen Debatte geht es um einen Preisdeckel für ein bezahlbares Kita- und Schulessen. Der Antrag liegt, wie es bei vielen familienpolitischen Themen der Fall ist, in einem Nahtstellenbereich verschiedener Ebenen, aber auch unterschiedlicher Fachbereiche. Sozialpolitisch ist das kostenlose Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule eine gute Idee und auch richtig. Wirtschaftspolitisch ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie derzeit falsch. Als CDU haben wir deshalb die Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % gefordert, wie es der Kanzler auch versprochen hatte.

Ein Aufrechterhalten der Regelung wäre zumindest beim Schul- und Kita-Essen sinnvoll gewesen. Wenn jetzt ausgerechnet die GRÜNEN den Einsatz der Landesregierung dafür fordern, dann fühlt man sich schon ein bisschen veralbert. Denn es waren, wie man vom Bundesfinanzminister liest, gerade die GRÜNEN, die auf der Bundesebene die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie vehement gefordert haben.

Sinnvoll wäre es trotzdem; denn wenn ein Caterer Essen anliefert und dieses von dem Personal der Einrichtung verteilt wird, dann gilt der Mehrwertsteuersatz von 7 %. Übernimmt der Caterer hingegen mit seinem eigenen Personal auch die Essensausgabe in der Kita oder in der Schule, dann muss ab 2024 wieder ein Satz von 19 % angesetzt werden. In der Schule meiner beiden großen Kinder wird dies zu einer Preissteigerung von derzeit 3,95 € auf 4,65 € führen.

Ein Preisdeckel bei 3,50 €, wie Sie ihn fordern, ist trotzdem falsch. Die Kosten für ein Mittagessen in der Kita meiner Jüngsten belaufen sich nämlich schon jetzt auf 6 €. Das Kuratorium der Einrichtung hatte sich nämlich aus qualitativen, aus organisatorischen und aus weiteren Überlegungen für einen anderen, einen teureren Anbieter entschieden. In anderen Einrichtungen in unserem Land sind Eltern bereit, für Bio-, veganes und laktosefreies Essen oder wegen anderer Aspekte auch mehr Geld zu bezahlen. Sollen dafür jetzt die Steuerzahler aufkommen?

Ein pauschaler Preisdeckel ist auch sozialpolitisch wenig sinnvoll. Die Ministerin hat einiges dazu erläutert. Wirtschaftspolitisch setzt ein solcher Deckel einen falschen Anreiz, nämlich den Fehlanreiz, den Preis stärker als notwendig zu erhöhen. Ich weiß, dass hat auch DIE LINKE erkannt. In der Begründung zu dem Antrag fordern Sie deshalb, den Preisdeckel nochmals zu deckeln, d. h., die Differenz - bis zu 5 € - soll mit Landesmitteln finanziert werden. Die Deckelung der Deckelung mindert den Fehlanreiz, doch weg ist er damit nicht. Den Eltern in den Kuratorien könnte es sogar egal sein, solange das Land dafür einfach bezahlt.

Das Land Sachsen-Anhalt gibt schon jetzt sehr viel Geld für die Kinderbetreuung aus. Mit Kita, Schule und Hort haben wir im Land hoch-

wertige Angebote auch für die Ganztagsbetreuung. Diese müssen wir sichern und qualitativ stärken. Genau das wollen wir als Koalition tun.

In der Antragsbegründung verweist DIE LINKE auf Estland, Finnland und Norwegen. Sie schreiben, dass man es dort mit kostenlosem Schulessen vormache. Nehmen wir diese Länder doch einmal als Beispiel. In Estland beträgt das Kindergeld 80 €, in Finnland 110 € und in Norwegen 140 €. Das Kindergeld in Deutschland beträgt 250 € pro Monat. Die finanzpolitischen Auswirkungen Ihres Antrags auf den Landeshaushalt hat die Ministerin aufgezeigt. Bei 5 € pro Mahlzeit würden im Monat rund 100 € pro Kind für kostenloses Essen benötigt. Mit einer Reduzierung des Kindergeldes und einer Zuweisung der so frei werdenden Mittel an das Land wäre das finanzierbar.

(Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bernstein, FDP)

Ich freue mich darauf, dass alle, die heute vielleicht weiterhin mit diesen Beispielen argumentieren werden und die sich für ein kostenloses Mittagessen einsetzen, dann auch auf der Bundesebene für eine Reform des Kindergeldes kämpfen werden. Ich habe den Reformwillen von Frau Hohmann hier schon gehört. Vielleicht ist auch das ein Ansatz, den Sie in Ihre Bundestagsfraktion einbringen können.

(Guido Kosmehl, FDP: Die gibt es nicht mehr!)

- Ach, Sie haben dort ja keine Fraktion mehr, Entschuldigung. Das war jetzt nicht so böse gemeint.

Das Grundanliegen des Antrages teilen wir, weil es richtig ist. Hier eine Debatte in fünf Minuten sachgerecht zu führen, ist relativ schwierig, das merken Sie. Deshalb plädieren

wir dafür, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus, für Finanzen sowie für Bildung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, und von Dr. Anja Schneider, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt eine Frage von Frau Anger. Wollen Sie die beantworten, Herr Redlich?

Matthias Redlich (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist offensichtlich der Fall, also können Sie sie stellen, Frau Anger.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Mensch, das freut mich richtig, Herr Redlich. Wie finden Sie es eigentlich, dass die Elternbeiträge zwischen den einzelnen Gemeinden so stark variieren? Ihr Landkreis ist besonders betroffen. Brücken-Hackpfüffel ist bei Ihnen zu verorten. Finden Sie es nicht ungerecht, dass die Eltern dort deutlich mehr, etwa dreimal so viel, als anderswo zahlen müssen?

Matthias Redlich (CDU):

Frau Anger, es bringt nichts, die Frage mehrfach zu wiederholen und eine andere Antwort zu erwarten, als die Ministerin sie gegeben

hat. Folgendes ist genau der Punkt und das habe ich auch schon gesagt: Es ist eine Entscheidung, die vor Ort von den Menschen getroffen wurde. Der Punkt ist, dass man nicht, wie Sie das wollen, etwas oktroyiert, also von oben festlegt, was die Leute zahlen müssen.

(Zustimmung von Sven Rosomkiewicz, CDU)

Stattdessen lassen wir die Menschen vor Ort entscheiden, was sie haben wollen und welche Qualität sie sich dabei vorstellen. Damit soll das Angebot auch in den kleinen Orten erhalten werden. Das kostet ein bisschen mehr Geld. Die Menschen dort vor Ort haben sich dafür entschieden und das ist für mich in Ordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Redlich, eine kurze Frage, da ich es nicht richtig mitbekommen habe: Stimmt es, dass die Federführung beim Sozialausschuss liegen soll und dass die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus sowie für Finanzen mitberatend beteiligt werden sollen?

Matthias Redlich (CDU):

Und Bildung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und Bildung. Alles klar, okay. Man gönnt sich ja sonst nichts. Dann machen wir das so. - Dann kommt als Nächste Frau Sziborra-Seidlitz an das Rednerpult. - Bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie kennen mich hoffentlich als streitbare Sozialpolitikerin. Unter „Teilhabe für alle“ mache ich es nicht. Nimmt man wie ich und viele von Ihnen Menschenwürde und das Solidarprinzip ernst, dann folgt daraus das Versprechen auf einen starken und verlässlichen Sozialstaat, der den Menschen etwas zutraut, der auf Eigeninitiative setzt und der mit sozialpolitischen Maßnahmen dazu befähigen will, eigenverantwortlich zu handeln, der aber eben auch unabhängig vom Wohlergehen des Einzelnen soziale Teilhabe materiell sicherstellt.

Ich glaube nicht, dass wir als Sozialstaat faule oder träge Menschen mittels Arbeitsanreizen anschubsen müssen. Das mag das Menschenbild eines Privatjetfliegers seien, meines ist es nicht. Ich denke, mündige Bürgerinnen und Bürger können sich durchaus selbst organisieren und selbst motivieren, also im eigentlichen Sinne Subjekt ihres Lebens sein, Sozialtransferbezug hin oder her. - Das war ein großer Bogen, damit Sie meine Ausführungen zu diesem Antrag nicht missverstehen.

Ich halte die Forderung nach einem Preisdeckel und nach einem perspektivisch kostenfreien Mittagessen nicht für das drängende Problem in diesem Bereich. Die Qualität in der frühkindlichen Bildung, die Personalausstattung in den Kitas, der Ausbau von Ganztagschulen, multi-professionelle Teams - all das brennt mir auf den Nägeln. All das sichert Bildungschancen für alle Kinder und ein gutes Arbeiten für die Fachkräfte. Dafür sollten wir alle Kräfte bündeln.

Elternportemonnaies, und zwar dicke und dünne, zu schonen steht dabei zurzeit einfach

hintenan. Für die dünneren Portemonnaies existiert - das hat die Ministerin ausgeführt - mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eine sozialpolitische Flankierung der Mittagsverpflegung. Ich halte es selbstverständlich auch für nötig, denjenigen Unterstützung zukommen zu lassen, die diese sozioökonomisch brauchen. Aber das reicht dann auch aus.

Ich sagte es an dieser Stelle schon einmal: Politik wird dann schwierig, wenn es gilt, Prioritäten zu setzen und zwischen verschiedenen grundsätzlich sinnvollen oder wünschenswerten Forderungen abzuwägen. Ich wäge an dieser Stelle ab und sage: So schön der Antrag auch klingt, wir werden ihn heute nicht unterstützen.

Einzig der Punkt zur Mehrwertsteuer ist für uns vollständig nachvollziehbar. Daher rührt auch unser Alternativantrag. Kita- und Schulesen sind nun wirklich kein Luxusprodukt. Das ist auch etwas anderes, als wenn die Eltern essen gehen. Das ist nichts, was dem Vergnügen oder der Freizeit dient. Es ist schlicht Essen, das Kinder brauchen. Deshalb bitten wir das Land, in diesem Bereich auf eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung hinzuwirken. Um die Initiative, die dahin gehend schon unternommen wurde, zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass sie weitergeht, haben wir unseren Alternativantrag gestellt.

Zu dem gleichzeitig in Rede stehenden Kinderförderungsgesetz ist das Nötigste bereits gesagt worden, und zwar mehrmals. Es ist schön, dass die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur Elternentlastung wiederum für ein Jahr verlängert werden. Noch schöner wäre es gewesen, wenn das Land dabei einmal den Mut gehabt hätte, sich unabhängig vom Bundesgesetz dazu zu bekennen. Das war auch

das Credo in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Regierung will es aber lieber schein- und jahresweise. Das ist nicht schlecht, aber auch nicht zustimmungsfähig.

Der gewünschten Überweisung würden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. Wollen Sie die beantworten, Frau Sziborra-Seidlitz?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ganz offensichtlich, Herr Gebhardt. Das gibt Ihnen die Chance, sie zu stellen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin, ich möchte eine Frage zu Ihrem Alternativantrag stellen, der nur aus einem Satz besteht und der sich lediglich auf die Bundesebene bezieht. Ist Ihnen, wenn es auf der Bundesebene nicht gelingt, aktiv zu werden oder erfolgreich zu sein, eine Landeslösung wirklich egal? Aber Sie haben diese Frage quasi schon beantwortet. Sie haben gesagt, dass das für Sie nachrangig ist, und Sie haben die Dinge aufgezählt, die für Sie in der Politik und in diesem Bereich wichtig sind.

Ich frage Sie jetzt aber einmal sehr direkt: Halten Sie bezahlbares Kita- und Schulessen für Kinder in unserem Land tatsächlich für nachrangig? Ist das Ihre private Position oder ist das die Position der Fraktion?

(Zustimmung von Nicole Anger, DIE LINKE)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Die Initiative, die auf die Bundesebene zielt, bezieht sich auf Steuerregelungen, die wir im Land nicht zu regeln haben.

Die Position zum bezahlbaren Kita- und Schulessen habe ich sehr deutlich gemacht. Es geht nicht darum, dass das insgesamt nachrangig ist. Selbstverständlich ist es wichtig, dass diejenigen, die sozioökonomische Bedarfe haben und denen es nicht so gut geht, diejenigen mit den dünnen Elternportemonnaies, an dieser Stelle Unterstützung bekommen, um Kita- und Schulessen finanzieren zu können. Das passiert bereits. Ich halte nur nichts davon, mit der Gießkanne auch diejenigen Familien zu entlasten, die es sich eigentlich leisten können. Dann ist die Qualität wichtiger.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt offensichtlich noch eine kurze Nachfrage. - Bitte sehr.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Entschuldigung, aber genau so könnte man bei den Kita-Beiträgen agieren. Ich dachte bisher,

dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Position hat, dass es hierbei um die Kinder geht und nicht um die Eltern. Es geht um Kita-Essen und das sollten die Kinder einnehmen, genauso wie Schulessen, und weniger die Eltern.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Genau. Deswegen ist es wichtig, nicht mit der Gießkanne alle Eltern zu entlasten, sondern die Eltern zu entlasten, bei denen die Entlastung notwendig ist, damit deren Kinder genau wie alle anderen Kinder an all dem teilnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es geht nicht um die Eltern!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das hätten wir jetzt so weit geklärt. - Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Herr Bernstein steht schon in den Startlöchern.

Bevor er beginnt, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren der Kulturstiftung Bernburg. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt, Herr Bernstein, haben Sie das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein leider erkrankter Kollege Pott hat mich gebeten, für ihn den

Redebeitrag zu übernehmen. Das möchte ich hiermit gern tun.

Wie im letzten Jahr wollen wir heute die kommende Anpassung des KiFöG für das Jahr 2024 beschließen. Ebenfalls steht zum dritten Mal das Thema der kostenfreien Ernährung in Kitas und Schulen auf der Tagesordnung. Gerade das zweite Thema wurde hier schon differenziert betrachtet.

Zunächst zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und zur kommenden Anpassung ab 2025. Ich möchte als Erstes Bezug auf die Anpassungen des KiFöG nehmen. Die Weiterführung der Geschwisterkindregelung und die damit einhergehende Planungssicherheit für die Verwaltung sowie die Entlastung der Eltern sind positive Aspekte und auch ein Grund dafür, dass keine kurzfristige Umstrukturierung stattgefunden hat. In seiner letzten Rede hat mein Kollege zu der Gesetzesänderung bereits ausgeführt, dass die notwendigen strukturellen Anpassungen der Geschwisterkindregelung hier zur Debatte gestanden haben. Aufgrund der Veränderungen auf der Bundesebene für das Jahr 2025 werden diese Änderungen für ein Jahr verschoben. Denn im nächsten Jahr müssen wir uns ohnehin Gedanken darüber machen, wie wir das KiFöG zukünftig gestalten wollen und wo die Schwerpunkte liegen sollen.

Auch die geplante Öffnung der Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin sehen wir weiterhin als positiv an. So können potenzielle Auszubildende motiviert und die Ausbildung attraktiver gemacht werden. Das übergeordnete Ziel sollte für uns sein - das ist uns Freien Demokraten wichtig -, die Qualität effektiv zu erhöhen und zu priorisieren. Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher zustimmen.

Zu dem zweiten Punkt, dem bezahlbaren und absehbar kostenlosen Kita- und Schulesen. Der zweite Aspekt dieser Debatte ist bezahlbares Kita- und Schulesen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Ich möchte meine bzw. in dem Fall auch die zentralen Punkte des Kollegen Pott zu dem Thema verdeutlichen.

Zunächst der Punkt der Mehrwertsteuersenkung. Für diese Diskussion sind wir als Freie Demokraten offen. Die FDP hat sich, wie gesagt, auf der Bundesebene für einen Mehrwertsteuersatz von 7 % im Gastrobereich eingesetzt. Ein Erfolg war uns in dem Fall nicht beschieden.

Nun der Punkt der kostenlosen Kita- und Schulesenangebote. Eine generelle Kostenfreiheit halten wir nicht für zielführend. Ziel sollte es sein, sozial schwache Familien zu entlasten. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Solche Möglichkeiten sind bereits gegeben. Sie müssen nur in Anspruch genommen werden. Denn anspruchsberechtigte Familien können den Leistungsanspruch auf kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nutzen. Das überspitzte „Kinder müssen hungern“ stimmt daher aus unserer Sicht nicht.

Um über den Aspekt der Mehrwertsteuer zu diskutieren, aber auch, um Überlegungen dazu anzustellen, wie betroffene Familien besser über diese Möglichkeiten informiert werden können, stimmen wir der Überweisung des Antrags in die bereits benannten Ausschüsse zu.

Abschließend ist festzuhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf positiv zu bewerten ist und dass die bereits angesprochene Umstrukturierung nicht vergessen, sondern auf das

nächste Jahr verschoben worden ist. Denn dann müssen wir ohnehin intensiv über die Ausgestaltung des KiFöG sprechen.

Hinsichtlich der Ernährungsangebote in Kitas und Schulen möchte ich nochmals darauf verweisen, dass es für sozial schwache Familien bereits Angebote gibt, die lediglich in Eigenverantwortung beantragt werden müssen. Ein generell kostenfreies Kita- und Schulesen garantiert nicht, dass es von allen in Anspruch genommen wird. Eine zielgenaue Unterstützung halten wir für den besseren Weg.

Gestatten Sie mir zu dem Thema der kompletten Beitragsfreiheit und zu den Vergleichen unterschiedlicher Sozialsysteme über verschiedene Länder hinweg ein paar eigene Gedanken. Das Beispiel Finnland wurde hier schon angesprochen. Wir haben uns das Land im Frühjahr dieses Jahres angesehen. Dort waren ganz andere Kindergeldbeiträge zu nennen. Dort hat man auch eine ganz andere Auffassung von dem Einkommen eines Menschen. Das Einkommen eines Kindes bestand z. B. darin, solche Leistungen wie die Kinderbetreuung kostenfrei nutzen zu können und eine sehr gut finanzierte Schulausbildung genießen zu können. Aber - das muss man dann auch entsprechend gegenrechnen - das Kindergeld betrug nach den Zahlen, die wir dort vorliegen hatten, um die 100 €, denke ich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man das auf den letzten mir bekannten Kindergeldsatz bezieht - das waren 219 €; jetzt sind wir, glaube ich, bei 250 € angelangt; ich habe keine Kinder im kindergeldfähigen Alter mehr -, dann stellt man fest: Bei 120 € mal unsere 220 000 schulpflichtigen Kinder kommen wir auf ungefähr 25 Millionen €. Auf das Jahr hochgerechnet sind wir bei 300 Millionen €

angelangt. Ich glaube, wenn wir das im Landeshaushalt für Schule, für Kitas usw. zweckgebunden einsetzen könnten,

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

dann wären wir auf einem guten Weg. Darüber müsste man halt einmal diskutieren, und das dann natürlich auf der Bundesebene. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Hierzu gibt es keine Fragen, wenn ich das richtig sehe. - Frau Anger kommt zwar nach vorn, aber sie kommt zum Rednerpult. Wir hören jetzt die nächste Rede, und zwar von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Moni Hohmann hat zu unserem Antrag schon alles gesagt. Insofern kann ich mich jetzt gut auf das KiFöG und die Änderungen beziehen.

Wieder ist ein Jahr vergangen und wieder stehen wir hier und wieder verlängern die Maßnahmen des Kita-Qualitätsgesetzes um ein weiteres Jahr. Die Toppel-Toppel-Tour wird fortgesetzt. Auch in diesem Jahr ist das so, meine Damen und Herren, und zwar weil es, so der Kollege Krull im Sozialausschuss, zur guten Tradition gehört, die Liga und die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Diese hatten dann die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme

einzureichen. Die Kollegin Gorr betonte noch, dass eine Anhörung eine Form der Beteiligung sei und Transparenz bringe, auf die man nicht verzichten solle. Beides können Sie im Ausschussprotokoll nachlesen.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Liga und der Kita-Fachkräfteverband haben ihre Stellungnahmen auch in diesem Jahr eingereicht.

Sie haben sich die Zeit genommen, den Gesetzentwurf zu lesen, die Auswirkungen zu durchdenken und für uns Hinweise und Anregungen zu formulieren. Diese lagen dem Ausschuss vor. Ich bin ehrlich überrascht, meine Damen und Herren, wie wortreich die Kolleg*innen vor allem aus den Regierungsfraktionen an dieser Stelle agieren. Im Sozialausschuss waren sie alle sehr schweigsam, inklusive der Ministerin. Auch das scheint Tradition zu sein - eine schlechte.

Wissen Sie, zu verkünden, den Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss zu beraten, und sich dann in diesem auszuschweigen, ist das eine. Das andere ist dieses Heucheln von Partizipation; das macht mich wirklich wütend. Es ist doch eine reine Scheinpartizipation, die Verbände anzufragen. Es scheint völlig egal zu sein, was in den Stellungnahmen steht. Diese wurden im Ausschuss einfach nicht besprochen. Diese haben keinen Einfluss darauf, was Sie im Ausschuss und hier und heute wieder durchwinken werden. Das, meine Damen und Herren, ist keine Beteiligung. Ich finde das demokratischen Prozessen unwürdig.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Das sage ich hier auch so deutlich, weil Sie im Sozialausschuss die Transparenz betonten. Dann bekommen Sie hier und heute eben Ihre

Transparenz. In den Stellungnahmen steht unter anderem bei den kommunalen Spitzenverbänden - ich zitiere -:

„Der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Kindertagesbetreuung stellt mittlerweile das größte Hindernis dar, bedarfsnotwendige Betreuungsangebote zu erhalten, zu stärken und neu zu schaffen. Geeignete Fachkräfte sind am Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr verfügbar.“

(Unruhe)

Diese Dringlichkeit geht an Ihnen komplett vorbei. Die Kollegin Gensecke hat im November sogar den Tagesordnungspunkt zur Gesamtstrategie der Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von der Tagesordnung des Sozialausschusses absetzen lassen. Der Grund? - Es gebe hierzu nichts Nennenswertes zu berichten. Die Thematik soll dann erst im März wieder auf die Tagesordnung kommen. - Meine Damen und Herren! Die Träger schreien nach Fachkräften und Sie sehen keine Notwendigkeit? - Unglaublich!

Thema Fachkräftegewinnung. Die Liga sieht ebenso dringenden Handlungsbedarf, weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung zu entwickeln, die bestehenden Modelle auszubauen und zu verlängern. Sie schlägt außerdem eine durchgehende Ausbildungsvergütung für alle Erzieher*innen vor. Was passiert mit diesen Vorschlägen? - Nichts, rein gar nichts.

Zum Thema Elternbeiträge und Geschwisterkindregelung. Es entsteht durch die Geschwisterkindregelung - ich habe es schon gesagt - ein massiver Wildwuchs der Elternbeiträge in den Gemeinden. Die Zahlen sollten Sie mittlerweile kennen. Ich habe sie im Plenum auch schon genannt. Es kann nicht sein, dass Kita-

Plätze mancherorts dreimal so viel kosten wie andernorts oder dass sich die Beiträge für Hortplätze um das Sechsfache unterscheiden. Aber augenscheinlich kommt hierbei auch das Ministerium seiner Pflicht nicht nach, zu überprüfen, ob die Gemeinden zum 31. August eines Jahres auch die aktuellen Elternbeiträge übermittelt haben. Dann würde man nämlich Kenntnis von dieser Situation bekommen und müsste vielleicht irgendwann sogar einmal handeln.

Meine Damen und Herren! Von gleichwertigen Lebensverhältnissen sind wir weit, weit weg. Und Sie haben im Ausschuss keinen Diskussionsbedarf? Das ist mehr als enttäuschend. Das und weitere Punkte hätten wir dringend diskutieren müssen; denn das ist unsere Aufgabe, um das bestmögliche Ergebnis für die Kinder, für ihre Familien und für die Fachkräfte zu erzielen. Sie winken lieber alles im Weiter-so-Modus durch.

Wenn Sie wirklich etwas verändern wollen, dann stimmen Sie heute wenigstens unserem Antrag für ein bezahlbares Mittagessen zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Frau Gensecke spricht noch einmal abschließend für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des vorliegenden Entwurfes zur Änderung des Kinderförde-

rungsgesetzes verlängern wir die Ihnen bereits bekannten Regelungen: die Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte für die Einrichtungen mit zusätzlichen Bedarfen sowie von Fachkräften in Tageseinrichtungen und die Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas sowie die Schulgeldfreiheit für die Erzieherausbildung. Gerade in Zeiten, in denen Teuerung und weitere Inflation vielen Familien zu schaffen machen, hat die Koalition gezeigt, dass sie zuverlässig zu den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag steht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Verlängerung der Regeln schafft nämlich Sicherheit und Planbarkeit für die Familien, aber auch für die Kommunen und jene, die sich in Ausbildung befinden. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf; denn dieses Gesetz schafft Entlastung für unsere Familien im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle wissen, dass der Bund mit den Ländern im nächsten Jahr über die weitere Entwicklung der frühkindlichen Bildung verhandeln wird und dass er das auch mit klaren Erwartungen verknüpft hat. Denn die Bundesmittel sollen dann vorrangig für die Qualitätsverbesserung, für die Verbesserung der Personalsituation, zur Stärkung der Kita-Leistungen und für die Förderung der sprachlichen Bildung eingesetzt werden. Auch das wollen wir natürlich. Daher werden wir uns im nächsten Jahr sehr ausführlich und konstruktiv darüber gemeinsam austauschen.

Ich habe es bereits vor einigen Wochen hier an gleicher Stelle gesagt: Wir haben ein sehr gutes KiFöG im Land. Natürlich kann das nur

noch besser werden. Über Maßnahmen hinsichtlich der Fachkräftegewinnung und über die personelle Ausstattung müssen wir beraten und dringlich sprechen, aber alles zu seiner Zeit.

Ich möchte noch einmal den Hinweis geben, dass das KiFöG - in diesem Zusammenhang werden die Finanzierung und die Elternbeiträge immer wieder angesprochen - in einem Dreiklang gemeinsam getragen wird, nämlich vom Land, von den Kommunen und von den Eltern. Ich möchte daran erinnern, dass die Kinderbetreuung eine kommunale Selbstverpflichtung, eine kommunale Aufgabe ist. Die Kommunen vor Ort legen fest, wie hoch und wie niedrig Elternbeiträge an dieser Stelle angezeigt sind. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Ich glaube auch nicht, dass Elternbeiträge zentralistisch hier von Magdeburg aus festgelegt werden sollten.

Die größte Herausforderung für unser Land in den nächsten Jahren wird sein: Wie gewinnen wir genügend Fachkräfte, und zwar in allen Bereichen - auch in den Schulen, in den Jugendeinrichtungen und natürlich in den Kitas? Land und Bund arbeiten an neueren und kürzeren Wegen der Ausbildung, an der schnelleren Anerkennung von Berufsabschlüssen und vor allen Dingen auch an der Attraktivitätssteigerung. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam konstruktiv fortsetzen, um unser gutes KiFöG noch besser zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einige Erläuterungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir sollten uns vor allem darüber verständigen, dass bezahlbare Ernährung auch gesunde Ernährung sein sollte. Das kommt nicht immer an jeder Stelle so an. Das sollte auch - darauf möchte ich hinweisen - mit einer

gewissen Erhöhung der Regionalität der verzehrten Lebensmittel in den Kitas verbunden sein.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

In der laufenden Legislaturperiode haben wir schon von mehreren Initiativen verschiedener politischer Mitbewerber gelesen: Die einen wollen, dass der Anteil der Bio-Lebensmittel z. B. in Gemeinschaftsküchen erhöht wird, und die anderen fordern, so wie in dem vorliegenden Antrag der LINKEN, dass Kita- und Schulspeisung von Steuern befreit werden würden, was nicht so ganz kostenfrei angeboten werden sollte.

Aus einer Kleinen Anfrage vom März des vergangenen Jahres meiner geschätzten Fraktionskollegin geht hervor, dass im Kita-Bereich lediglich 2,5 % Frischküchen unterhalten wurden. In den Schulmensen waren es lediglich 10 %. Alle anderen Einrichtungen wurden zum damaligen Zeitpunkt fremdversorgt. Allerdings wissen wir auch noch viel zu wenig über die Verwendung von regionalen Produkten. Vermutlich ist der Anteil regionaler Produkte in den Einrichtungen höher.

Zur Umsetzung dessen braucht es möglicherweise steuerliche Erleichterungen - das ist hier schon mehrfach angesprochen worden -, die dann mit dem Bund verhandelt werden müssen. Wir wollen diesen Antrag im Sozialausschuss sowie im Rahmen der Mitberatung in den Ausschüssen für Bildung, für Finanzen sowie für Wirtschaft und Tourismus weiterdiskutieren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Sortieren wir einmal: Unter Tagesordnungspunkt 14 a) haben wir den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität der Kindertagesbetreuung vorliegen. Dazu haben wir eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/3418 vorliegen. Gibt es Interesse daran, über die Bestimmungen einzeln abzustimmen? - Dies scheint nicht so zu sein.

Wer der Gesetzesvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/3418 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angenommen worden.

Unter dem Tagesordnungspunkt 14 b) haben wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3428 und den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3485 vorliegen. Hierzu gibt es einen Überweisungsantrag, der lautet, die Anträge zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung in den Wirtschafts-, den Finanz- und den Bildungsausschuss zu überweisen. Gibt es dazu alternative Vorstellungen? - Nein. Dann stimmen wir darüber so ab.

Wer für eine Überweisung in der von mir vorgelesenen Form ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung in dieser Form so beschlossen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 14.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 15 beginnen, führen wir hier vorn im Präsidium einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Es stehen mehrere Wahlen bevor. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15**Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages****Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/3414**

Die Fraktion der AfD schlägt vor, Herrn Christian Mertens zum Vizepräsidenten des Landtags zu wählen. Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich Ihnen noch die Regularien vortragen.

Gewählt ist, wer gemäß der Landesverfassung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Landtags die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Wird das Mitglied des Landtags nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtags benennen. Eine Aussprache erfolgt nicht.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/3414 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer dagegen stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann, und geben den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Sie nehmen die Stifte, die in der Wahlkabine liegen. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Für den Namensaufruf steht bereits Herr Andreas Henke hier vorn am Rednerpult. Das Führen der Wählerliste übernehmen Frau Dr. Heide Richter-Airijoki und Frau Margret Wendt. Die Ausgabe der Stimmzettel wird Herrn Wolfgang Aldag anvertraut. Die Aufsicht an der Wahlurne führt Herr Gludau und die Aufsicht an der Wahlkabine Frau Simon-Kuch durch.

Wir treten nun in das Wahlverfahren ein. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, sich in Position zu begeben. Herr Gludau muss sich bitte davon überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. Herr Gludau bestätigt mir das?

(Schriftführer Maximilian Gludau: Ja!)

- Er bestätigt mir das. Dann bitte ich Herrn Henke, den Namensaufruf vorzunehmen. - Herr Henke, bitte.

(Schriftführer Andreas Henke ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nun bitte ich die am Wahlverfahren beteiligten Mitglieder des Landtages, ihre Stimme abzugeben: Frau Dr. Heide Richter-Airijoki. - Frau Margret Wendt. - Herr Andreas Henke. - Herr Maximilian Gludau. - Frau Elke Simon-Kuch. - Ich selbst und Herr Wolfgang Aldag.

Ist jetzt noch ein Mitglied des Landtages im Raum, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Zwei. - Dann rufe ich die beiden Namen in alphabetischer Reihenfolge auf: Herr Borchert, bitte. - Frau Kristin Heiß.

Gibt es noch jemanden im Saal, der seine Stimme als Mitglied des Landtages nicht abgegeben hat? - Nein. Jetzt hat jeder seine Stimme abgegeben.

Dann schließe ich die Wahlhandlung ab. Ich darf Sie bitten, bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses im Saal zu bleiben. Ich unterbreche die Sitzung und werde Sie informieren, sobald wir weitermachen.

Unterbrechung: 16:08 Uhr.

Wiederbeginn: 16:13 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Die meisten Kollegen sitzen auf ihren Plätzen, also können wir jetzt weitermachen.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurden 90 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 90 Stimmzettel gültig, ungültig demnach keine. Für den Wahlvorschlag stimmten 28 Kollegen, gegen den Wahlvorschlag 61 Kollegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Der Wahlvorschlag hat damit die erforderliche Mehrheit nicht erhalten und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

a) Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3438**

b) Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3439**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/3049**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3057**

Den Antrag auf die Einsetzung eines entsprechenden Ausschusses wird der Abg. Herr Kurze einbringen. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 29 000 Bürgeranträge, davon ca. 19 600 Erstanträge, auf Akteneinsicht beim bundesweiten Stasiunterlagenarchiv im Jahr 2022 zeigen: Das Interesse an der Aufarbeitung der 40-jährigen Aktivitäten der Stasi ist nach wie vor sehr hoch.

Inoffizielle Mitarbeiter gewinnen und führen, Abhörmethoden, Isolationshaft, Dunkelhaft, Essensentzug bei Inhaftierten, das gehörte zu den abscheulichen Arbeitsmethoden des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Wer politisch als nicht opportun galt, z. B. die SED-Linie nicht mittragen wollte, der musste mit vielem rechnen: Verleumdung, Berufsverbot, Enteignung, Beschränkung seines Rechts auf Bildung, Verdienstabzug durch seinen Betrieb, von der Stasi beeinflusste Gerichtsurteile, Zerstörung privater Beziehungen, Inhaftierung. Selbst Tötungen wurden durchgeführt. Opfer der Stasi wurden psychologisch unterdrückt bis hin zur Inkaufnahme ihres eigenen Suizids.

Bis zu 250 000 politische Häftlinge hat es Schätzungen von Opferverbänden zufolge in der DDR gegeben. Zusammengenommen wurden sie zu 1 Million Jahren Gefängnis in den Stasi-eigenen Untersuchungshaftanstalten verurteilt.

Verschiedenen Recherchen zufolge sind bis zu 3 000 Menschen in der Stasi-Haft ums Leben gekommen. Letztlich sind der schrecklichen Stasi-Bilanz auch die mindestens 327 Toten an der 1 400 km langen innerdeutschen Grenze hinzuzufügen, die der Forschungsverbund

SED-Staat recherchiert hat. Sie sind ertrunken, erschossen oder durch Minen getötet worden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze, Sie drehen sich nicht zu Unrecht um. - Es ist ein wirklich sehr, sehr ernstes Thema. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie den Geräuschpegel im Plenum etwas senken könnten.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)

Markus Kurze (CDU):

Als größte und in ihren Methoden erbarmungsloseste Spionageorganisation beschrieb Siegfried Dombrowski die Stasi 1959 nach seiner Flucht in den Westen. Er musste es wissen; denn er kannte die DDR-Geheimdienstszene. Er war zuvor unter anderem stellvertretender Stabschef der Verwaltung Aufklärung.

Bei ihrer Auflösung im Jahr 1989 hatte die Organisation mehr als 91 000 feste und 180 000 inoffizielle Mitarbeiter. Die Stasi durchzog das Alltagsleben der Menschen im Überwachungsstaat DDR. Sie unterrichtete die Staatsführung, wenn sich Menschen über Missstände in der DDR beschwerten.

Noch heute sind viele Betroffene nicht über die geltende Rechtslage und ihre Ansprüche informiert und haben keinen Zugang zu psychosozialer Betreuung. Das Engagement der Opferverbände kann in diesem Zusammenhang gar

nicht genug geschätzt werden. Sie informieren die Betroffenen über die Themen Rehabilitation und Entschädigung, z. B. über die Opferrente.

An die Verbände will der Landtag mit der erneuten Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ein deutliches Signal senden.

Das geschehene Unrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht vergessen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

Daher bitte ich um Zustimmung zur Einsetzung des Ausschusses und zu den Wahlvorschlägen der Fraktionen, damit der Ausschuss seine Arbeit aufnehmen kann.

Wie Sie sicherlich wissen, ist es die letzte Möglichkeit, um diesen Ausschuss noch einmal ins Leben zu rufen. Das haben wir unter den Fraktionen so vereinbart. Wir wollen ihn heute einsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sind wir den Opfern und auch ihren Familien schuldig.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie heute alle Ihre Stimme, um den Ausschuss einzusetzen und um ihn mit der Zustimmung zu den einzelnen Wahlvorschlägen auch arbeitsfähig zu gestalten. Es reicht nicht aus, dass nur die Regierungskoalition im Ausschuss sitzt. Wir brauchen auch die Opposition mit am Tisch. Eine Oppositionspartei, die SED-Nachfolgepartei DIE LINKE, wird sich

der Mitarbeit verweigern. Das haben sie so angekündigt.

(Zurufe von der AfD: Oh! - Was? - Pfui!)

- Ja, man kann es kaum glauben, aber es ist so.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach so!)

Jede Einzelne hier hat es heute selbst in der Hand, ob wir den Opfern und ihren Familien noch einmal Rechnung tragen und diesen Ausschuss einsetzen.

Nutzen Sie bitte alle Ihre persönliche Stimme, um den Ausschuss arbeitsfähig zu gestalten. Jeder muss es mit seinem Gewissen vereinbaren. Sich abzuwenden, wird den Opfern nicht gerecht. Deshalb hat es jeder heute in der Hand.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Wir brauchen keine politischen Spielchen. Wir brauchen einen funktionierenden Ausschuss. Jeder Einzelne von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es in der Hand.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Die Landesregierung verzichtet auf einen eigenen Redebeitrag. Wir treten in die Dreiminutendebatte ein. Den Anfang macht Herr Kirchner für die AfD-Fraktion.
- Bitte schön.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der, vom Ministerium für Staatssicherheit eingeschätzt, negativ-dekadente Jugendliche, also ich seinerzeit, bedankt sich außerordentlich dafür, dass die regierungstragenden Fraktionen in dieser Legislaturperiode doch noch einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ins Leben rufen. Ich glaube, das sind wir nicht nur uns im Umgang miteinander schuldig, sondern das sind wir auch der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt schuldig. Ich war bereits in der vorigen Legislaturperiode im Ausschuss tätig und auch im Stadtrat bei uns in Magdeburg.

Menschen sind in dieser Zeit groß geworden. Ich habe mit Hagen Kohl das Bedürfnis gehabt, mich mit Leuten zu unterhalten, deren Kinder zwangsadoptiert wurden und die bis heute nicht wissen, wo ihre Kinder eigentlich gelandet sind. Welche Geschichte diese Kinder hinter sich haben, wie es ihnen geht, ob sie überhaupt noch leben - keiner weiß das. Wer mit solchen Sachen groß geworden ist oder das jetzt erleben muss, 50 Jahre danach, 60 Jahre danach, der weiß, das ist schon ein starkes Stück. Diese Leute wissen bis heute nicht, wo ihre Kinder eigentlich geblieben sind.

Ich sage, wir sollten natürlich eine Einzelfallprüfung bei jedem Einzelnen vornehmen; denn es ist schon ein Unterschied, ob jemand in einem volkseigenen Betrieb von der Staatssicherheit angesprochen wurde, um einen Diebstahl oder irgendetwas anderes aufzuklären, oder ob jemand mit Zersetzung, Bespitzelung oder Schlimmerem agiert hat. Das ist ja auch vorgekommen. Ich denke schon, dass dieser Ausschuss dabei wirklich hilfreich ist.

Den LINKEN kann ich nur empfehlen,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sie brauchen uns gar nichts zu sagen!)

einfach mitzumachen; denn es trägt natürlich ein Stück weit zur Transparenz bei. Ich glaube, Sie wären ganz gut beraten, sich dem nicht zu verschließen und mitzuarbeiten.

Ansonsten, denke ich, können wir einen Schritt nach vorn machen, um den Menschen draußen zu zeigen, dass wir es ernst meinen, auch mit der Geschichte. Deswegen bedanke ich mich noch einmal für die Einsetzung dieses Ausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Es folgt Herr Erben.

(Rüdiger Erben, SPD: Verzichte!)

- Herr Erben verzichtet. - Es folgt Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 34 Jahre liegt die friedliche Revolution zurück. Das Ende der DDR begann mit den mutigen Kritikerinnen und Kritikern des real existierenden Sozialismus, mit den Massenprotesten sowie mit der Massenflucht in den Westen. Die DDR war bankrott, nicht nur moralisch. Diejenigen, die für Demokratie im Sozialismus viel riskierten, wurden von denen drangsaliert, die glaubten, ausgerechnet der Sozialismus brauche keine Grund- und Freiheitsrechte.

Schon deshalb ist für viele in meiner Partei die Auseinandersetzung mit dem DDR-Unrecht eine besondere Aufgabe. Schließlich waren und sind wir die Partei vieler Verantwortungs-trägerinnen und -träger, auch wenn mittlerweile viele jüngere Mitglieder eine andere Perspektive auf die Vergangenheit haben. Wir haben uns dieser Debatte gestellt, öffentlich, als Partei, als Abgeordnete, in den Gremien und auf Parteitag, selbstverständlich sehr intensiv in den 1990er-Jahren, aber auch in jedem weiteren Jahrzehnt.

Nun zur Haltung meiner Fraktion zur Einsetzung des Stasi-Überprüfungsausschusses.

Erstens. Eine Kandidatur für ein Amt oder ein Mandat in unserer Partei erfordert die Offenlegung der politischen Biografie. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Aha!)

Zur politischen Biografie gehört für uns die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, die Verantwortung in der Zeit der DDR als Mitglied der SED, der FDJ, als Funktionsträger von Blockparteien und auch vieles andere.

Das entscheidende Kriterium für uns ist dabei aber die heutige Perspektive auf die Verantwortung von damals, die selbstkritische Reflexion des eigenen Handelns, und das auf offener Bühne.

Zweitens. Wenn persönliche Verstrickungen insbesondere mit dem System der Staatssicherheit nachträglich bekannt werden, dann erwarten wir eine Vertrauensabstimmung in geheimer Form von dem Gremium, das gewählt hat.

Mir scheint, unser Weg ist gar nicht so fern von dem Geschehen hier. Wir haben hier im Landtag oftmals über Wege der Aufarbeitung von DDR-Unrecht gesprochen.

Vor einigen Jahren haben wir hier in Sachsen-Anhalt versucht, den Blick darauf zu weiten, eben auch über die Staatssicherheit hinaus, wie die DDR insgesamt strukturiert war. Diese Auseinandersetzung mit damaligen Verantwortlichkeiten und Motiven, aber eben auch mit Fehlern und Distanzierungen ist bis heute auch eine sehr persönliche.

Trotz Landtagsbeschlüssen, Stiftungen und Beauftragten: Bis heute gibt es dafür wenige öffentliche bis keine öffentlichen Räume. Sie wären aber notwendig, um zu einem differenzierten Gespräch zu kommen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Ausschuss nicht zustimmen und an den Wahlen nicht teilnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner kommt Herr Silbersack an das Pult.

Andreas Silbersack (FDP):

Für die Liberalen, für die die Freiheit von ganz wesentlicher Bedeutung ist, sage ich ganz ehrlich, ich bin sehr dankbar dafür, dass es zur Einsetzung des Ausschusses zur Überprüfung auf eine Tätigkeit für die Staatssicherheit in der DDR kommt.

Es war Hans-Dietrich Genscher, der am 30. September 1989 in Prag, auf dem Balkon, quasi die Freiheit herausgeschrien hat. Es war auch ein Stück weit die Freiheit von der Staatssicherheit.

Wer die DDR erlebt hat, der weiß, was die Staatssicherheit bedeutete in den Köpfen, in den Familien, wie die Staatssicherheit Familien zerrissen hat. Es verbietet sich jegliche Relativierung.

Relativierung kann man auch dadurch vornehmen, dass man sich eben nicht mehr damit befasst,

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

aber genau das ist unsere Verpflichtung. Wir sind der Geschichte gegenüber verpflichtet; denn das, was wir in den letzten 30 Jahren nach der Wende erlebt haben, ist ein Stück weit die Aufarbeitung der Geschichte, eben auch mit den Wunden, mit den gebrochenen Biografien, mit den zerrütteten Familien. All das haben wir erlebt.

Ich sage ganz ehrlich, ich werde mit ganzer Kraft versuchen, meinen Beitrag dazu zu leisten, wenn es zur Einsetzung kommen sollte. Ich wünsche mir das von ganzem Herzen.

Ich möchte zwei persönliche Anmerkungen machen. Das eine ist - -

(Andreas Silbersack, FDP, bricht in seinen Ausführungen ab - Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Mein Großvater wurde im Jahr 1956 wegen Spionage verurteilt und in Halle an der Saale

in die Heide verbracht. Ihm wurden die gesamten Zähne ausgeschlagen, danach zwei Jahre Einzelhaft in Halle. Die DDR hat er nicht verlassen, wegen seiner Kinder.

Ich habe die DDR, die Staatssicherheit, zum letzten Mal erlebt, als ich im Jahr 1989 in Zuglitz in Budapest Leute von der Staatssicherheit aus ihrem Wohnwagen steigen sah, sah, wie sie versucht haben, die Leute davon abzuhalten, in die Botschaft zu gehen.
- Danke.

*(Anhaltender Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN
- Zustimmung bei der LINKEN)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, auch wenn eine erneute Überprüfung nach mehr als drei Jahrzehnten nur bedingt sinnvoll erscheint.

Das von der SED beauftragte und nicht nur von den Tschekisten der Stasi - Herr Silbersack hat es gerade noch einmal deutlich herausgehoben, mit welcher Eingriffstiefe das passiert ist - fein gesponnene Netz der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger der DDR bestand aus rund 90 000 hauptamtlichen und mehr als doppelt so vielen inoffiziellen Mitarbeitern. Sie sammelten emsig Informationen und nutzen diese, um Menschen zu brechen, aus dem Land zu treiben und im Knast verschwinden zu lassen, um Opposition klein zu

halten und um demokratischen Widerstand zu verunmöglichen.

Viele Menschen sind in der Diktatur des Proletariats zu Tätern geworden. Menschen haben sich schuldig gemacht durch Tun und durch Unterlassen, durch Wegschauen, aber eben auch durch Spitzelei und Denunziationen. Der Grad dieser Schuld ist unterschiedlich.

Bei der Beurteilung von Schuld auch Grautöne zuzulassen, ist zentral, und auch, zu schauen, wie sich Täterinnen und Täter nach dem Jahr 1990 verhalten haben und welchen Umgang sie mit ihrer Schuld und auch mit von ihnen persönlich oder systematisch geschädigten Opfern und Betroffenen gefunden haben.

Wir wissen heute, SED, Kampfgruppen und Stasi konnten trotz des enormen Machtapparats die friedliche Revolution nicht aufhalten, auch wenn die Blockparteien von der CDU über die LDPD bis hin zur Demokratischen Bauernpartei und die Massenorganisationen die Diktatur bis zum Schluss mit stabilisierten.

Die Friedens-, Umwelt- und Frauengruppen bereiteten durch ihre beharrliche und unerschrockene Arbeit und ihre zunehmend öffentlichkeitswirksamen Aktionen den Boden für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und das Ende der Überwachung. Diese Menschen haben für ihren Einsatz Rufschädigung und oft erhebliche persönliche Nachteile in Kauf genommen.

Einer dieser Menschen, Carlo Jordan, ist heute gestorben. Er war nicht nur Gründer der Umweltbibliothek in Berlin, sondern auch ein Mitautor des Films „Bitteres aus Bitterfeld“. Er war an der Produktion beteiligt. Ich denke, es ist gut, auch an Menschen wie ihn heute hier zu erinnern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)

Bereits die Aufzählung oben zeigt, die Erzählung nur von einer allmächtigen Stasi greift zu kurz. Wer Schuld und schuldig werden im Kontext der DDR bewerten will, wer daraus lernen will, der darf nicht nur, muss aber auch auf die Stasi schauen.

Viele haben das Unrechtssystem stabilisiert. Nur die wenigsten können rechtmäßig von sich behaupten, Teil der DDR-Opposition gewesen zu sein. Denn das erforderte oft mehr Mut, als viele aufzubringen bereit waren.

Wenn wir heute einen Stasi-Untersuchungsausschuss einsetzen, dann sollten wir uns eingestehen: Der Blick auf die Stasi ist nötig, aber er reicht nicht aus, um die DDR-Diktatur zu verstehen. Heilung der bis heute gestörten gesellschaftlichen Beziehungen braucht mehr, sie braucht auch weiterhin den ehrlichen Blick auf das eigene Versagen und die Bereitschaft, sich den kritischen Fragen der heute jungen Menschen zu stellen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Es folgt Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

In der DDR etwas gegen das System zu tun oder zu sagen, werter Herr Striegel, war lebensgefährlich. Ich sage das, damit wir wissen, worüber wir reden.

Zu den Blockparteien. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich mit der Geschichte beschäftigt und wirklich etwas intensiver forscht, dann kann man erkennen: Ja, Spitzenfunktionäre der Blockparteien haben das System mit gestützt, aber für viele Menschen waren die Blockparteien ein Zufluchtsort.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

An die Adresse der SED-Nachfolgepartei DIE LINKE gerichtet, muss man ganz klar sagen, dass dieser Ausschuss, den wir heute einsetzen werden, genau der geschlossene Raum wäre, den Sie hier einfordern.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Das Unrecht, das in der Diktatur des Proletariats tausendfach passierte, kann man auch mit einer solchen Rede nicht kleinreden, Herr Lange.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht gemacht! - Ministerin Eva Feußner: Doch, natürlich!)

- Das kann jeder für sich bewerten. - Auf alle Fälle haben wir festgestellt, dass das ein Versuch war, Dinge kleinzureden, zu relativieren. Eine klare Anerkennung, dass die DDR ein Unrechtsstaat war, wäre heute ein Signal gewesen.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich hatte in der neunten Klasse auch einen Klassenkameraden, dem es zu eng wurde. Er

ist in den Harz gefahren. Im Grenzgebiet wurde er aufgefunden. Wir haben ihn nie wieder gesehen, nicht ihn und auch nicht seine Familie. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Beispiele, wie sie hier schon vorgetragen wurden. Und das wird nicht vergessen.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Das war die Debatte zu dem Einsetzungsantrag. Wir kommen jetzt zur

Abstimmung

über den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses. Da für den Beschluss die Mehrheit der Mitglieder des Landtages erforderlich ist - das sind 49 Jastimmen -, sieht die Geschäftsordnung vor, durch Namensaufruf abzustimmen.

Wir kommen zum Namensaufruf. Ich bitte den Schriftführer Andreas Henke, den Namensaufruf durchzuführen. Ich bitte die Aufgerufenen, deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten. Der Zuruf ist durch den aufrufenden Schriftführer zu wiederholen. - Herr Henke, bitte.

(Schriftführer Andreas Henke ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Nein haben sieben Abgeordnete gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich vier Abgeordnete. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht worden und die Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ist beschlossen worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zur Besetzung dieses soeben eingesetzten Ausschusses. Ihnen liegen drei Wahlvorschläge vor, zum Ersten ein Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen, zum Zweiten ein Wahlvorschlag der AfD-Fraktion und zum Dritten ein Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir gehen nach § 46a Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes vor und wählen die Mitglieder und die gleiche Anzahl an stellvertretenden Mitgliedern mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

Wenn Sie einverstanden sind, werden wir über alle drei Wahlvorschläge in einem Wahlgang abstimmen. Dazu erhalten Sie von drei Schriftführern farblich unterschiedliche Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen wird ein weißer Stimmzettel ausgegeben, für den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion ein roter Stimmzettel und für den Wahlvorschlag der GRÜNEN ein gelber Stimmzettel.

Sie werden gebeten, die Wahlzettel nach der Kennzeichnung in der Wahlkabine jeweils zu

falten und einzeln in die Urne zu werfen, damit es nicht zu einer Klumpenbildung kommt.

(Lachen)

Wir kommen zur Abstimmung über die Wahlvorschläge. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen - Sie kennen das -: Wer einem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, der kreuzt auf dem jeweiligen Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer dagegen stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthält, der kreuzt bei „Enthaltung“ an. Ich möchte hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihres Amtes zu walten. Den Namensaufruf übernimmt wieder Herr Andreas Henke. Das Führen der Wählerlisten wird Frau Dr. Heide Richter-Airijoki und Frau Magret Wendt übertragen. Die Ausgabe der Stimmzettel erfolgt durch Herrn Wolfgang Aldag, durch Herrn Matthias Redlich und durch Herrn Tim Teßmann. Die Aufsicht an der Wahlurne übernimmt Herr Maximilian Gludau und die Aufsicht an der Wahlkabine übernimmt Frau Elke Simon-Kuch.

Herr Gludau, die Wahlurne ist leer?

(Schriftführer Maximilian Gludau: Ja!)

- Vielen Dank. - Herr Henke, Sie können anfangen.

(Schriftführer Andreas Henke ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Mitglieder des Landtages um Ihre Stimmabgabe. Es stimmen ab zunächst Frau Dr. Heide Richter-Airijoki, dann Frau Margret Wendt, Herr Maximilian Gludau, Frau Elke Simon-Kuch, Herr Matthias Redlich, Herr Tim Teßmann, dann ich selbst und Herr Wolfgang Aldag. Herr Andreas Henke nimmt nicht teil.

Meine Damen und Herren! Ist noch ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat bzw. sie noch abgeben möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Ich möchte Sie aber bitten, sich hier im Raum oder in nächster Nähe aufzuhalten.

Meine Damen und Herren! Falls Sie sich fragen, wer auf der Tribüne Platz genommen hat: Das sind Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Hecklingen. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie erleben eine etwas atypische Landtagssitzung. Aber auch das gehört mit dazu.

Unterbrechung: 17:23 Uhr.

Wiederbeginn: 17:37 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir machen weiter. Ich darf Ihnen das Ergebnis übermitteln. Laut

Wahlniederschrift gab es zu dem Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen mit der Drs. 8/3439 79 abgegebene Stimmzettel. Sie waren alle gültig. Für den Wahlvorschlag haben 74 Abgeordnete votiert, gegen den Wahlvorschlag haben vier Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat der Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zum Wahlvorschlag der AfD-Fraktion. Auch hierzu wurden 79 Stimmzettel abgegeben. Gültig waren 79 Stimmzettel. Es haben sich für die Wahlvorschlag 57 Abgeordnete ausgesprochen, gegen den Wahlvorschlag haben sich 21 Abgeordnete ausgesprochen. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Zu dem Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden ebenfalls 79 Stimmzettel abgegeben. Sie waren alle gültig. Für den Wahlvorschlag haben 55 Abgeordnete votiert, gegen den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat auch dieser Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich darf allen gewählten Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern gratulieren und wünsche eine erfolgreiche und faire Zusammenarbeit im heute eingesetzten Ausschuss. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Wahl von zwei Ersatzpersonen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 8/3406**

Einbringen wird den Wahlvorschlag Frau Ministerin Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Landesjugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern sowie deren Stellvertretungen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes sind die Institutionen aufgeführt, die eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl durch den Landtag vorschlagen. Gleiches gilt für die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder.

Herr Carsten Damm wurde als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied von der zuständigen kirchlichen Behörde, der Evangelischen Kirche, und von Frau Dr. Kerstin Schumann als stimmberechtigtes Mitglied von dem für Gleichstellungsfragen zuständigen Ministerium vorgeschlagen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat daraufhin in seiner Sitzung am 16. bzw. 17. September 2021 unter anderem diese beiden Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Nach Mitteilung der Evangelischen Landeskirche Anhalts kann Herr Carsten Damm nicht bis zum Ende der Legislaturperiode als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied agieren und ist vorzeitig auf eigenen Wunsch aus dem Landesjugendhilfeausschuss ausgeschieden. Zudem hat Frau Dr. Schumann mitgeteilt, dass ihr eine Mitwirkung im Landesjugendhilfeausschuss aufgrund einer Erkrankung nicht mehr möglich sei, und ebenfalls ihren Rücktritt erklärt.

Für ausgeschiedene Mitglieder sind neue Mitglieder zu benennen und zu wählen. Die Evangelische Landeskirche Anhalts hat in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Herrn Henry Esche als Ersatzperson für Herrn Carsten Damm als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen. Als neues stimmberechtigtes Mitglied hat mein Haus Frau Judith Linde-Kleiner als Ersatzperson für Frau Dr. Schumann vorgeschlagen. Gesetzliche Ausschlussgründe konnten nicht festgestellt werden, sodass Herr Esche und Frau Linde-Kleiner als Ersatzpersonen für Herrn Damm und Frau Dr. Schumann durch den Landtag gewählt werden können.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich gehe davon aus, dass wir diese Wahl durch Kartenzeichen durchführen können. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Dann können wir das durch Kartenzeichen machen.

Abstimmung

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Wahlvorschlag zugestimmt worden und die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter sind gewählt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, dass wir einen Zeitvorsprung herausgearbeitet haben. Das bedeutet, dass wir zugunsten des morgigen Tages die beiden letzten Tagesordnungspunkte 36 und 34 heute noch behandeln. Dann können wir die morgige Sitzung etwas früher beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 36

Beratung

Strafbarkeitslücke schließen - Unbefugtes Tracking mit Ortungsgeräten strafrechtlich sanktionieren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3412**

Herr Lizureck steht bereits am Rednerpult und möchte diesen Antrag einbringen. Das kann er auch; denn er hat das Wort.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2021 wurde der § 238 des Strafgesetzbuches, also das Nachstellen, auf die Fallgruppen Cyberstalking und Cybermobbing ausgedehnt. Beides setzt das Eindringen in fremde Nutzerkonten voraus. Außerdem muss der Täter wiederholt die räumliche Nähe des Opfers aufsuchen und damit dessen Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigen, damit § 238 des Strafgesetzbuches überhaupt greift.

Heute gibt es sogenannte Airtags. Das ist meistens ein kleiner magnetischer Sender in der Größe eines Einkaufschips, der an anderen Gegenstände angebracht werden kann, um diese mittels aktiviertem Bluetooths auf Geräten des Verwenders wiederfinden zu können. Damit ergeben sich aber leider vielfältige Missbrauchsmöglichkeiten, wie das unbemerkte Zustecken eines Airtags in eine Handtasche oder das magnetische Anbringen an der Unterseite der Karosserie eines Autos. Der Sender verbindet sich dann ständig mit dem Gerät des Täters, der dann laufend über den Aufenthaltsort der Zielperson informiert ist und somit auch Bewegungsprofile erstellen kann.

Während das Infiltrieren in ein Gerät des Opfers durch § 238 des Strafgesetzbuches erfasst ist, ist das bei einem untergeschobenen Sender, der sich mit dem Endgerät des Verwenders verbindet, nicht der Fall. Hier tut sich eine ungewollte Strafbarkeitslücke auf, denn der Gesetzgeber wollte ja im Jahr 2021 unbefugtes Tracking strafbar machen. Er meinte, an alles gedacht zu haben; nur eben nicht daran, dass Tracking auch ohne Eindringen in die Elektronik des Opfers möglich ist.

Ein Airtag ist auch kein Mittel der Kommunikation, wie es § 238 Abs. 1 Nr. 2 des Straf-

gesetzbuches verlangt; denn Kommunikation ist immer zweiseitig. Hierbei gibt es nur einen Empfänger. Ein Airtag ist auch kein Computerprogramm gemäß Absatz 2 Nr. 4.

Der Auffangtatbestand des § 238 Abs. 1 Nr. 8 setzt eine den Nrn. 1 bis 7 vergleichbare Handlung voraus. Das wäre dann wieder aktives Handeln des Täters verbunden mit aktivem Datenmissbrauch. Aber es handelt sich beim Nachstellen mit einem passiven Sender weder um Warenbestellungen zulasten des Opfers oder um eine Bedrohung noch um das Verbreiten der erlangten Daten. Die Verwendung eines Airtags ist daher keine vergleichbare Handlung im Sinne der Fallbeispiele des § 238 Abs. 1 Nrn. 1 bis 7 des Strafgesetzbuches.

Aufgrund der fehlenden Analogie zu den vor Nr. 8 genannten Tatbeständen ist genau deshalb eine Gesetzesänderung an einigen Stellen des § 238 des Strafgesetzbuches erforderlich. Die absehbare künftige Verbreitung der Airtags und die Bedeutung des Eingriffs in die Privatsphäre durch Tracking gebieten, die gesetzgeberische Krücke im Gesetzestext durch Konkretisierungen hinsichtlich des Trackings zu ersetzen und nicht abzuwarten, bis irgendwann einmal ein Urteil wegen Verstoßes gegen den Bestimmtheitsgrundsatz kassiert werden muss.

Der Bundesgesetzgeber muss vor die Welle des Trends kommen und Vorkehrungen treffen, einer zehntausendfachen Verletzung des Rechts auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung zu begegnen.

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir beginnen mit der Dreiminutendebatte. Frau Weidinger ist für die Landesregierung bereits auf dem Weg nach vorn. Bevor Frau Weidinger allerdings mit ihrem Debattenbeitrag beginnt, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft 60plus der SPD aus Burg. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Weidinger, Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Sehr geehrte Damen und Herren! Seit etwa dem Jahr 2021 sind die sogenannten Bluetooth-tracker, auch Air- oder Smarttags genannt, auf dem Markt und bereits für wenige Euro erhältlich.

Die münzgroßen Geräte dienen eigentlich dem Wiederauffinden verloren gegangener Gegenstände auch über größere Distanzen hinweg mittels einer App. Verwendet werden diese Trackinggeräte zunehmend missbräuchlich, wie z. B. zur unbemerkten Ortung von Personen oder dem Auskundschaften von Diebstahlobjekten.

Zwar haben die Anbieter solcher Geräte bereits reagiert und Schutzmechanismen eingeführt, z. B. durch Warnmeldungen, welche durch die Tags ausgegeben werden. Diese Schutzmaßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, da die Warnmeldungen oft nur zeitverzögert erscheinen oder durch Manipulation ausgeschaltet werden können. Die Folgen für die Betroffenen, die durch die Geräte

dauerhaft, quasi in Echtzeit, verfolgt werden, können dabei gravierend sein.

Mit der im Jahr 2021 erfolgten Anpassung und Verschärfung des Tatbestandes der Nachstellung gemäß § 238 StGB hinsichtlich des Cyberstalkings und Cybermobbings war die missbräuchliche Verwendung der Smarttags noch nicht umfasst.

Diese Strafbarkeitslücke wurde auch von den Justizministerinnen und Justizministern bereits erkannt. So wurde das Thema Schutz vor Stalking mit Bluetoothtrackern bereits bei der diesjährigen Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizministern am 10. November 2023 in Berlin intensiv diskutiert.

Dabei wurde auch erkannt, dass das Phänomen des unbemerkten Einsatzes technischer Mittel zu Zwecken der Überwachung bislang weder durch die bestehenden Straftatbestände des StGB noch durch solche des Nebenstrafrechts, etwa § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes, ausreichend strafrechtlich erfasst ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister haben daher einstimmig beschlossen, den Bundesminister der Justiz, ggf. unter Einbindung der Bundesministerin des Innern und für Heimat, zu bitten, den konkreten strafgesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen und einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu unterbreiten, um die aufgezeigte Strafbarkeitslücke zu schließen.

Aufgrund dieses Beschlusses der Justizministerkonferenz sehe ich derzeit keine darüber hinausgehende Notwendigkeit für eine Befassung hier in diesem Hohen Haus. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. SPD, LINKE und FDP verzichten auf einen Redebeitrag. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der AfD, die Justizministerin hat es schon gesagt: Sie legen hier heute einen Antrag vor, der deckungsgleich bereits Gegenstand der letzten Justizministerkonferenz vor einem Monat war und dort so beschlossen wurde. Das Bundesjustizministerium wird den strafgesetzgeberischen Handlungsbedarf in dieser Frage prüfen.

Der Antrag reiht sich halt ein bisschen ein in das, was Sie auch sonst tun. Ihre Anträge sind in der Regel unterkomplex, gehen an der Realität vorbei, sind fachlich falsch und manchmal beschämend. Das müssen wir jeden Monat ertragen. Können wir uns aber bitte - das wäre meine echte Bitte - in diesem Haus darauf verständigen, dass Sie hier keine Anträge mehr einbringen, deren Forderungen bereits beschlossen oder umgesetzt sind? - Das wäre ein kleiner Schritt der Arbeitserleichterung für uns alle als Parlamentarier hier. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zusage von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Für die CDU und auch für die gesamte Koalition Frau Karin Tschernich-Weiske. - Bitte sehr.

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD sind sich einig darin, dass die heimliche Verfolgung von Menschen mit Trackern gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Opfers verstößt und bestraft werden muss.

Da diese sogenannten Smarttags erst seit zwei Jahren auf dem Markt sind, muss diese neue Art der Rechtsverletzung erst als neuer Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Das haben die Justizministerinnen und -minister der Länder erkannt und einstimmig beschlossen, den Bundesminister der Justiz um einen entsprechenden Regelungsvorschlag zum Schließen dieser Strafbarkeitslücke zu bitten. Dies geschah auf der Herbstkonferenz der Justizminister am 10. November 2023 in Berlin. Der Beschluss unter TOP II.9 hatte folgenden Titel: „Strafbarkeitslücke bei der heimlichen Überwachung mittels Bluetoothtrackern und anderen Eingriffen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch Privatpersonen schließen“.

Am 1. Dezember 2023 erschien der Antrag der AfD als Landtagsdrucksache mit dem Titel „Strafbarkeitslücke schließen, unbefugtes Tracking mit Ortungsgeräten strafrechtlich sanktionieren“. Das zeigt Folgendes: Erstens. Die AfD schreibt bei den Justizministern ab, weil ihr nichts Eigenes einfällt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder als Angehörige der demokratischen und erfahrenen Parteien erkennen den Bedarf an Rechtsänderungen, handeln

entsprechend und machen ihre Arbeit ganz ohne Zutun einer Partei der Schreihälsa.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe)

Ich fasse zusammen. Während die AfD noch ein Problem abschreibt, erarbeitet das Bundesjustizministerium bereits die Lösung. Deshalb lehnen die Koalitionsfraktionen den Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das war jetzt nicht schlecht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lizureck, Sie haben noch einmal die Chance. - Sie haben das Wort, Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ja, erst einmal vielen Dank für die Beiträge meiner Vorredner. Eigentlich haben Sie wieder nur eines zum Ausdruck gebracht: Ihre Unflexibilität. Denn letztendlich ist es so, dass Demokratie von oben nach unten wirken soll, aber sie sollte auch von unten nach oben wirken.

Was steht dem entgegen, dass man in einem Ausschuss darüber nachdenkt, wie ein Gesetz besser gemacht werden kann, und warum nicht hier im Landtag?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwo abschreiben, sondern damit, dass wir uns einbringen wollen.

Da die Kollegin von der CDU hier vom Abschreiben geredet hat: Diese Geschichte kann ich postwendend zurückgeben. Ich habe erst letztens hier gestanden, da haben Sie buchstäblich meinen Antrag abgeschrieben und als Ihren verkauft. Herzlichen Glückwunsch dazu. - Also, danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lizureck, Herr Kosmehl wollte Ihnen noch eine Frage stellen. Wollen Sie die beantworten? - Offensichtlich nicht. Dann ist das so weit durch. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion.

Abstimmung

Wer dem Antrag der AfD in der Drs. 8/3412 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen?

(Zuruf von der AfD: Alle anderen!)

Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden, und wir können den Tagesordnungspunkt 36 schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Sportnation Deutschland stärken - Leistungsträger im Sport ehren!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3410**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3491**

Einbringer ist Herr Korell. - Herr Korell, Sie haben das Wort.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ein Leistungssportler investiert viel Zeit und Kraft in seinen Sport. Tägliches Training, extreme körperliche und psychische Belastungen, Verletzungsgefahr, Wohnortwechsel, Hintenanstellen der beruflichen Ausbildung und der familiären Situation, oft verbunden mit einer finanziellen Unsicherheit für die Zukunft.

Die finanzielle Sportförderung und Altersvorsorge wird nur für den Zeitraum als Kaderathlet gezahlt. Das reicht nicht aus, um sich ein finanzielles Standbein für die Zeit nach dem Leistungssport aufzubauen bzw. anzusparen.

Die Olympischen Spiele in Tokio 2020 ergaben die schlechtesten Bilanz seit der Wiedervereinigung. Mit Rang 9 im Medaillenspiegel lag Deutschland im Vergleich zu den Spielen der letzten Jahre deutlich zurück. Nach Auffassung von Triathlonpräsident Martin Engelhardt ist die fehlende Anerkennung des Leistungssports ein Grund für das mäßige Abschneiden in Tokio. Zitat:

„Insgesamt hat die Bedeutung des Leistungssports in unserer Gesellschaft dramatisch abgenommen. Der Leistungsgedanke ist, wenn man wissenschaftliche Befragungen im Ländervergleich anschaut, in Deutschland im Keller.“

Außerdem herrsche in Deutschland keine Begeisterung für den Leistungssport. Ein Olympiasieg, Höhepunkt einer Sportkarriere, wird mit

20 000 € für Gold, 15 000 € für Silber und 10 000 € für Bronze belohnt und wird von der Deutschen Sporthilfe ein Jahr nach dem Olympiasieg in Raten ausgezahlt.

Im Verhältnis zu anderen Nationen ist das sehr viel weniger und führt zunehmend zur Unzufriedenheit der Leistungssportler. Schon 2016 sagte der frühere Schwimmer Markus Deibler - Zitat -:

„In einem Land, in dem ein Olympiasieger 20 000 € Siegprämie bekommt und ein Dschungelkönig 150 000 €, sollte sich niemand über fehlende Medaillen wundern.“

(Beifall bei der AfD)

Für mich zeigt das nur eines, nämlich dass Insekten- und Tierhodenessen mittlerweile in unserem Land mehr Wert hat als sportliche Erfolge. In Polen bspw. erhalten Gold-Sportler zu den 50 000 € eine lebenslange Rente steuerfrei. Diese wird in Höhe von 60 % des Durchschnittseinkommens in Polen gezahlt.

Diese insgesamt negative Entwicklung in Deutschland veranlasst sicherlich einige hoffnungsvolle Nachwuchstalente dazu, keinen Spitzensport mehr zu betreiben. Will man in Zukunft wieder auf den vorderen Medaillenträngen vertreten sein, muss sich das ändern.

Geht es um mehr Geld für Olympiasieger, wird vielfach davor gewarnt, dass man damit Fehlanreize setzt. Die Aussicht auf eine lebenslange Versorgung setzt nach unserer Meinung keine Fehlanreize, sondern ist eher für viele Leistungssportler ein Anreiz, weiterzumachen und die sportliche Karriere nicht vorzeitig zu beenden. Aber das wäre ein anderes Thema zu einem anderen Zeitpunkt.

Mit unserem heutigen Antrag verfolgen wir die Absicht, unseren Sportlern eine Ehrenrente zukommen zu lassen, die zum einen finanziell hilft, die zum anderen deutlich macht, dass die sportlichen Leistungen der Sportler Anerkennung erfahren. Anerkennung und Achtung sportlicher Leistungen haben erfolgreiche Sportler, deren Erfolg auch das Ansehen von Sachsen-Anhalt steigert, verdient. Dafür sollten wir uns zumindest mit einem Ehrensold bedanken. Ich bitte euch alle, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir steigen in die Dreiminutendebatte ein. Frau Zieschang als Sportministerin ist auf dem Weg und bekommt das Wort. - Bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Spitzensportler erbringen nicht nur sportliche Höchstleistungen und sind damit Vorbild für viele Kinder und Jugendliche. Sie sind auch Aushängeschilder und Botschafter für unser Bundesland. Auch deshalb fördert das Land Sachsen-Anhalt den Spitzensport auf vielfältige Weise.

So erhalten unsere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch die Stiftung Sport z. B. eine individuelle finanzielle Förderung für herausragende Leistungen bei internationalen Wettkämpfen. Zudem besteht seit dem Jahr 2016 im Land Sachsen-Anhalt eine Prämienregelung für Medaillengewinnerinnen und -gewinner bei Olympischen Spielen mit Erststartrecht für einen Verein in Sachsen-Anhalt.

Für eine Goldmedaille erhalten die Athletinnen und Athleten 7 000 €, für die Silbermedaille 5 000 € und für die Bronzemedaille 3 000 €. Für den Paralympischen Sport stellt der Landessportbund pauschal 5 000 € bereit.

Vielleicht ist das eine Erklärung dafür, dass bei den Olympischen Spielen zwar Deutschland nicht hervorragend war, aber Sachsen-Anhalt überproportional viele Medaillen beigetragen hat. Das hat vielleicht auch einen Grund darin, dass sich das Land Sachsen-Anhalt erheblich für den Spitzensport einsetzt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Daneben tritt die Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe gewährt seit dem Jahr 2020 unter anderem auch Zuschüsse für eine private Altersversorgung.

Ansonsten kann ich nur sagen, wir hatten ja gerade die Beratung über den Haushalt 2024, die morgen abgeschlossen wird. Ich kann mich nicht an einen Antrag erinnern, der eine Rente vorgesehen hätte. Insofern wäre das in den letzten Wochen und Monaten eine gute Gelegenheit gewesen, das haushaltsrechtlich zu verankern.

Ich will aber neben dieser unmittelbaren finanziellen Unterstützung das Augenmerk noch auf einen anderen Gesichtspunkt lenken. Denn ich glaube, es kommt vor allem auch darauf an, dass wir Spitzensportlern frühzeitig eine berufliche Perspektive für die Zeit danach eröffnen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das Land Sachsen-Anhalt hat vielfache Unterstützungsmöglichkeiten für eine duale Karriere, also die Verbindung von sportlicher und beruflicher Ausbildung, geschaffen. Dazu gehören z. B. die Spitzensportprofilquote an den Hochschulen unseres Landes, die den Zugang zum Studium für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ermöglicht.

Dazu gehört auch die Gewährung von Sportstipendien während des Studiums oder aber die Vereinbarung zwischen dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt und dem Innenministerium zur Förderung von Spitzensportlern in der Landespolizei. Von den aktuell 18 Athletinnen und Athleten des Teams Sachsen-Anhalt für die Olympischen Spiele 2024 in Paris sind 16 bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei oder bei der Landespolizei angestellt. Auch das ist ein starkes Bekenntnis des Staates zum Spitzensport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Elrid Pasbrig, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. SPD und LINKE verzichten in der Debatte der Fraktionen auf einen Redebeitrag. Herr Silbersack spricht für die Koalition; zur Überraschung aller. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist es natürlich gut, wenn man sich für die Anerkennung von Spitzensportleistungen ausspricht.

Allerdings ist der Antrag der AfD tatsächlich so oberflächlich und inhaltlich schlecht

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und zeugt von so wenig Kenntnis - es tut mir echt leid, dass ich das so sagen muss -, dass er der Sache eigentlich nicht gerecht wird.

Sie wissen - die Ministerin hat es gesagt -, dass wir seit 2016 Gold, Silber und Bronze prämiieren, und nicht nur das, sondern auch die Traineeinnen und Trainer. Darüber hinaus wird weiter unterstützt.

In dem Antrag der AfD-Fraktion wird immer nur von der Goldmedaille gesprochen. Sagen Sie damit gleichzeitig, dass Sie Silber und Bronze nicht unterstützen wollen?

(Zuruf)

Sie haben die Rente angesprochen und einen Vergleich zu Polen gezogen. Sie sprachen von einem Ehrensold in Höhe von 150 € im Monat. Wenn Sie mit den Leuten reden, dann ist das mit anderen Staaten, etwa den Vereinigten Arabischen Emiraten, nicht vergleichbar. Das ist aber auch nicht unser System. Die Ministerin hat schon gesagt: Wir haben die Bundespolizei, wir haben die Landespolizei und wir haben die Bundeswehr. Sie hätten in Ihrem Antrag zwischen den Zuständigkeiten des Bundes und des Landes unterscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Sportler wie Florian Wellbrock, der in Tokio Gold geholt hat, tritt für Deutschland an. Er tritt auch für Sachsen-Anhalt an, aber die Olympischen Spiele sind eine Ländermeisterschaft.

Das heißt, die Länder treten gegeneinander an, damit fällt das unter die Bundesförderung. Der Spitzensport fällt zunächst unter die Bundesförderung.

Wir im Land Sachsen-Anhalt machen die Nachwuchsförderung. Bei den Winterspielen war es insbesondere Thorsten Margis, der Gold geholt hat. Das sind natürlich Heroen und genau diese brauchen wir und die müssen wir auch wertschätzen. Aber es ist natürlich wichtig, dass wir uns auch inhaltlich verbessern und dies mit entsprechenden Anträgen untersetzen. Insofern ist dieser Antrag tatsächlich nicht ausreichend.

Ich glaube, dass das Land Sachsen-Anhalt mit einer Förderung in Höhe von 7 000 €, 5 000 € und 3 000 €, und zwar auch für die Trainer, mit einem gewissen Abstand zu der Förderung der Sporthilfe, die der Bund fördert, genau das richtige Maß gefunden hat.

(Zuruf)

Ich glaube, das ist wichtig.

Von Bedeutung ist - das ist allerdings eine andere Frage und die steht nicht in Ihrem Antrag - die Frage, wie wir den Spitzensport in Zukunft fördern. Wie bekommen wir die Leute an unsere Sportschulen? Wie können wir attraktiv sein? Warum beginnt ein junger Mensch mit vier Jahren als Turner oder Leichtathlet und trainiert sein Leben lang? Das ist die Herausforderung. Das hat natürlich auch etwas mit dem gesellschaftlichen Wandel zu tun.

Am Samstag der letzten Woche hat sich die DOSB-Mitgliederversammlung zu dem Wunsch bekannt, die Olympischen Spiele im Jahr 2036

oder im Jahr 2040 wieder nach Deutschland zu holen. Dies ist ein wichtiges Bekenntnis, aber es wird nur dann erfolgreich sein - das haben die Bewerbungen in den letzten Jahrzehnten gezeigt -, wenn wir die Gesellschaft insgesamt mitnehmen. Das ist entscheidend und darauf wird es ankommen.

Das Land Sachsen-Anhalt kann, glaube ich, einen guten Beitrag leisten. Wir haben im Augenblick sechs Bundesstützpunkte und wir haben gute Voraussetzungen. Wir können natürlich immer noch besser werden, aber ich glaube, die Basis im Land ist richtig gut, auch die Interaktion der Beteiligten, und zwar des Landessportbundes, des Innenministeriums - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war ein gutes Schlusswort.

(Lachen)

Andreas Silbersack (FDP):

Wunderbar. - Insofern lehnen wir den Antrag ab. Wir empfehlen Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel ist bereits auf dem Weg. Er ist der nächste Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den fachlichen Defiziten hat der Kollege Silbersack bereits ausgeführt. Ich will für meine Fraktion sagen: Zwar erfüllen Athletinnen und Athleten unbestreitbar auch außerstaatliche und außenwirksame Repräsentationszwecke, bei der finanziellen Förderung von Athletinnen und Athleten wird für uns die Ehre aber nicht zu einer monetären Kategorie, die in das System der sozialen Absicherung einfließt. Wir verstehen die staatliche Förderung vorerst als Unterstützung der Athlet*innen bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele.

*(Ulrich Siegmund, AfD, lachend: Athlet*innen!)*

Dazu gehört neben guten sportlichen Bedingungen, wie funktionierenden Anlagen, guter Ausrüstung und kompetenter Betreuung, eine bessere Verzahnung des Nachwuchsbereichs mit dem Spitzensportbereich, eine bessere finanzielle Situation für die Sportlerinnen und Sportler, die eben nicht bei Polizei, Zoll oder Bundeswehr arbeiten, eine gerechtere Verteilung auch unter Einbeziehung von nichtolympischen Disziplinen sowie eine bessere Förderstrategie, die sowohl die persönliche als auch die berufliche Entwicklung umfasst.

Das Land Sachsen-Anhalt ist dabei, so meine ich, auf einem vernünftigen Weg. Daran kann man anknüpfen.

Man kann Ihren Antrag so auslegen, dass es bei der von Ihnen vorgeschlagenen Rente um eine Art von Altersvorsorge geht. Wir sind dafür, Athletinnen und Athleten ganz unabhängig davon, ob sie eine Medaille gewonnen haben oder nicht, für die Zeit, in der sie ihren

Fokus auf den Sport legen und daher nicht in der Lage sind, für ihr Alter Vorsorge zu leisten, finanziell zu unterstützen. Der seit 2020 existierende Zuschuss zu einem Basisrentenvertrag in Höhe von 250 € ist dabei ein Anfang. Dies reicht noch nicht aus, aber ich glaube, wir sollten eher dieses System entwickeln, anstatt nur einmal für die Goldmedaillengewinner etwas zu leisten. Insofern stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Korell, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte.

Thomas Korell (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin Zieschang, Sie fragten, warum wir das nicht in den Haushaltsplan 2024 gepackt haben. - Weil in unserem Antrag ganz klar steht, dass es ab dem Jahr 2024 beginnen soll. Das bedeutet nicht, dass wir rückwirkend irgendwem eine Rente zahlen wollen. Das bedeutet, ab 2024 erbringt jemand seine Leistung oder holt die Goldmedaille und dann würde es ab 2025 gelten. Gut, so stand es nicht in dem Antrag, aber so ist es gemeint.

(Lachen - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Das Sportjahr beginnt doch, und wenn das Sportjahr beginnt, dann sage ich doch nicht, dass Flitzpiepe, der damals die Goldmedaille bekommen hat, jetzt eine Rente bekommt. Er

soll sie sich verdienen und dann bekommt er die Rente. Das ist doch eine ganz einfache Geschichte.

(Beifall bei der AfD)

Am Ende sieht es doch immer so aus: Ihr stellt euch hier hin, und solange der Sportler erfolgreich ist, werden Hände geschüttelt, wird ihm eine Goldmedaille umgehängt, trägt er sich in irgendein Goldenes Buch ein, wird ihm ein Sonderpreis verliehen, es werden schöne Bilder gemacht und es wird schön in die Kamera gegrinst. Wenn der Athlet aber irgendwann nicht mehr das leistet, was er einmal geleistet hat, und ausscheidet, dann wird er fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. So sieht es im Land aus, ganz einfach. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Ist doch so.

(Andreas Silbersack, FDP: Nein!)

- Doch, Herr Silbersack, so sieht es aus.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war es dann offensichtlich. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Somit können wir darüber abstimmen.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3410 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen?

(Tobias Rausch, AfD: Der Rest!)

Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 34 beenden und wir beenden damit auch die heutige Landtagssitzung.

(Guido Kosmehl, FDP: Der Alternativantrag! - Weitere Zurufe: Es gibt noch einen Alternativantrag! - Unruhe - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Darüber brauchen wir nicht abzustimmen!)

- Das war zu schnell. Das ist in Ordnung.

Dann öffnen wir den Tagesordnungspunkt 34 noch einmal und stimmen über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ab.

Wer für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3491 ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 8/3491 mehrheitlich angenommen worden.

Kollege Markus Kurze sagt mir gerade, dass der Tagesordnungspunkt 32 noch vorgezogen wird.

(Markus Kurze, CDU: Es ist erst 18:12 Uhr, das können wir noch schaffen! - Zustimmung bei der CDU - Zurufe: Was? - Unruhe)

Man merkt, dass die CDU-Fraktion ihre Feier im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen bereits gestern hatte.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Ich sage es einmal so: Bisher habe ich keinen massiven Widerspruch gehört. - Wir müssen zunächst sicherstellen, dass die Rednerinnen und Redner zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gleichzeitig Schriftführer sind. Ich denke, es würde sich kein Protest erheben, wenn sich jemand hier vorn hinsetzt. - Herr Stehli.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

Medimobil: Haus- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Sachsen-Anhalt sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3404**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3487**

Einbringerin ist Frau Anger. Frau Anger steht bereits vorn und hat das Wort. - Bitte schön.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. Vier von fünf Personen leben im ländlichen Raum.

(Unruhe - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber dann jetzt zuhören bitte, wenn ihr das wolltet! Sonst ist es ein bisschen unfair!)

- Es wäre schön, wenn ich ein bisschen Aufmerksamkeit bekommen würde, wenn wir

den Tagesordnungspunkt schon auf heute vorziehen.

Vier von fünf Personen leben im ländlichen Raum. Das sind etwa 80 % aller Menschen hier im Land. Der ländliche Raum umfasst rund 4 000 Ortsteile und kleinere Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt. Rund 20 % der Menschen, die dort leben, sind älter als 70 Jahre. Sachsen-Anhalt ist eines der Bundesländer mit einem großen Anteil an älteren Menschen.

Ja, es ist auch gut, dass wir im Durchschnitt alle immer älter werden. Zum Älterwerden gehört aber auch, dass uns allen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben an allen Orten des Landes bis ins hohe Alter ermöglicht wird. Das betrifft neben den Dingen des alltäglichen Lebens insbesondere auch die ärztliche Versorgung. Denn mit zunehmendem Alter ist das Risiko, krank zu werden, chronische Erkrankungen zu bekommen, einfach höher. Ältere Menschen leiden oft an multiplen Erkrankungen. Kurzum: Sie bedürfen einer regelmäßigen und häufigeren medizinischen Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Die hausärztliche Versorgung ist vor allen Dingen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts nicht mehr flächendeckend gegeben. Der Landesausschuss der Ärzt*innen und der Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt hat eine drohende Unterversorgung mit Hausärzt*innen festgestellt. Das betrifft bereits 14 der Planungsbereiche, also knapp die Hälfte. Es betrifft z. B. die Regionen um Gardelegen und um Sangerhausen, um nur zwei Regionen zu nennen.

Die Wege zu den Hausärzt*innen werden immer länger, vorausgesetzt man findet noch eine. Hinzu kommt: Patient*innen warten zunehmend länger auf Termine. Arztpraxen sind immer schwerer zu erreichen, insbesondere

mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Für chronisch kranke, ältere und immobile Menschen ist das bereits ein Problem in unserem Land und es wird zusehends ein größeres.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Anger. - Wissen Sie, so geht das nicht.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist doch unverschämt! - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben den Tagesordnungspunkt in einer Last-Minute-Aktion vorgezogen, aber das verlangt ein Stück weit auch Disziplin, damit wir das im Plenum noch so abarbeiten können, wie es dem Thema gerecht wird.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte nicht übermäßig auf die Tränen-drüse drücken, aber es geht hierbei um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Ich glaube, das dürfte ein Thema sein, das Aufmerksamkeit verlangt und das Aufmerksamkeit verdient.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das haben Sie nicht zu bewerten, Herr Präsident!)

Bitte, Frau Anger.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Versorgung ist nicht mehr an allen Orten des Landes vollends sichergestellt. Das hat Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Menschen.

Aber auch die Arbeitssituation der Hausärzt*innen ist angespannt. Es bilden sich Schlangen vor Praxen. Aber viel schlimmer ist, dass die Zeit für die einzelnen Patient*innen immer weniger wird. Je mehr behandelt werden müssen, desto weniger Zeit bleibt für die Einzelnen. Hinzu kommt auch ein massiver Anstieg an Verwaltungsaufgaben.

Die Versorgung mit Hausärzt*innen liegt in 25 der 32 Planungsregionen des Landes deutlich unter 100 %. Das heißt, überall dort sind Stellen vakant. Insgesamt haben wir momentan etwa 250 vakante Stellen von Hausärzt*innen im Land.

Machen wir das einmal für den Altmarkkreis Salzwedel konkret: Die praktizierenden Hausärzt*innen - es sind genau 27 - müssen mehr Patient*innen behandeln als eigentlich vorgesehen. Im Durchschnitt - rechnet man die Kinder und Jugendlichen in der Region heraus - sind es rund 2 200 Patient*innen pro Vollzeitstelle Hausärzt*in. Allerdings sind im Schnitt 1 300 Patient*innen pro Hausärzt*in vorgesehen. Damit haben die verbleibenden Hausärzt*innen deutlich mehr Patient*innen zu versorgen. Dass die Zeit für die einzelnen Patient*innen dann knapper wird, versteht sich von selbst.

Im Altmarkkreis Salzwedel sind insgesamt 17,5 Stellen vakant. Das sind 17,5 Stellen, die die Überlastung der einzelnen Hausärzt*innen reduzieren könnten, meine Damen und Herren.

Aber auch die Versorgung mit Fachärzt*innen im Flächenland Sachsen-Anhalt ist nicht gleichermäßen sichergestellt.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

So gibt es auch im Altmarkkreis Salzwedel keinen Hautarzt mehr. Dort ist die Unterver-

sorgung bereits eingetreten. In den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Mansfeld-Südharz, Stendal und Wittenberg droht ebenso zeitnah eine Unterversorgung mit Hautärzt*innen. Schreitet das weiter fort, dann haben wir in vor allen Dingen in den drei großen nördlichen Landkreisen keine fachärztliche Versorgung auf dem Gebiet der Dermatologie mehr. Das heißt dann auch, dass die Praxen in Magdeburg oder im Jerichower Land mehr und mehr Zulauf bekommen werden, natürlich nur, sofern die Menschen mobil sind und lange Wege auf sich nehmen können. Das bedeutet für alle längere Wartezeiten, vorausgesetzt man wird in den Praxen überhaupt noch aufgenommen.

Eine drohende Unterversorgung gibt es auch bei den Augenärzt*innen, besonders im Altmarkkreis Salzwedel, im Harz und in Stendal. Spürbare Engpässe treten darüber hinaus insbesondere bei Nervenärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen und Frauenärzt*innen auf.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass hinsichtlich der Versorgungsaufträge von Fachärzt*innen im Land Sachsen-Anhalt ein hoher Bedarf an einer Nachbesetzung besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat bereits im Jahr 2002 davon gesprochen, dass es einen Ärzt*innenmangel geben wird. Als dessen Problem nennt sie aber nicht die Bedarfsplanung, sondern die schrittweise verringerte Anzahl von Medizinstudienplätzen in den 1990er-Jahren. Mehr als 1 100 fachärztliche und knapp 700 hausärztliche Versorgungsaufträge müssen innerhalb der kommenden zehn Jahre sichergestellt werden. Das sind im Durchschnitt 70 Hausärzt*innen pro Jahr, die wir dringend benötigen. Momentan, ich sagte es, fehlen bereits mehr als 250. Die Landarztquote um-

fasst nur 25 pro Jahrgang. Das passt nicht zusammen.

Die Zahlen zu den bevorstehenden Versorgungslücken sind alarmierend. Betroffen sind vor allen Dingen die Menschen in den ländlichen Regionen. Betroffen sind vor allen Dingen die Menschen, die nicht mobil oder nur wenig mobil sind. Angesichts der drohenden Unterversorgung müssen wir umgehend neue Ideen entwickeln und Maßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren! Man sollte meinen, dass genau all das und mehr Thema im Gesundheitskabinett Ende November gewesen sein muss. Ihre Tagesordnung dort war jedenfalls sehr ambitioniert. Von Ärzt*innen- und Zahnärzt*innenmangel über einen Mangel bei medizinischen Fachangestellten, über die Zusammenarbeit von ambulant und stationär bis hin zur Krankenhausreform war in den zwei Stunden der Beratung augenscheinlich alles dabei. Aber ganz ehrlich: So kann man sich doch nicht wirklich fokussieren und kaum echte Lösungen schaffen. Ein Teil der Teilnehmenden wird sicherlich enttäuscht den Raum des Gesundheitskabinetts verlassen haben.

Dennoch - das unterstelle ich der Landesregierung an dieser Stelle einfach - gibt es kein Erkenntnisproblem. Ihnen sind genau wie mir die Situation und die Zahlen präsent. Dennoch bin ich sehr irritiert, dass man im Gesundheitskabinett nur auf Lösungen kommt, die alle erst langfristig greifen werden und die vor allem den Menschen, die in den nächsten Wochen einen Termin brauchen, nicht helfen werden. Niemand hat Zeit, 14 Jahre, also bis jemand das Studium abgeschlossen hat, auf einen Facharzttermin zu warten. Denn so lange dauert es im Durchschnitt, bis das Studium beendet ist.

(Guido Kosmehl, FDP: 14 Jahre?)

Es braucht daher Konzepte, die zeitnah wirken, die deutlich früher ansetzen und die, ja, möglicherweise die Zeit überbrücken.

Meine Damen und Herren! Mir geht es mit unserem Antrag um zwei wesentliche Aspekte: erstens die Ergänzung und Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung in der Fläche des Landes und zweitens die Entlastung der Hausärzt*innen vor Ort. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Entwicklung eines Modellprojektes für ein sogenanntes Medimobil, eine rollende Arztpraxis.

Das ist ein Bus, der ähnlich wie eine Hausarztpraxis ausgestattet ist. Er fährt nach einem festgelegten Fahrplan gerade abgelegene und unterversorgte Regionen an. Dorthin können die Menschen dann zur Routineuntersuchung gehen. Gerade für chronisch Kranke, die häufiger eine Praxis aufsuchen müssen, und auch für wenig mobile Menschen ist es eine gute Ergänzung. Das Medimobil kann so das hausärztliche Angebot ergänzen und die wohnortnahe Versorgung gewährleisten. Es arbeitet mit den Hausärzt*innen zusammen. Hinzu kommt, dass durch telemedizinische Möglichkeiten auch Fachärzt*innen hinzugezogen werden können.

Meine Damen und Herren! Wir möchten gern, dass hierfür gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein entsprechendes Konzept im Land entwickelt wird. Das Gute ist: Sie müssen das gar nicht neu erfinden. In Hessen fährt der Medibus seit fünf Jahren über das Land, und das sehr erfolgreich.

Ich gebe Ihnen noch einen kleinen Tipp: In das Corona-Sondervermögen wurden Mittel in

Höhe von 800 000 € für ein Impfmobil eingestellt. Lassen Sie es mich einmal so sagen: Hausärzt*innen sind geübt im Impfen und der Finanzminister in kreativer Haushaltsführung.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann ein Medimobil nicht eine umfassende Gesundheitsreform im Land ersetzen. Diese benötigen wir nach wie vor, ohne Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir alle wissen aber, dass eine solche Reform viel Zeit kosten wird, Zeit, die viele Menschen hier im Land nicht haben; denn sie sind gerade im ländlichen Raum tagtäglich mit Fragen konfrontiert wie: Wie komme ich an eine hausärztliche Versorgung? Wie komme ich an eine fachärztliche Versorgung? Wie komme ich zeitnah an Termine? Wie kann ich, wenn ich einen Termin habe, dorthin gelangen?

Wir dürfen nicht riskieren, dass gesundheitliche Probleme, die eigentlich zu Beginn noch gut zu behandeln sind, wegen einer zu späten Behandlung aufgrund der Nichterreichbarkeit von Praxen einen schwerwiegenden Verlauf nehmen. Darum müssen wir schnell handeln, um zumindest die akute Problemlage zu mildern. Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag Ihre Zustimmung findet und wir mit einem Medimobil zeitnah etwas für die ärztliche Versorgung und Unterstützung im Land Sachsen-Anhalt tun können. Das tut den Patient*innen, aber auch den Hausärzt*innen und Fachärzt*innen gut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich danke. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir gleich in die Dreiminutendebatte eintreten. Als Erste spricht Frau Grimm-Benne für die Landesregierung.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Land gibt es seit vielen Jahren eine Fülle von Maßnahmen und Ideen, mit denen konkrete Versorgungslücken behoben werden bzw. die dazu dienen, die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit zu verbessern und das Interesse junger Menschen für eine Tätigkeit insbesondere in ländlichen Regionen des Landes zu wecken.

Bezüglich zweier solcher Ideen - ich habe dafür heute nur diese drei Minuten Redezeit - befindet sich mein Haus aktuell in intensiven Gesprächen. Das ist erstens ein Forschungsprojekt - wir finanzieren es schon aus dem Corona-Sondervermögen - des Universitätsklinikums Magdeburg und des Krankenhauses in Gardelegen zur Telemedizin und Robotik, um die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus der Ferne zu unterstützen.

Zweitens gibt es ein mögliches Modellprojekt zur Telemedizin in Augenarztpraxen. Wir haben insbesondere Gespräche in Bitterfeld-Wolfen geführt, wo wir schauen wollen, ob wir mit Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen helfen können. Oder aber das Projekt in Salzwedel, das wir zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung machen, wo mithilfe von künstlicher Intelligenz wahrscheinliche Ursachen von

Beschwerden eingegrenzt werden sollen, um damit Behandlungsabläufe zu verbessern. Im Prinzip prüfen wir, was behandlungswürdig ist, um dann die Patientinnen und Patienten in Augenarztpraxen zu bringen.

Sie kennen diese Ideen und weitere Maßnahmen. Ich habe in den Ausschüssen bereits mehrfach darüber berichtet.

Weiteren sinnvollen Ideen steht die Landesregierung natürlich offen gegenüber. Das kann in einzelnen hierfür geeigneten Regionen auch ein medizinisches Busmodell sein. Das wäre allerdings genau zu prüfen. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung schon einmal darüber unterhalten haben, was sie von dem Busmodell halten. Sie sagen nämlich: Wenn ich einem überlasteten Hausarzt, der in seiner Hausarztpraxis jetzt schon soundso viele Patienten zu versorgen hat, sage, dass er zusätzlich in einem Bus herumfahren soll, dann wird er das nicht tun. Er wird das nicht tun, weil er in dieser Zeit in seiner Praxis wesentlich mehr Patientinnen und Patienten betreuen kann. Das hat in einigen Ländern, insbesondere in Niedersachsen, dazu geführt, dass man über diesen Modellversuch nicht hinausgekommen ist und es nicht in die Regelversorgung aufnehmen konnte.

Deswegen sagen wir, dass wir unbedingt die Digitalisierung und die Telemedizin nutzen müssen. Wir wollen insbesondere mit Delegationen und Substitutionen arbeiten. Wir haben schon jetzt die Praxisassistentinnen bei den Hausärzten. Es wäre sehr gut zu schauen, wie man mit diesen Technischen Assistentinnen oder Praxisassistenten, wenn man eine mobile Lösung findet, den Hausarzt entlasten kann. Wir werden aber keine Hausärzte, die schon jetzt überlastet sind, zusätzlich in die einzelnen Regionen bekommen.

Zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann man nur Folgendes sagen: Die Gesundheitskioske sind auf der Bundesebene noch nicht einmal definiert worden. Wir brauchen sicherlich noch längere Zeit, um mit den Krankenkassen und den Kommunen zu einer Finanzierung dieser Leistungen zu kommen. So, wie es im Augenblick angesetzt ist, sehe ich eigentlich nur ein Beratungsangebot, das wir, wenn man nach den bundesgesetzlichen Vorgaben geht, allein in Halle etablieren würden.

Wir sind für diese Dinge offen, wir wollen aber mehr mit Telemedizin machen, und wir wollen mit der KV, die den Sicherstellungsauftrag hat, mehrere neue Versorgungsmodelle erproben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende des Beitrags der Landesregierung angekommen und kommen zur Dreiminutendebatte der Fraktionen. - Frau Schneider ist auf dem Weg nach vorn. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Frau Schneider, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Zur Versorgungssituation hat Frau Anger schon einiges gesagt. Das ist bereits dargestellt worden.

Ich möchte auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Sie erinnern sich bestimmt noch an das Terminservice- und Versorgungsgesetz aus dem Jahr 2019. Das besagt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in unterversorgten

Gebieten künftig eigene Praxen eröffnen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anbieten müssen, wenn es zu wenige Ärzte gibt. Das ist richtig.

Das Medimobil oder auch generell mobile Teams sind prinzipiell ein guter Ansatz, um kurzfristig Spitzen und Engpässe abzufangen. Mit diesem Background ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE durchaus nachvollziehbar.

Es gab zu diesem Thema auch vor fünf, sechs Jahren schon erste Versuche. Diese sind auch wissenschaftlich begleitet worden. Aber diese Begleitungen haben eindeutig gezeigt, dass das weder wirtschaftlich noch sinnvoll darstellbar ist. Es ist außerdem, wie die Ministerin es gerade gesagt hat, nicht ausfinanziert. Es war also nicht machbar und ist wieder eingestampft worden. Aber seit 2019 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Also warum soll es nicht auch neue Versuche geben?

Generell müssen wir aber sagen, dass wir für eine sichere Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum eine sichere Netzwerkstruktur brauchen. Das ist ganz entscheidend; denn mobile Teams, die für eine Allgemein- und eine Facharztversorgung zu den Patienten fahren, können keine Dauerlösung sein. Das kann es deshalb nicht sein, weil die Arbeitszeiten des Fachpersonals nicht bereits durch Wege- und Vorbereitungszeiten gebunden werden dürfen. Dieses Thema habe ich bei der Thematisierung Ihres Antrages auch vermisst.

Wir brauchen die Schaffung und den Ausbau von Netzwerktätigkeiten. Es ist gerade schon das Thema Gesundheitskioske, Gesundheitszentren angesprochen worden. Diese haben natürlich auch ihren Trick, keine Frage, aber es können regionale Ansprechpartner, es können

Schnittstellen sein, gerade in der Entwicklung hin zum sektorenübergreifenden Gesundheitswesen.

Auch brauchen wir die Einbindung nichtärztlichen Personals in die medizinische Versorgung.

(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

- Vielen Dank. - Mich treibt auch um, dass junge Ärzte für die Praxis auf dem Land begeistert werden müssen. Dazu möchte ich vorsichtig sagen: Die Hausarztquote schreckt mitunter ziemlich ab. Wer weiß schon zu Beginn eines Studiums, welche Fachrichtung er wählen wird und wo er zwölf Jahre später leben möchte?

Zum Fazit. Für ein sinnvolles Mobilitätskonzept ist die Netzwerkarbeit entscheidend. Entscheidend ist nicht zuletzt auch, wo sich Hausärzte irgendwann einmal niederlassen werden. Denn junge Menschen arbeiten zunehmend lieber im Team, sind keine Einzelkämpfer mehr.

Ich komme gleich zum Ende. - Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.

(Guido Kosmehl, FDP: Und wenn man eine 360-Grad-Drehung macht?)

Wir brauchen neue Spielräume für innovative Versorgungsarrangements. Denn eines muss man sagen: Mobile Teams sind bei Engpässen gut, aber sie können einen Hausarzt, der eine Vertrauensperson ist, nicht ersetzen. Deshalb plädiere ich für eine Überweisung in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Für die AfD spricht Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD, stolpert auf dem Weg zum Rednerpult - Ulrich Siegmund, AfD: Dann wäre das Medimobil gekommen! - Lachen bei der AfD)

Herr Siegmund, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Chance nutzen, allen Ärzten in Sachsen-Anhalt dafür zu danken, dass sie trotz Ihrer Politik einen so guten Job machen. Ich möchte vor allem auch den männlichen Ärzten danken, weil die einbringende Fraktion DIE LINKE hier ausschließlich von weiblichen Ärzten spricht. Das ist nicht der Fall. Wir haben auch männliche, und zwar ungefähr die Hälfte. Demzufolge geht auch ein herzlicher Dank an die männlichen Kollegen. Das haben Sie vorhin vergessen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich möchte es relativ kurz machen. Ja, ein Medimobil, ein mobiler Arzt, ist ein Element. Darüber kann man sprechen. Wir plädieren auch für eine Ausschussüberweisung. Wir sehen ggf. auch einen Mehrwert. Das kann man machen.

Ich sehe aber auch viele Kritikpunkte. Einige sind schon genannt worden. Der größte Kritikpunkt - ich möchte ihn jetzt kurz herausstellen - ist der folgende: All diese Ideen und all diese Kleinigkeiten lenken von dem großen Problem der Schieflage in der medizinischen Versorgung ab. Wir beschäftigen uns hier die ganze Zeit

mit irgendwelchen, teilweise rückständigen, Ideen. Soll das jetzt der große Wurf der LINKEN sein, die Problematik im medizinischen Versorgungsbereich damit zu lösen, dass Sie fahrendes Gewerbe einsetzen und für Hunderttausende von Euro irgendwelche Busse durch die Dörfer schicken, worauf sich die Menschen niemals vollends verlassen können? Es geht doch schon damit los: Wer soll denn darin sitzen? Was könnte man mit dem Geld alles machen? Das kann nicht der große Wurf sein. Das kann nicht die große Lösung sein. Deswegen sehen wir das teilweise kritisch, verschließen Sie uns aber, wie gesagt, nicht einer Diskussion im Ausschuss.

Unser Fokus muss trotzdem ganz klar darauf liegen, die Grundursachen zu lösen. Dann brauchte man über solche Ideen gar nicht erst zu sprechen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. - Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz an den Anfang stellen, dass es richtig ist, dass wir immer wieder hinterfragen, welche Möglichkeiten wir anbieten können oder welche Möglichkeiten es geben kann, um eine Gesundheitsversorgung für die Menschen in unserem Land sicherzustellen. Das ist Aufgabe der Politik.

Ich glaube, dass der Ansatz, mobile Konzepte in die medizinische Versorgung einzubringen, durchaus ein vertieftes Nachdenken verdient

hat. Man muss allerdings auch schauen, wie wir das für Sachsen-Anhalt organisieren können. Frau Anger hat das Beispiel des Medibusses in Hessen genannt, der übrigens zwei Landkreise betreut - Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg, relativ kleine Landkreise.

Für Sachsen-Anhalt wäre ein Medibus wahrscheinlich zu wenig. Wir vergleichen uns häufiger mit Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz plant, glaube ich, oder verabschiedet im nächsten Jahr, zwei mobile Kassenärztliche Vereinigungspraxen oder KV-Praxen auf den Weg zu bringen. Vielleicht sollte man auch einmal dahin schauen, wie sie das organisatorisch hinbekommen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir solche Konzepte mitdenken und nicht nur warten, ob und ggf. wie schnell wir die Lücke in der Unterversorgung schließen können.

Ich war ein bisschen wegen der 14 Jahre entsetzt, die Sie erwähnten. Also, man kann auch Medizin schnell studieren.

(Zurufe von Nicole Anger, DIE LINKE, und von der AfD)

- 14 Jahre sind schon viel. Da muss man schon einmal ein bisschen Gas geben. Das sage ich einmal als Jurist.

Als Freie Demokraten stehen wir, wie gesagt, solchen Möglichkeiten und Diskussionen immer sehr offen und sehr aufgeschlossen gegenüber, auch in Bezug auf den Einsatz von Telemedizin; denn für uns steht die Gesundheitsversorgung der Patienten im Mittelpunkt. Alles das, was in dem Bereich gemacht und verbessert werden kann, sollten wir unterstützen. Darüber sollten wir ernsthaft vor allem mit denen diskutieren, die für die Sicherstellung verantwortlich sind. Ich glaube, wenn

wir dabei als Partner mit unterstützen können, ist das sicherlich richtig und gut.

Vor diesem Hintergrund wird sich mein Kollege Konstantin Pott, den ich heute vertreten darf, auf die spannenden Diskussionen im Sozialausschuss freuen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann ist Frau Sziborra-Seidlitz an der Reihe.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Neue Ansätze für die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum - damit haben Sie mich ja, liebe Frau Anger, aber nicht nur mich: Zahlreiche politische Gremien, Fachgesellschaften, aber auch meine Kommilitonen an den Hochschulen denken gerade intensiv darüber nach, mit welchen Ideen wir uns in Deutschland der nicht von der Hand zu weisenden Tatsache stellen, dass die Gesundheitsversorgung in den etablierten Strukturen unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels nicht zukunftsfähig ist. Ich selber habe übermorgen eine Posterpräsentation zu genau diesem Thema und bin schon wahnsinnig aufgeregt.

Es braucht neue Antworten. Es braucht differenzierte Antworten in Stadt und Land. Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung und der medizinischen Betreuung braucht es Leistungsangebote, die auf die Eigenheiten der ländlichen Regionen reagieren. Neue Ansätze sind

gefragt. Es wird nicht reichen, Ärztinnen einfach aus der Praxis in die rollende Praxis umzusetzen; denn Ärztinnen haben wir nicht genug. Das ist ein Teil des Problems. Mitbedenken müssen wir also immer auch sektorenübergreifende und vor allem multiprofessionelle Ansätze. Die Kollegin hat dies gerade schon benannt.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Dr. Anja Schneider, CDU)

Wie gut, dass es bei der Professionalisierung und auch der Akademisierung der anderen Gesundheitsberufe im Moment so viel Potenzial zu heben gibt. Mit der klassischen Arztzentrierung in Deutschland werden wir nicht weiterkommen. Das schmeckt der KV nicht, aber das muss eben trotzdem ein Teil der Antwort sein.

Wir werden ebenso wenig weiterkommen mit der klassischen Trennung von Einzelarztpraxen und Krankenhäusern. Mit den Angeboten, die einzig auf das Kurieren einzelner Krankheiten und Leiden schauen und Ansätze wie Public Health oder die Prävention ausblenden, werden wir ebenso wenig weiterkommen.

DIE LINKEN machen dazu einen bedenkenswerten Vorschlag namens Medimobil. Der Medibus in Hessen - er ist gerade schon genannt worden -, ein Erfolgsprojekt des damaligen grünen Sozialministeriums, hat vorgemacht, dass der Ansatz mobiler Gesundheitsleistungen funktionieren kann. Mit dem Medibus 2.0 ist übrigens bereits ein fortgeschrittenes Konzept in Hessen auf der Straße.

(Unruhe)

Wir schlagen vor, in Sachsen-Anhalt diese Weiterentwicklung gleich mitzudenken; nicht nur

eine Unterstützung der haus- und fachärztlichen Betreuung vorzusehen, sondern die weitere Integration von Leistungen eben anderer Gesundheitsberufe. Das kann in Richtung Pflegeberatung gehen. Die Ministerin hat es gerade schon gesagt: Der Weg ist relativ einfach. Aber wenn wir über Pilotprojekte reden, dann kann das auch in Richtung Prävention, in Richtung Beratung zur Patientenverfügung und mit Community Health Nurses durchaus in eigene Behandlungskompetenzen gehen.

Mir gefällt das Bild eines rollenden Gesundheitskiosks dafür sehr gut. Vor einer Weile war in aller Munde - in Hamburg konkret umgesetzt - ein Vorwurf bezüglich dieses Kiosk-konzepts, nämlich die Fokussierung auf den städtischen Raum. Wenn wir dieses Angebot mobil gestalten und an unseren Defiziten ausrichten, dann ist das auch hierzulande anschlussfähig.

(Unruhe)

An dieser Stelle können wir aus Hessen lernen. Das Land sollte das Konzept gleich breiter denken und sich auch an Akteure wenden, die über die Ärzteschaft hinausgehen. Lassen Sie uns auch in diesem Bereich modern denken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde noch einmal den Versuch unternehmen, das dokumentierte Interesse an diesem Thema auch in die Fähigkeit ummünzen zu lassen, demjenigen zuzuhören, der hier vorn am Rednerpult steht. Das war nicht sonderlich gut ausgeprägt. - Frau Richter-Airijoki, Sie sprechen

jetzt für die SPD-Fraktion. - Wir schauen einmal, ob das jetzt besser funktioniert. - Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei der medizinischen Versorgung sind der Dreh- und Angelpunkt die Menschen, die sie erbringen. Das gilt auch für den Einsatz von Medimobilen, also mobilen Arztpraxen, für einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Im November hat unsere Landesregierung mit den Akteuren des Gesundheitswesens eine Sonderberatung zu möglichen Lösungsansätzen einer guten regionalen Gesundheitsversorgung durchgeführt. Es ging unter anderem um Maßnahmen zum Anwerben und zum Hierbehalten von medizinischem Fachpersonal, wie die Erhöhung der Landarztquote, die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren für ausländische Studienabschlüsse und die bessere Nutzung der Telemedizin. Die besprochenen Möglichkeiten gilt es nun umgehend zu prüfen und umzusetzen.

Auch der Einsatz von Medimobilen kann im Gesamtansatz eine Rolle spielen. Er ist jedoch kein Patentrezept. Bereits vorliegende Erfahrungen mit Modellprojekten in einigen Bundesländern sind gemischt. Um das Beispiel in Hessen aufzugreifen: Ja, das Modellprojekt wurde noch einmal mit einer Finanzierung durch die Landesregierung in Höhe von 1,4 Millionen € für ein weiteres Jahr verlängert. Die Anschlussfinanzierung ist aber nach wie vor ungesichert. Die Finanzierung ist also ein großes Thema. Von Anfang an müssen auch Krankenkassen bei

solchen Modellen ins Boot geholt werden. Es gibt noch andere Alternativen, die in Betracht zu ziehen sind. - Das kürze ich jetzt.

Gerade beim Thema Medimobil steht mir ein Spektrum von Erfahrungen aus meiner ärztlichen Arbeit in verschiedenen Ländern sehr deutlich vor Augen.

(Unruhe)

Auch wenn die Verhältnisse jeweils andere sind, habe ich daraus einige grundsätzliche Dinge mitgenommen. Besonders positiv beeindruckt hat mich ein Arzt, der mit einer einfachen medizinischen Ausstattung mit einem Flussboot im Ganges-Delta unterwegs war und der wirklich hervorragende Basisgesundheitsversorgung geleistet hat.

(Unruhe)

Ich konnte mir gar nicht vorstellen, wie er das arbeitsmäßig schaffte. Er sagte, er erholt sich beim Tuckern des Flussbootes mit Yoga. Das ist eine ungeheure Belastung. Dann kam die telemedizinische Beratung hinzu. In Indien gab es das schon früh; der sogenannte Technologiesprung.

Ein mahnendes Beispiel möchte ich auch noch nennen; gesehen in Kenia - es könnte aber genauso gut woanders ähnlich passiert sein -: beschleunigte Beschaffung ambulanter, mobiler Kliniken im Rahmen einer nationalen Kampagne. Eine agile internationale Beschaffungsfirma hat wohl diese Idee gepflanzt, bekam dann auch einen Auftrag. Wunderschön weiß glänzend angestrichene Container, umgerüstet als Medimobile. Das war vor acht Jahren. Leider rosten sie jetzt vor sich hin, weil man nicht alle praktischen Anforderungen des Einsatzes

berücksichtigt hatte und weil nach wie vor nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, das ist jetzt der letzte Satz.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Wichtig für den Erfolg ist erstens ein gutes Zusammenspiel der mobilen Einheit und der Struktur vor Ort; es geht weiter ...

(Lachen bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Arbeitszeit - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, die Szene hatten wir schon ein paar Mal. Danke, das war Ihr Redebeitrag.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Drittens. Sofort beschaffte Medimobile - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, das, was Sie hier machen, geht nicht und das ist auch eine Missachtung parlamentarischer Grundsätze.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Bitte verlassen Sie jetzt das Rednerpult. Das meine ich sehr ernst. - Danke.

(Zurufe von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD, und von der AfD - Unruhe)

- Nein, Frau Richter-Airijoki, Sie sagen jetzt nichts mehr. Das ist besser so.

Wir kommen zum Abschluss der Debatte. Frau Anger steht bereits bereit. Sie hat das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Heide Richter-Airijoki, ich freue mich auf die weiteren inhaltlichen Argumente Ihrerseits, die wir dann im Ausschuss miteinander diskutieren können. Ich danke an dieser Stelle vor allen Dingen den Vertreter*innen der demokratischen Fraktionen für diese inhaltliche Debatte.

(Unruhe)

Ich möchte gern zwei Punkte klarstellen. Mir ist nicht daran gelegen, dass wir Hausärzt*innen in bestehenden Praxen abziehen - auf keinen Fall. Für das Medimobil sollten dann schon eigene Hausärzt*innen angestellt werden.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Ich habe an dieser Stelle versucht, den Zusammenhang herzustellen. Sie sollen natürlich eng mit den Praxen zusammenarbeiten und die Hausärzt*innen nicht ersetzen, sondern ergänzen und unterstützen. Wenn wir über Netzwerke reden, dann können wir wahrscheinlich auch über die Zusammenarbeit mit Apotheken reden.

Ich finde es gut, wie Herr Kosmehl für den Kollegen aus der FDP-Fraktion die Debatte dargestellt hat. Ich finde es wichtig, dass wir gemeinsam über diese mobilen Konzepte nachdenken. Aber ich denke, wir sollten mit einem Mobil möglicherweise erst einmal anfangen und schauen, ob sich das bewährt und ob sich das etabliert. Dann sollten wir weitere Möglichkeiten miteinander diskutieren.

Den Alternativantrag der GRÜNEN, der im Prinzip unseren Antrag ergänzt und nicht ersetzt, unterstützen wir. Wir haben gedacht: Wir setzen erst einmal die Basics und fangen mit der medizinischen Versorgung an, ehe wir noch die Pflege hinzunehmen, damit wir das ein bisschen fokussiert haben.

(Unruhe)

Aber ja, in der Tat ist es wichtig, dass wir jetzt jetzt etwas tun, dass wir jetzt Versorgungslücken überbrücken. Ich habe den Eindruck, dass wir dazu eine gute inhaltliche, sachliche Debatte im Ausschuss führen können. Ich bin gespannt, welches Ergebnis am Ende stehen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Es gibt den Antrag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3404 und den Änderungs-

antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3487 in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und alle anderen Fraktionen. Demzufolge sind dieser Antrag und der Änderungsantrag in den Sozialausschuss überwiesen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 32 schließen.

Schlussbemerkungen

Wir beenden nun unwiderruflich diesen Sitzungstag. Wir sehen uns morgen um 9:30 Uhr wieder.

Schluss: 18:47 Uhr.